



und Erden . . .	2	x	.	.	1200	Tabakerzeugnisse (ohne Abfälle)	5	x
rdgas-	-	-	-	-	1299	Veredlung von Erzeugnissen dieser Güter-	-	-
ergbau					13	Textilien	237	x
und Erden . . .	2	x	.	.	1310	Textile Spinnstoffe und Garne	kg 10	17 099 206
	962	x	24 479 717	22	1320	Gewebe	kg 43	69 407 753
	92	x	4 232 700	32	1330	Textilveredlung	48	x
	22	x	196 962	7	1391	Gewirke und Gestricke	12	x
	157	x	4 410 627	31	1392	Konfektionierte Textilwaren (ohne Bekleidung) . .	70	x
	10	x	9 609 047	5	1393	Teppiche und textile Fußbodenbeläge,		
erzeugnisse .	6	x	148 319	14	1394	auch konfektionierte	kg 14	36 845 082
oren,	12	x	495 480	26	1395	Seilerwaren	kg 4	3 029 310
. g.	42	x	1 211 722	36	1396	Vliesstoffe (auch getränkt, bestrichen, überzogen		
	11	.	2 885 581	30	1397	oder mit Lagen versehen) und Erzeugnisse		
	4	.	97 467	16	1398	daraus (ohne Bekleidung)	kg 12	49 308 780
peiseis) . . .	27	x	1 342 737	8	14	Technische Textilien	65	x
	4	x	85 542 600	10	141	Sonstige Textilwaren, a. n. g.	5	x
	26	x	577 201	19	1411	Bekleidung	49	x
	13	x	460 971	42	1412	Bekleidung aus Leder oder rekonstituiertem		
	508	x	3 186 592	26	1413	Leder (einschl. Mänteln) (ohne Bekleidungs-		
	55	.	.	.	1414	zubehör, Schuhe und Kopfbedeckungen)	St 11	1 075 085
	2	.	.	.	1415	Arbeits- und Berufsbekleidung		
	7	.	.	.	1416	Sonstige Oberbekleidung (ohne Arbeits-		
	41	.	605 557 331	30	1417	und Berufsbekleidung)	St 19	5 795 500
	11	.	124 048 886	26	1418	Wäsche	11	x
	24	x	474 688	17	1419	Bekleidung und Bekleidungszubehör, a. n. g. . . .	12	x
	24	x	465 843	18	1420	Pelzwaren	-	-
ereitungen,		.	.	.	1421	Strumpfwaren	4	x
n oder zum		.	.	.	1422	Bekleidung a. n. g., aus Gewirken oder Gestricke		
in einem Inhalt		.	.	.	1423	Veredlung von Erzeugnissen dieser Güterab-	St 4	.
	2	.	.	.	1424	teilung (ohne Bekleidung aus textilen Stoffen) . .	2	x
	61	x	786 590	17	13	Leder und Lederwaren	33	x
	29	x	453 031	12	1511	Leder und Lederfaserstoff; zugerichtete		
ereitet		.	.	.	1512	und gefärbte Felle	4	x
	26	.	.	.	1520	Lederwaren (ohne Lederbekleidung und Schuhe) .	16	x
Güter-		.	.	.	1599	Schuhe	13	x
		.	.	.	1599	Veredlung von Erzeugnissen dieser Güter-		
		.	.	.		abteilung		

Statistische Berichte

Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich Nordrhein-Westfalens

Erste Ergebnisse der EU-Arbeitskostenerhebung 2012



Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich Nordrhein-Westfalens

Erste Ergebnisse der EU-Arbeitskostenerhebung 2012

**Bestell-Nr. N323 2012 51
(Kennziffer N III – 4j/12)**

Herausgegeben von
Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Geschäftsbereich Statistik
Mauerstraße 51, 40476 Düsseldorf • Postfach 10 11 05, 40002 Düsseldorf
Telefon 0211 9449-01 • Telefax 0211 9449-8000
Internet: <http://www.it.nrw.de>
E-Mail: poststelle@it.nrw.de

Erschienen im August 2015

Alle Statistischen Berichte finden Sie als PDF-Datei zum kostenlosen
Download in unserer Internet-Rubrik „Publikationen“.
© Information und Technik NRW, Düsseldorf, 2015
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	5
Ergebnisse – kurz gefasst	7
Grafiken	
Kostenarten im Überblick, ihr Aufwand in EUR je Vollzeiteinheit im Jahr 2012 und ihre Anteile an den gesamten Arbeitskosten je Vollzeiteinheit im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich Nordrhein-Westfalens 2012	10
Arbeitskosten insgesamt je vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2012 nach Wirtschaftszweigen in EUR	14
Arbeitskosten insgesamt je vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2012 nach Unternehmensgrößenklassen in EUR	15
Anteil der Lohn- und Personalnebenkosten an den Arbeitskosten insgesamt im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2012 in %	15
Tabellenteil	
1. Durchschnittliche Arbeitskosten für Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 1978 – 2012	16
2. Durchschnittliche Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2012 nach Arbeitskostenarten und Unternehmensgrößenklassen	17
3. Durchschnittliche Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe 2012 nach Arbeitskostenarten, Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen	20
4. Durchschnittliche Arbeitskosten im Dienstleistungsbereich 2012 nach Arbeitskostenarten, Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen	44
Anhang	
Aufschlüsselung der Arbeitskosten nach Kostenarten	82
Erhebungsunterlagen	

Abkürzungen

bzw.	= beziehungsweise
ca.	= circa
d. h.	= das heißt
einschl.	= einschließlich
EUR	= Euro
evtl.	= eventuell
ff.	= folgende
i. d. R.	= in der Regel
lt.	= laut
Mill.	= Million
S.	= Seite
SGB III	= Sozialgesetzbuch Drittes Buch
SGB IV	= Sozialgesetzbuch Viertes Buch
SGB IX	= Sozialgesetzbuch Neuntes Buch
u. a.	= unter anderem
usw.	= und so weiter
WZ 2008	= Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008
%	= Prozent

Zeichenerklärung

(nach DIN 55 301)

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	nichts vorhanden (genau null)
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann

Vorbemerkungen

Die im vierjährigen Abstand durchgeführte „EU-Arbeitskostenerhebung“ dient zur Beobachtung der Höhe, Entwicklung und Struktur der Arbeitskosten. Sie wird in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach einheitlichen Konzepten durchgeführt und ermöglicht Vergleiche zwischen den EU-Mitgliedstaaten und -Regionen, bis zur regionalen Ebene NUTS 1 (in Deutschland: Bundesländer). Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen supranationale Institutionen wie die Kommission der Europäischen Union und die Internationale Arbeitsorganisation (ILO). In Deutschland werden die Ergebnisse insbesondere von der Bundesregierung und den Landesregierungen, den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, der Wirtschaftsforschung und den Unternehmen selbst genutzt.

Rechtsgrundlage der Arbeitskostenerhebung ist das Verdienststatistikgesetz (VerdStatG) vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3291) sowie die Verdienststatistikverordnung 2012 (VerdStatV 2012) vom 2. November 2012 (BGBl. I S. 2277), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565). Ferner die Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates vom 9. März 1999 zur Statistik über die Struktur der Verdienste und Arbeitskosten (ABl. L 63 vom 12.03.1999, S. 6). Methodische Vorgaben im Hinblick auf die Durchführung der Erhebung finden sich in der Verordnung (EG) Nr. 1737/2005 der Kommission in Bezug auf Definition und Übermittlung der Informationen über Arbeitskosten ABl. EG NR. L279/11).

Wirtschaftszweigsystematik

Sowohl die Auswahl der Unternehmen als auch die Darstellung der Ergebnisse orientieren sich an der NACE Rev. 2 in der deutschen Fassung „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)“. In die EU-Arbeitskostenerhebung 2012 wurden die Wirtschaftsabschnitte B bis S einbezogen. Damit liegen Ergebnisse für nahezu alle Wirtschaftsbereiche vor. Von der Erhebung ausgenommen wurden lediglich die Bereiche A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, T Private Haushalte und U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften. Die erfassten Wirtschaftsabschnitte sind im Einzelnen:

- B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden;
- C Verarbeitendes Gewerbe;
- D Energieversorgung;
- E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen;
- F Baugewerbe;
- G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen;
- H Verkehr und Lagerei;
- I Gastgewerbe;
- J Information und Kommunikation;
- K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen;
- L Grundstücks- und Wohnungswesen;
- M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen;
- N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen;
- O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung;

- P Erziehung und Unterricht;
- Q Gesundheits- und Sozialwesen;
- R Kunst, Unterhaltung und Erholung;
- S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen.

Art der Datengewinnung

In den Wirtschaftsabschnitten B bis N sowie Q bis S wurden die Daten durch eine repräsentative Stichprobenerhebung mit Abschneidegrenze gewonnen. Erhebungseinheiten waren Unternehmen mit 10 und mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Sitz in Nordrhein-Westfalen, die schriftlich unter Auskunftspflicht befragt wurden.

Die Erhebung wurde als einstufige, geschichtete Stichprobenerhebung konzipiert. Schichtungsmerkmale bildeten das Bundesland des Unternehmens (16 Bundesländer), der Wirtschaftszweig des Unternehmens (81 Wirtschaftsabteilungen) und die Anzahl der Beschäftigten des Unternehmens (fünf Größenklassen). Auswahlgrundlage war der aktuelle Stand des Unternehmensregisters der Statistischen Ämter der Länder zum Ziehungszeitpunkt in der Jahresmitte 2012. In den Wirtschaftsbereichen O und P 85.1 bis P 85.4 wurde auf eine Primärerhebung verzichtet, da die Ergebnisse durch Schätzungen auf der Basis verschiedener bestehender Informationsquellen errechnet werden konnten. Die grundlegenden Datenquellen bildeten dabei die Finanzstatistik und die Personalstatistik mit ihren Angaben zum Stand 30. Juni 2012. Da die Primärdaten keine Auswertungen nach Unternehmensgröße zulassen, wurden die Ergebnisse des Sektors O der Unternehmensgrößenklasse „1 000 und mehr Beschäftigte“ zugeordnet.

Für die Arbeitskostenerhebung 2012 wurden bundesweit rund 32 000 Unternehmen befragt. In Nordrhein-Westfalen nahmen ca. 4 800 Unternehmen mit rund 2,7 Mill. Beschäftigten an der Befragung teil. Der Stichprobenumfang betrug in Nordrhein-Westfalen 7,4 % der Unternehmen der Auswahlgrundlage.

Um diejenigen Unternehmen zu entlasten, die bereits zur letzten Erhebung berichtspflichtig waren, wurde – soweit möglich – eine Rotation gegenüber dem alten Berichtskreis durchgeführt. Dadurch wurden überwiegend Unternehmen ausgewählt, die zur Arbeitskostenerhebung 2008 nicht berichtspflichtig waren. Auf diese Weise konnte erreicht werden, dass lediglich rund 770 der etwa 4 800 befragten Unternehmen ihre Daten bereits zur letzten Erhebung melden mussten.

Erhebungsinhalte

Erhoben wurden die Daten der örtlichen Einheiten (Betriebe) der ausgewählten Unternehmen. Berichtszeitraum war das Kalenderjahr 2012. Stimmt das Geschäftsjahr des befragten Unternehmens nicht mit dem Kalenderjahr 2012 überein, konnten Angaben jenes Geschäftsjahres gemeldet werden, das in die Zeit vom 1. April 2012 bis 31. März 2013 fiel.

Die Arbeitskostenerhebung erfasst Summendaten über die Arbeitskosten der in den Betrieben und Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer/-innen. Die verschiedenen Kostenarten werden im Detail getrennt voneinander erfragt. Darüber hinaus werden die Zahl der Arbeitnehmer/-innen sowie die Summe der bezahlten Arbeitsstunden erhoben. Aus den erfolgten Angaben wird die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden berechnet. Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte werden anhand ihrer tatsächlich geleisteten Arbeitszeit in Vollzeiteinheiten (Vollzeitäquivalente, Vollzeitarbeitsplätze) umgerechnet.

Vor der Ergebniserstellung erfolgt ein Länderaustausch der örtlichen Einheiten. Dieser Austausch ermöglicht eine länderscharfe Abgrenzung der Ergebnisse nach dem Betriebskonzept. D. h. in den Ergebnissen sind die Kosten aller nordrhein-westfälischen Betriebe enthalten, auch wenn sie zu Mehrländerunternehmen mit Sitz außerhalb NRW gehören. Umgekehrt sind diejenigen Betriebe nicht in den Ergebnissen enthalten, die zwar zu nordrhein-westfälischen Unternehmen gehören, deren Standorte jedoch außerhalb Nordrhein-Westfalens liegen.

Erfasster Personenkreis

Zum erfassten Personenkreis gehören alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, d. h. alle in einem Unternehmen oder Betrieb beschäftigten Personen, die in einem direkten Arbeitsverhältnis mit einem Unternehmen standen und ein Arbeitsentgelt erhielten, unabhängig von der Art der Arbeit, der Arbeitszeit (Vollzeit, Teilzeit, geringfügig beschäftigt) und der Vertragsdauer (befristet oder unbefristet). Dies gilt auch für leitende Angestellte, sofern sie nicht ausschließlich in Form von Gewinnbeteiligungen vergütet wurden. Einzubeziehende waren ferner auch Personen in Mutterschutz, mit Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, geringfügig Beschäftigte (gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB IV), Personen in Altersteilzeit, Heimarbeiter/-innen sowie Personen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Nicht einbezogen wurden mithelfende Familienangehörige ohne Arbeitsvertrag, ausschließlich auf Provisions- oder Honorarbasis bezahlte Personen, Personen im Vorruhestand sowie Personen in Arbeitsgelegenheiten (1-Euro-Jobs). Mithilfe der Auswertung von Sekundärstatistiken, wurden Beamtinnen und Beamte im Wirtschaftsabschnitt O und bei Unternehmen der Deutschen Bahn in die Ergebnisse einbezogen. Leih- oder Zeitarbeiter/-innen waren bei den Verleihern bzw. den Zeitarbeitsfirmen nachzuweisen und nicht dort, wo sie ihre Arbeitsleistung erbrachten.

Als Vollzeitbeschäftigte wurden alle Arbeitnehmer/-innen mit einem Arbeitsvertrag über die volle tarifliche bzw. betriebsübliche Arbeitszeit erfasst, darunter auch kurzfristig Beschäftigte gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV, sofern die volle Arbeitszeit für die Dauer der Beschäftigung vereinbart wurde. Zu den Teilzeitbeschäftigten zählten alle Arbeitnehmer/-innen mit einem Arbeitsvertrag über weniger als die volle tarifliche bzw. betriebsübliche Arbeitszeit. Als geringfügig Beschäftigte galten Personen gemäß § 8 Abs. 1 SGB IV für die ein Arbeitsentgelt bis einschließlich der Geringfügigkeitsgrenze vereinbart wurde oder die nur kurzfristig beschäftigt wurden. Unter Auszubildende wurden alle Arbeitnehmer/-innen zusammengefasst, deren Tätigkeit überwiegend ihrer Ausbildung dient. Dazu zählten

auch Praktikant(inn)en, Volontärinnen und Volontäre, Trainees sowie im öffentlichen Dienst Referendarinnen und Referendare, Anwärter/-innen, Pflegepersonal in Ausbildung und Ärztinnen und Ärzte im Praktikum vor der Vollapprobation.

Ergebnisdarstellung

Hauptanliegen der Arbeitskostenerhebung ist die Ermittlung der gesamten Arbeitskosten je Vollbeschäftigten und Jahr bzw. geleisteter Arbeitsstunde sowie die detaillierte Aufschlüsselung der Kosten in bis zu 52 Kostenarten. In Deutschland werden die Arbeitskosten vor Abzug der dem Arbeitgeber erstatteten Lohnsubventionen ausgewiesen und detailliert nach Kostenarten aufgegliedert. Es handelt sich dabei also um Bruttoarbeitskosten, deren weiteres Merkmal die Nichtberücksichtigung der produktiven Beiträge von Auszubildenden ist. Die Kosten der Auszubildenden werden auf die anderen Beschäftigten verteilt, ohne die Anzahl und die geleisteten Arbeitsstunden der Auszubildenden in Ansatz zu bringen. International ist es jedoch üblich, Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen) unter Berücksichtigung der produktiven Beiträge der Auszubildenden auszuweisen und zu vergleichen. Aus diesem Grunde wurden entsprechende Nachweise in die Ergebnistabellen aufgenommen. Einen ersten Einblick in die Gliederung der Arbeitskostenarten erhalten Sie durch die Abbildung 1 auf Seite 10 und die danach folgende Übersichtstabelle auf Seite 11. Ausführliche Definitionen der Kostenarten finden Sie im Anhang, Seite 82 ff.

Die in den Ergebnistabellen nachgewiesenen Arbeitskosten im Jahr und je geleistete Arbeitsstunde beziehen sich stets auf eine Vollzeiteinheit bzw. einen Vollbeschäftigten. Vollzeiteinheiten bzw. Vollbeschäftigte sind alle Vollzeitbeschäftigten sowie die entsprechend ihrer effektiven Arbeitszeit in Vollzeitarbeitsplätze umgerechneten Teilzeitbeschäftigten, geringfügig Beschäftigten und nicht ganzjährig Beschäftigten. Die geleisteten Arbeitsstunden beziehen sich auf den Teil der Arbeitszeit, der von den Arbeitnehmer/-innen tatsächlich geleistet wird. Hingegen gehören die bezahlten, aber nicht geleisteten Arbeitsstunden, beispielsweise wegen Jahresurlaub, Erziehungsurlaub, Feiertagen, Kurzarbeit oder krankheitsbedingter Abwesenheit nicht zum Arbeitsvolumen.

Die Darstellung der Ergebnisse der Arbeitskostenerhebungen erfolgt seit 2004 einheitlich für Deutschland und alle Bundesländer nach dem Betriebskonzept, das länderscharfe Ergebnisse nach dem Produktionsstandort bereitstellt. In der tiefsten Gliederung werden die Ergebnisse nach 81 ausweisfähigen Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008 und fünf Größenklassen nach der Anzahl der Beschäftigten des Unternehmens veröffentlicht. In regionaler Gliederung stehen Ergebnisse für Deutschland, das frühere Bundesgebiet, die neuen Länder und nach Bundesländern zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Methodik und Durchführung der Arbeitskostenerhebung 2008 finden Sie in dem Aufsatz von Günther, R.: Arbeitskostenerhebung 2008, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik 9/2010, Wiesbaden 2010, S. 864 ff.

Der vorliegende Statistische Bericht enthält erste Eckdaten der Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung 2012. Die Veröffentlichung tiefer gegliederter Daten erfolgt im Rahmen eines ergänzenden Statistischen Berichts (Bestell-Nr. N31) und in der Landesdatenbank NRW.

Ergebnisse – kurz gefasst

In Nordrhein-Westfalen betragen die gesamten Bruttoarbeitskosten einer/s Vollbeschäftigten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 55 134 Euro im Jahr 2012 und 33,81 Euro je geleistete Arbeitsstunde. Damit lagen die Arbeitskosten in Nordrhein-Westfalen sowohl über dem Bundesdurchschnitt (52 895 Euro; 30,70 Euro) als auch über dem Schnitt der alten Bundesländer einschließlich Berlins (54 989 Euro; 31,94 Euro).

Der bedeutendste Anteil an den gesamten Arbeitskosten entfiel mit 75,4 % bzw. 41 591 Euro auf die Bruttoverdienste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Auszubildende)¹⁾. Die Sozialbeiträge der Arbeitgeber²⁾ stellten mit 22,8 % (12 589 Euro) den zweitgrößten Kostenblock. Neben diesen Hauptkomponenten spielten die Kosten für die Vergütung der Auszubildenden (586 Euro; 1,1 %)³⁾, für die berufliche Aus- und Weiterbildung (245 Euro; 0,4 %) sowie für sonstige Aufwendungen wie die Anwerbung von Personal oder für Berufsbekleidung (98 Euro; 0,2 %) nur eine untergeordnete Rolle (siehe Abbildung 1, Seite 10 und Tabelle 1, Seite 11).

Hauptbestandteil der Bruttoverdienste von 41 591 Euro war mit 31 196 Euro (56,6 %) das Entgelt für die geleistete Arbeitszeit, als unmittelbare Entlohnung für die erbrachte Arbeit. Diese Entlohnungskategorie wurde ergänzt durch die Vergütung für nicht gearbeitete Tage in Höhe von 5 863 Euro (10,6 %), die den Teil des Lohns umfasst, der auf die Vergütung freier Tage (Urlaub, Feiertage, sonstige arbeitsfreie Tage – nicht aber Entgeltfortzahlung) entfällt. Mit einem Anteil von 7,1 % an den Bruttoverdiensten spielten auch die Sonderzahlungen in Höhe von 3 901 Euro eine wichtige Rolle bei der Entlohnung der Beschäftigten. Fast zwei Drittel (2 571 Euro) dieser Sonderzahlungen wurden fest vereinbart, während etwas mehr als ein Drittel (1 330 Euro) leistungs- und gewinnabhängige Zahlungen waren. Neben diesen Posten trugen die Arbeitgeberleistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer/-innen (114 Euro; 0,2 %) und die Sachleistungen (517 Euro; 0,9 %) nur einen geringen Teil zu den Bruttoverdiensten und den gesamten Arbeitskosten bei.

Die Sozialbeiträge der Arbeitgeber in Höhe von 12 589 Euro und einem Anteil an den gesamten Arbeitskosten von 22,8 % setzten sich im Wesentlichen zusammen aus den gesetzlichen Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung (7 221 Euro; 13,1 %), den Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung (1 729 Euro; 3,1 %) sowie den unterstellten Sozialbeiträgen zur Alters- und Gesundheitsvor-

sorge von Beamtinnen und Beamten (1 095 Euro; 2,0 %), die fiktive Sozialbeiträge und Beihilfeleistungen für Beamtinnen und Beamte enthalten und nur im Dienstleistungsbereich anzutreffen sind. Weiter von Bedeutung waren die Aufwendungen für die Entgeltfortzahlung von 1 729 Euro (3,1 %).

Erhebliche Unterschiede zwischen den Wirtschaftszweigen

Die Bruttoarbeitskosten pro Jahr lagen im Produzierenden Gewerbe mit 60 220 Euro um 13,9 % über denen im Dienstleistungsbereich mit 52 853 Euro. Je geleistete Arbeitsstunde betragen die Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe 37,54 Euro und im Dienstleistungsbereich 32,18 Euro (siehe Tabelle 1, Seite 11).

Die Bruttoverdienste besaßen im Produzierenden Gewerbe einen Anteil von 76,1 % (45 794 Euro) und im Dienstleistungssektor von 75,1 % (39 707 Euro) an den gesamten Arbeitskosten. Auf die Sozialbeiträge der Arbeitgeber entfielen Anteile von 22,4 % (13 469 Euro) bzw. 23,1 % (12 194 Euro). Lag das Entgelt für die geleistete Arbeitszeit im Produzierenden Gewerbe mit 33 442 Euro um 10,8 % über dem im Dienstleistungsbereich (30 190 Euro), so waren die Sonderzahlungen mit 5 117 Euro um 52,5 % höher als im Dienstleistungssektor (3 555 Euro).

Entsprechend unterschiedlich fielen die Anteile dieser Kostenarten an den gesamten Arbeitskosten aus. Waren die Kostenanteile des Entgelts für die geleistete Arbeitszeit mit 55,5 bzw. 57,1 % fast identisch, so betrug der Anteil der Sonderzahlungen im Produzierenden Gewerbe 8,5 % und im Dienstleistungsbereich nur 6,4 %. Auch die Struktur der Sozialbeiträge wies relevante Unterschiede zwischen den Sektoren auf. Der Kostenanteil der tatsächlichen Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) war im Dienstleistungsbereich mit 15,3 % niedriger als im Produzierenden Gewerbe mit 18,2 %. Im Dienstleistungsbereich wurde stattdessen mit 7,5 % ein höherer Anteil unterstellter Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) ausgewiesen (Produzierendes Gewerbe: 4,0 %). Hier schlugen insbesondere die unterstellten Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge zu Buche, die fiktive Sozialbeiträge und Beihilfeleistungen für Beamtinnen und Beamte enthalten.

Die höchsten Bruttoarbeitskosten fanden sich in den Wirtschaftsabschnitten Energieversorgung (87 082 Euro; 54,69 Euro), Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (83 620 Euro; 51,90 Euro), Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (78 462 Euro; 48,12 Euro) sowie Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (73 127 Euro; 44,10 Euro). Die niedrigsten Arbeitskosten waren im Bereich Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (31 324 Euro; 19,04 Euro) und im Gastgewerbe (29 097 Euro; 17,42 Euro) zu finden.

Erklärungsansätze für die sehr unterschiedlichen Arbeitskosten finden sich in differierenden Arbeitsproduktivitäten, aber auch in der Zusammensetzung der Arbeitnehmerschaft nach Art des Arbeitsvertrages und der Qualifikation. Da Vollzeitbeschäftigte i. d. R. deutlich besser bezahlt werden als Teilzeitkräfte oder

1) aus sprachlichen Gründen wird die Kostenposition D111 „Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)“ im Folgenden stets Bruttoverdienste genannt

2) einschließlich der Sozialabgaben für Auszubildende

3) Prozentangaben in Klammern geben stets den Anteil an den gesamten Bruttoarbeitskosten an

geringfügig Beschäftigte, unterscheiden sich sowohl die Höhe der Bruttoverdienste als auch die Belastung mit Sozialabgaben je nach Struktur der Beschäftigten.

In den Wirtschaftszweigen mit hohen Arbeitskosten waren rund 96 % (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden), 93 % (Energieversorgung), 76 % (Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen) bzw. 74 % (Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen) der Belegschaft vollzeitbeschäftigt. Im Bereich Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen und im Gastgewerbe galt dies nur für 52 % bzw. 39 % der Beschäftigten, während die Mehrzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieser beiden Wirtschaftsabschnitte zu den Teilzeitbeschäftigten oder geringfügig Beschäftigten gehörten.

Auch die Qualifikationsstruktur⁴⁾ der eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterschied sich zwischen diesen Bereichen. Im Wirtschaftsabschnitt Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen und im Gastgewerbe waren rund 61 % bzw. 52 % der Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigten un- oder angelernte Kräfte. In den Abschnitten Energieversorgung, Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen betragen deren Anteile 6, 5, 16 und 9 %.

Die höchsten Bruttoverdienste wurden in der Energieversorgung (64 509 Euro; 74,1 %) und im Bereich Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (61 765 Euro; 73,9 %) erzielt (siehe Tabelle 2, Seite 12). Im Gegensatz dazu erreichten die Bruttoverdienste im Wirtschaftsabschnitt Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen lediglich 24 435 Euro (78,0 %) und im Gastgewerbe nur 22 310 Euro (76,7 %).

Ergebnisse nach Unternehmensgrößenklassen

Wie die Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung zeigen (siehe Abbildung 3, Seite 15), erhöhten sich die Arbeitskosten tendenziell mit steigender Unternehmensgröße (hier gemessen an der Zahl der Beschäftigten). Im Durchschnitt der betrachteten Wirtschaftszweige lagen die jährlichen Arbeitskosten in Höhe von 62 300 Euro der Betriebe von Unternehmen mit 1 000 und mehr Beschäftigten (Großunternehmen) um rund 39 % über den Kosten von 44 965 Euro der Betriebe von Unternehmen mit 10 – 49 Beschäftigten (Kleinunternehmen) (siehe Tabelle 3, Seite 13). Besonders ausgeprägt war dieser Unterschied im Produzierenden Gewerbe mit knapp zwei Dritteln (77 281 Euro zu 46 844 Euro). Im Dienstleistungsbereich lag die Differenz bei fast genau einem Drittel der Kosten (58 338 Euro zu 43 868 Euro).

Neben höheren Verdienstzahlungen spielten dabei auch höhere Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und ins-

4) Da die Arbeitskostenerhebung keine Daten zur Qualifikation der Beschäftigten ermittelt, werden hier hilfsweise die Daten der „Vierteljährlichen Verdiensterhebung 2012“ herangezogen.

besondere erhöhte Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung in Großunternehmen eine Rolle. Lagen die Bruttoverdienste in Betrieben von Unternehmen mit 1 000 und mehr Beschäftigten des Produzierenden Gewerbes um rund 54 % (56 433 Euro zu 36 603 Euro) über denen in Betrieben von Unternehmen mit 10 – 49 Beschäftigten, so betrug der Unterschied zwischen Groß- und Kleinunternehmen bei den durchschnittlichen Aufwendungen für Sozialbeiträge der Arbeitgeber mehr als 100 Prozent (19 563 Euro zu 9 489 Euro). Höhere Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung waren dabei für knapp die Hälfte (rund 5 000 Euro) des Unterschieds in den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber verantwortlich.

Auch im Dienstleistungsbereich war der Unterschied zwischen Groß- und Kleinunternehmen hinsichtlich der Sozialbeiträge der Arbeitgeber mit rund 80 % (15 044 Euro zu 8 367 Euro) deutlich höher als bei den Bruttolöhnen und -gehältern mit nur rund 21 % (42 203 Euro zu 34 793 Euro). Hier trugen höhere Aufwendungen zur betrieblichen Altersversorgung etwa 27 % zur unterschiedlichen Höhe der Sozialbeiträge bei. Weitere rund 52 % gingen auf das Konto der unterstellten Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamtinnen und Beamten⁵⁾, die von Null bei Kleinunternehmen auf 3 444 Euro in Betrieben von Unternehmen mit 1 000 und mehr Beschäftigten anwuchsen.

Diese Verschiebung der Gewichte lässt sich auch an den Anteilen der genannten Kostenarten an den gesamten Arbeitskosten ablesen. So sank der Anteil der Bruttoverdienste im Produzierenden Gewerbe mit zunehmender Größe der Unternehmen von 78,1 % auf 73,0 %. Im Dienstleistungsbereich verringerte sich dieser Anteil von 79,3 % auf 72,3 %. Der Anteil der Sozialbeiträge der Arbeitgeber erhöhte sich hingegen mit zunehmender Unternehmensgröße von 21,2 % auf 27,6 % im Produzierenden Gewerbe und von 19,1 % auf 25,8 % im Dienstleistungsbereich. Der Kostenanteil der Aufwendungen zur betrieblichen Altersversorgung betrug in Unternehmen mit 1 000 und mehr Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe 7,0 % und im Dienstleistungsbereich 3,7 %. In kleinen Unternehmen beider Wirtschaftsbereiche besaßen diese Kostenblöcke praktisch keine Relevanz.

Zur Bedeutung der Lohn- und Personalnebenkosten

Im Folgenden sollen anhand der Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung 2012 die beiden unterschiedlichen Konzepte der „Lohnnebenkosten“ und der „Personalnebenkosten“ vorgestellt werden (siehe auch Abbildung 4, Seite 15 und Tabelle 4, Seite 13).

Wie international gebräuchlich⁶⁾, soll unter dem Begriff „Lohnnebenkosten“ die Summe aller Arbeitskosten verstanden werden, die nicht zu den Bruttoverdiensten gehören. Die Ar-

5) Da diese Position aus methodischen Gründen fast ausschließlich in der obersten Größenklasse ausgewiesen wird, sind die Ergebnisse an dieser Stelle leicht verzerrt.

6) in Anlehnung an die Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organisation – ILO) und das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat)

beitskosten werden aufgeteilt in Aufwendungen die den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern „direkt“ zugutekommen und die daher international als „direkte Kosten“ bezeichnet werden und in „indirekte Kosten“ die den Arbeitgebern noch zusätzlich entstehen. Die so abgegrenzten Lohnnebenkosten betragen 12 957 Euro im Jahr 2012 und machten 23,5 % der gesamten Arbeitskosten aus.

Alternativ zum oben beschriebenen Ansatz, wird zuweilen das Konzept der „Personalnebenkosten“ verwendet. In diesem Ansatz werden alle Kosten als (Personal-)Nebenkosten betrachtet, die nicht im unmittelbaren Bezug zur erbrachten Arbeitsleistung stehen. Von den an die Mitarbeiter/-innen gezahlten Bruttoverdiensten werden in diesem Konzept lediglich die Entgelte für die geleistete Arbeitszeit als unmittelbare Arbeitskosten betrachtet. Alle anderen Lohnbestandteile (Sonderzahlungen, Leistungen zur Vermögensbildung, Vergütung für nicht gearbeitete Tage, Sachleistungen sowie die Bruttoverdienste der Auszubildenden) werden zusammen mit den Lohnnebenkosten (lt. obiger Abgrenzung) als Personalnebenkosten betrachtet. Die Personalnebenkosten erfassen somit alle Kostenpositionen, denen eine konkrete Arbeitsleistung nicht unmittelbar gegenübergestellt werden kann. Die so definierten Personalnebenkosten erreichten im Jahr 2012 einen Wert von 23 937 Euro und damit einen Anteil von 43,4 % an den gesamten Arbeitskosten.

Ferner ist zu beachten, dass zum Teil eine andere Bezugsgröße zur Berechnung der Nebenkostenanteile Anwendung findet. Anders als in dieser Publikation werden die Nebenkosten dann nicht auf die gesamten Arbeitskosten bezogen, sondern nur auf die Bruttolöhne und -gehälter. Durch diese Berechnungsweise soll die Relation zwischen den Nebenkosten und den Bruttoverdiensten abgebildet werden. Bei Bruttolöhnen und -gehältern von 42 177 Euro im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich errechneten sich dann Anteile von 30,7 % für die Lohnnebenkosten und 56,8 % für die Personalnebenkosten.

Da beide Konzepte gebräuchlich sind, werden sowohl die Lohn- als auch die Personalnebenkosten nachrichtlich in den Ergebnistabellen mit ihren Anteilen an den gesamten Arbeitskosten ausgewiesen (siehe Tabelle 1, Seite 11). Auf die Berechnung von Relationen zu den Bruttoverdiensten wird in dieser Veröffentlichung verzichtet.

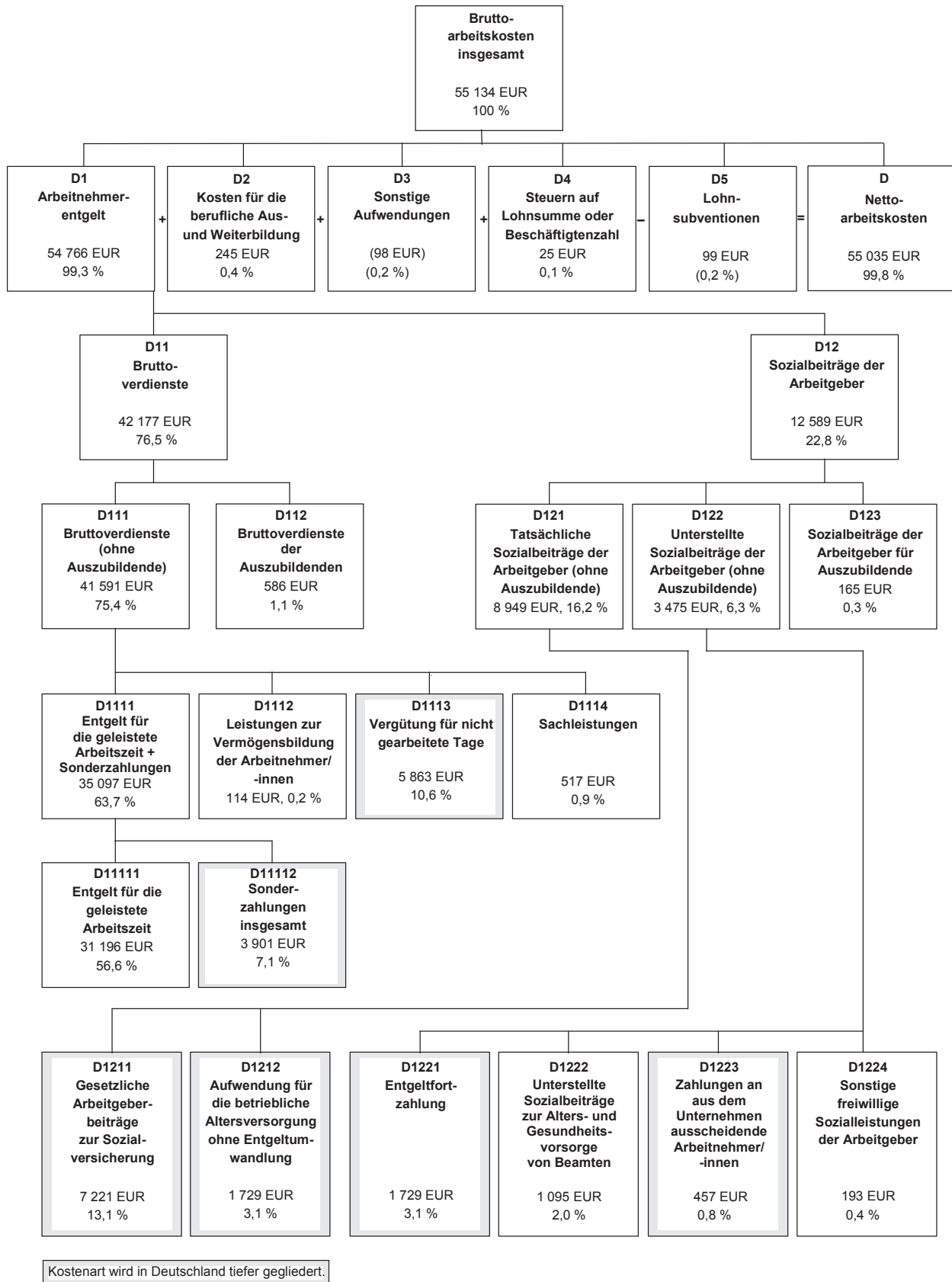
Ein großer Teil der Lohn- oder Personalnebenkosten wird jeweils durch gesetzliche Vorschriften begründet. Die gesetzlichen Lohnnebenkosten betragen 10 234 Euro (18,6 %), die gesetzlichen Personalnebenkosten 11 531 Euro (20,9 %), da der Begriff der gesetzlichen Personalnebenkosten etwas breiter definiert ist. Umgekehrt bedeutet dies, dass rund 21 % (2 723 Euro) der Lohnnebenkosten und sogar mehr als die Hälfte (12 406 Euro) der Personalnebenkosten „freiwillige“ Leistungen der Arbeitgeber aufgrund tariflicher, betrieblicher oder individueller Vereinbarungen sind.

Hauptbestandteil der Nebenkosten (nach beiden Konzepten) sind die Sozialbeiträge der Arbeitgeber mit einem Anteil von 22,8 % an den gesamten Arbeitskosten und einer Höhe von 12 589 Euro. Wesentliche Komponenten der Sozialbeiträge sind die gesetzlichen Arbeitgeberbeiträge (7 221 Euro; 13,1 %), tarifliche, vertragliche und freiwillige Aufwendungen für die Sozialversicherung insbesondere die Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung (1 729 Euro; 3,1 %) sowie die Entgeltfortzahlung (1 729 Euro; 3,1 %). Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besaßen im Jahr 2012 einen Anteil an den gesamten Arbeitskosten von 0,8 % und eine Höhe von 457 Euro.

Analysiert man die nach dem Konzept der Personalnebenkosten zu den Nebenkosten gehörenden Lohnbestandteile, so besaß die Vergütung für nicht gearbeitete Tage mit einem Anteil von 10,6 % und einer Höhe von 5 863 Euro das größte Gewicht. Betrachtet man die Vergütung für nicht gearbeitete Tage zusammen mit den Kosten der Entgeltfortzahlung, so entfallen mehr als ein Zehntel der gesamten Arbeitskosten pro Jahr (7 592 Euro; 13,7 %) auf die Entlohnung nicht gearbeiteter Arbeitszeit.

Die Abbildungen und Texttabellen sollen Ihnen den Zugang zum umfangreichen Datenmaterial erleichtern. Im sich anschließenden Tabellenteil finden Sie detaillierte Angaben zu den Arbeitskosten bis hinunter auf die Ebene der Wirtschaftszweig-Zweisteller.

Abb. 1 Kostenarten*) im Überblick, ihr Aufwand in EUR je Vollzeiteinheit im Jahr 2012) und ihre Anteile an den gesamten Arbeitskosten je Vollzeiteinheit**) im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich Nordrhein-Westfalens 2012**



*) Das Schema folgt der Aufschlüsselung der Kostenarten lt. harmonisierter Schlüssel der statistischen Ämter der Europäischen Union nach Verordnung (EG) 1737/2005. Die ausführlichen Definitionen der Kostenarten sind im Anhang, Seite 82 ff. zu finden. – **) Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte wurden entsprechend ihrer geleisteten Arbeitszeit umgerechnet.

Grafik: IT.NRW

1. Durchschnittliche Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2012 nach Arbeitskostenarten							
Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾					
		Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich (B – S)		Produzierendes Gewerbe (B – F)		Dienstleistungsbereich (G – S)	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	55 134	100	60 220	100	52 853	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	55 035	99,8	60 146	99,9	52 743	99,8
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	99	0,2	(74)	(0,1)	(110)	(0,2)
D1	Arbeitnehmerentgelt	54 766	99,3	59 790	99,3	52 512	99,4
D11	Bruttoverdienste	42 177	76,5	46 322	76,9	40 319	76,3
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	41 591	75,4	45 794	76,1	39 707	75,1
D11111	Entgelt für die geleistete Arbeitszeit ³⁾	31 196	56,6	33 442	55,5	30 190	57,1
D11112	Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	3 901	7,1	5 117	8,5	3 355	6,4
	darunter von persönlichen Leistungen und vom Unternehmenserfolg abhängig	1 330	2,4	1 550	2,6	(1 231)	(2,3)
D1112	Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	114	0,2	158	0,3	94	0,2
D1113	Vergütung für nicht gearbeitete Tage	5 863	10,6	6 457	10,7	5 598	10,6
	Urlaubsvergütung	4 241	7,7	4 634	7,7	4 065	7,7
	Vergütung gesetzlicher Feiertage	1 461	2,7	1 579	2,6	1 409	2,7
	Vergütung sonstiger betrieblicher oder tariflicher arbeitsfreier Tage	161	0,3	243	0,4	124	0,2
D1114	Sachleistungen ⁵⁾	517	0,9	621	1,0	470	0,9
	darunter unbare individuelle Leistungen ⁶⁾	392	0,7	435	0,7	373	0,7
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	586	1,1	527	0,9	612	1,2
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	12 589	22,8	13 469	22,4	12 194	23,1
D121	tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) ⁷⁾	8 949	16,2	10 929	18,2	8 061	15,3
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	7 221	13,1	8 799	14,6	6 513	12,3
	Rentenversicherungsbeiträge	3 540	6,4	4 209	7,0	3 241	6,1
	darunter Aufstockungsbeiträge zur Rentenversicherung im Rahmen der Altersteilzeit	(53)	(0,1)	74	0,1	/	/
	Arbeitslosenversicherungsbeiträge	516	0,9	617	1,0	471	0,9
	Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge	2 652	4,8	3 066	5,1	2 467	4,7
	Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	487	0,9	857	1,4	321	0,6
	Umlage für das Insolvenzgeld	(16)	(0)	/	/	(12)	(0)
	sonstige gesetzliche Aufwendungen ⁸⁾	(9)	(0)	(27)	(0)	/	/
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	1 729	3,1	2 130	3,5	1 548	2,9
	Aufwendungen für betriebliche Ruhegeldzusagen	945	1,7	1 581	2,6	(661)	(1,3)
	Zuwendungen an Pensionskassen	575	1,0	(244)	(0,4)	724	1,4
	Zuwendungen an Unterstützungskassen	78	0,1	115	0,2	(61)	(0,1)
	Beiträge zur Direktversicherung	61	0,1	(75)	(0,1)	(55)	(0,1)
	Beiträge an Pensionsfonds	(12)	(0)	(15)	(0)	(10)	(0)
	Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein VVaG	57	0,1	101	0,2	37	0,1
D122	unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) ⁹⁾	3 475	6,3	2 409	4,0	3 952	7,5
D1221	Entgeltfortzahlung	1 729	3,1	1 816	3,0	1 690	3,2
	Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall	1 627	3,0	1 698	2,8	1 596	3,0
	Arbeitgeberzuschüsse zum Mutterschaftsgeld ¹⁰⁾	101	0,2	118	0,2	94	0,2
D1222	unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamtinnen und Beamten	1 095	2,0	–	–	1 586	3,0
D1223	Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	457	0,8	581	1,0	(402)	(0,8)
	Entlassungsschädigungen	(314)	0,6	448	0,7	(253)	(0,5)
	Aufstockungsbeträge zum Bruttoverdienst im Rahmen der Altersteilzeit	144	0,3	133	0,2	(149)	(0,3)
D1224	sonstige freiwillige Sozialleistungen der Arbeitgeber	193	0,4	(13)	(0)	275	0,5
D123	Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende	165	0,3	130	0,2	180	0,3
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	245	0,4	296	0,5	222	0,4
D3	sonstige Aufwendungen ¹¹⁾	(98)	(0,2)	(117)	(0,2)	(90)	(0,2)
D4	Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl ¹²⁾	25	0,1	17	0	29	0,1
	Nachrichtlich:						
	Aufwendungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für betriebliche Altersversorgung	361	0,7	448	0,7	322	0,6
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	12 957	23,5	13 899	23,1	12 534	23,7
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	10 234	18,6	10 761	17,9	9 998	18,9
	Personalnebenkosten insgesamt ¹⁵⁾	23 937	43,4	26 778	44,5	22 663	42,9
	darunter gesetzliche Personalnebenkosten ¹⁶⁾	11 531	20,9	12 210	20,3	11 227	21,2
	Bruttoarbeitskosten je Vollzeiteinheit (einschl. Auszubildende)	52 448	95,1	57 566	95,6	50 169	94,9
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	33,81	x	37,54	x	32,18	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	32,11	x	35,84	x	30,48	x

1) Harmonisierter Schlüssel der statistischen Ämter der Europäischen Union nach Verordnung (EG) 1737/2005. Die ausführlichen Definitionen der Kostenarten sind im Anhang, Seite 82 ff. zu finden. – 2) Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte wurden entsprechend ihrer geleisteten Arbeitszeit umgerechnet. – 3) laufend gezahltes Entgelt für die geleistete Arbeitszeit (Bruttoverdienste (ohne Auszubildende) abzüglich Sonderzahlungen, vermögenswirksame Leistungen, Vergütung für nicht gearbeitete Tage, Sachleistungen) – 4) Zahlungen, die im Allgemeinen nicht laufend mit jeder Lohn- und Gehaltszahlung geleistet werden. – 5) unbare individuelle Leistungen, Aktienoptionsprogramme, Belegschaftsaktien, Belegschaftseinrichtungen – 6) Naturalleistungen, Firmenwagen, Personalrabatte, Job-Tickets und Zinsersparnisse – 7) Zahlungen der Arbeitgeber an Versicherungsträger oder Bildung von Rückstellungen, um ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Anspruch auf Sozialleistungen zu sichern. – 8) Arbeitgeberbeiträge zur Winterbeschäftigungs-Umlage nach Winterbeschäftigungs-Verordnung – 9) Sozialleistungen der Arbeitgeber direkt an ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, d. h. ohne Zwischenschaltung eines Versicherungsträgers und ohne Rückstellungen zu bilden – 10) Beiträge zum U2-Verfahren nach Aufwendungsausgleichsgesetz – 11) Anwerbungskosten, vom Arbeitgeber gestellte Berufskleidung – 12) Ausgleichsabgabe nach Schwerbehindertenrecht (Teil 2 SGB IX) – 13) Arbeitskosten insgesamt abzüglich Bruttoverdienste (D11); entspricht den „indirekten Kosten“ der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). – 14) gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, Entgeltfortzahlung, unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamtinnen und Beamten, Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende, Steuern auf die Lohnsumme oder die Beschäftigtenzahl – 15) Bruttoarbeitskosten insgesamt abzüglich Entgelt für die geleistete Arbeitszeit – 16) gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, Vergütung gesetzlicher Feiertage, Entgeltfortzahlung, unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamtinnen und Beamten, Steuern auf die Lohnsumme oder die Beschäftigtenzahl

2. Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2012 nach Hauptbestandteilen und Wirtschaftszweigen								
WZ 2008 ¹⁾	Wirtschaftszweig	Arbeitskosten je vollbeschäftigten Arbeitnehmer ²⁾						
		ins- gesamt	darunter					
			Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)		Sozialbeiträge der Arbeitgeber			
			zu- sammen	darunter Sonder- zahlungen	zu- sammen	darunter		
			gesetzliche Arbeitgeber- beiträge	betriebliche Alters- versorgung	unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheits- vorsorge von Beamten			
B – S	Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	55 134	41 591	3 901	12 589	7 221	1 729	1 095
B – N	Produzierendes Gewerbe und marktbestimmte Dienstleistungen	55 319	42 512	4 612	11 916	7 824	1 798	37
B – F	Produzierendes Gewerbe	60 220	45 794	5 117	13 469	8 799	2 130	–
B – E	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	61 570	46 840	5 442	13 795	8 822	2 340	–
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	78 462	44 869	6 488	32 858	13 899	10 733	–
C	Verarbeitendes Gewerbe	60 330	46 357	5 246	13 078	8 622	2 039	–
D	Energieversorgung	87 082	64 509	/	20 474	11 228	4 687	–
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	53 411	39 729	3 780	12 942	8 082	(2 285)	–
F	Baugewerbe	49 551	37 531	(2 556)	10 890	8 618	/	–
G – S	Dienstleistungsbereich	52 853	39 707	3 355	12 194	6 513	1 548	1 586
G – N	Marktbestimmte Dienstleistungen	51 647	40 053	4 233	10 753	7 094	(1 548)	65
G – I	Handel, Verkehr, Gastgewerbe	45 218	35 172	(3 047)	9 174	6 643	627	127
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	47 455	37 276	(3 512)	9 215	6 928	(497)	–
H	Verkehr und Lagerei	43 986	33 315	2 422	10 062	6 436	1 140	512
I	Gastgewerbe	29 097	22 310	(908)	5 881	4 755	/	–
J	Information und Kommunikation	71 679	56 526	6 814	14 161	8 880	2 522	–
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	83 620	61 765	(9 623)	(20 560)	9 607	/	–
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	64 248	48 202	(5 206)	(14 980)	8 525	/	–
M – N	Unternehmensdienstleister	47 701	37 494	(4 004)	9 593	6 617	/	–
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	73 127	57 768	(8 149)	14 300	8 859	/	–
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	31 324	24 435	/	(6 562)	5 173	(192)	–
O – S	Nicht marktbestimmte Dienstleistungen	54 652	39 190	2 044	14 344	5 645	1 548	3 855
O – Q	Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	55 465	39 544	1 990	14 748	5 523	1 556	4 224
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	58 157	39 487	1 835	17 566	4 331	1 656	6 999
P	Erziehung und Unterricht	64 063	44 282	1 800	18 443	4 197	1 443	8 706
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	49 304	37 283	2 195	10 877	7 046	1 537	1
R – S	Sonstige Dienstleister	46 147	35 491	/	10 109	6 923	/	–
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	(41 633)	(32 903)	/	8 231	6 094	(613)	–
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	47 714	36 389	(2 445)	10 761	7 210	/	–

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 – 2) Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte wurden entsprechend ihrer geleisteten Arbeitszeit umgerechnet.

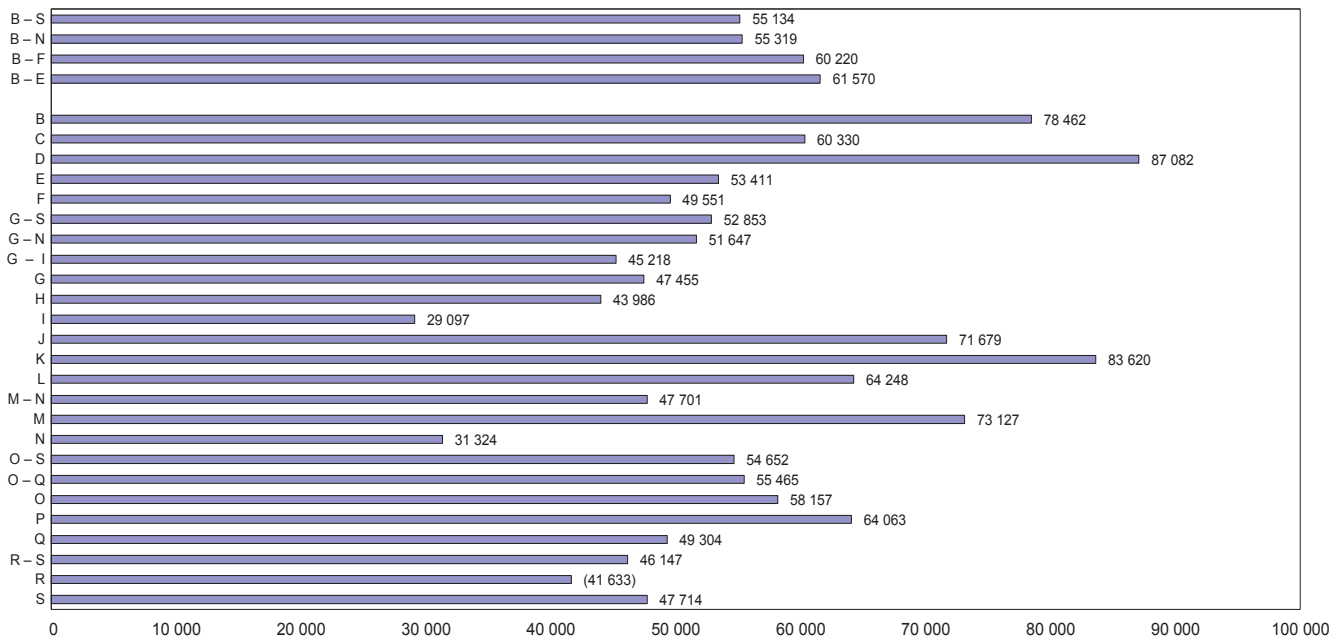
3. Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2012 nach Hauptbestandteilen und Unternehmensgrößenklassen							
Betriebe von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n	Arbeitskosten je vollbeschäftigten Arbeitnehmer ¹⁾						
	insgesamt	darunter					
		Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)		Sozialbeiträge der Arbeitgeber			
		zusammen	darunter Sonderzahlungen	zusammen	darunter		
gesetzliche Arbeitgeberbeiträge	betriebliche Altersversorgung				unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamten		
10 und mehr	55 134	41 591	3 901	12 589	7 221	1 729	1 095
10 – 49	44 965	35 461	2 182	8 781	6 842	(416)	–
50 – 249	48 776	38 106	(3 464)	9 871	7 198	/	–
250 – 499	52 876	41 112	(4 206)	10 842	7 632	(1 053)	–
500 – 999	61 263	46 619	(5 546)	13 609	8 458	/	–
1 000 und mehr	62 300	45 179	4 425	15 989	7 006	2 845	2 724

1) Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte wurden entsprechend ihrer geleisteten Arbeitszeit in Vollzeiteinheiten umgerechnet.

4. Lohn- und Personalnebenkosten sowie ihre Kostenbestandteile – Beitrag und Anteile an den Arbeitskosten insgesamt im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2012			
Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Kosten je vollbeschäftigten Arbeitnehmer ²⁾	
		EUR	Anteil an den Arbeitskosten insgesamt in %
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	12 589	22,8
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	245	0,4
D3	Sonstige Aufwendungen	(98)	(0,2)
D4	Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl	25	0,1
	Lohnnebenkosten	12 957	23,5
D11112	Sonderzahlungen insgesamt	3 901	7,1
D1112	Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer/-innen	114	0,2
D1113	Vergütung für nicht gearbeitete Tage	5 863	10,6
D1114	Sachleistungen	517	0,9
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	586	1,1
	Lohnbestandteile der Personalnebenkosten	10 981	19,9
	Personalnebenkosten	23 937	43,4

1) Harmonisierter Schlüssel der statistischen Ämter der Europäischen Union nach Verordnung (EG) 1737/2005. Die ausführlichen Definitionen der Kostenarten sind im Anhang, Seite 82 ff. zu finden. – 2) Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte wurden entsprechend ihrer geleisteten Arbeitszeit in Vollzeiteinheiten umgerechnet.

Abb. 2 Arbeitskosten insgesamt je vollbeschäftigten Arbeitnehmer*) im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2012 nach Wirtschaftszweigen) in EUR**



*) Ohne Auszubildende; Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte wurden entsprechend ihrer geleisteten Arbeitszeit in Vollzeiteinheiten umgerechnet. - **) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

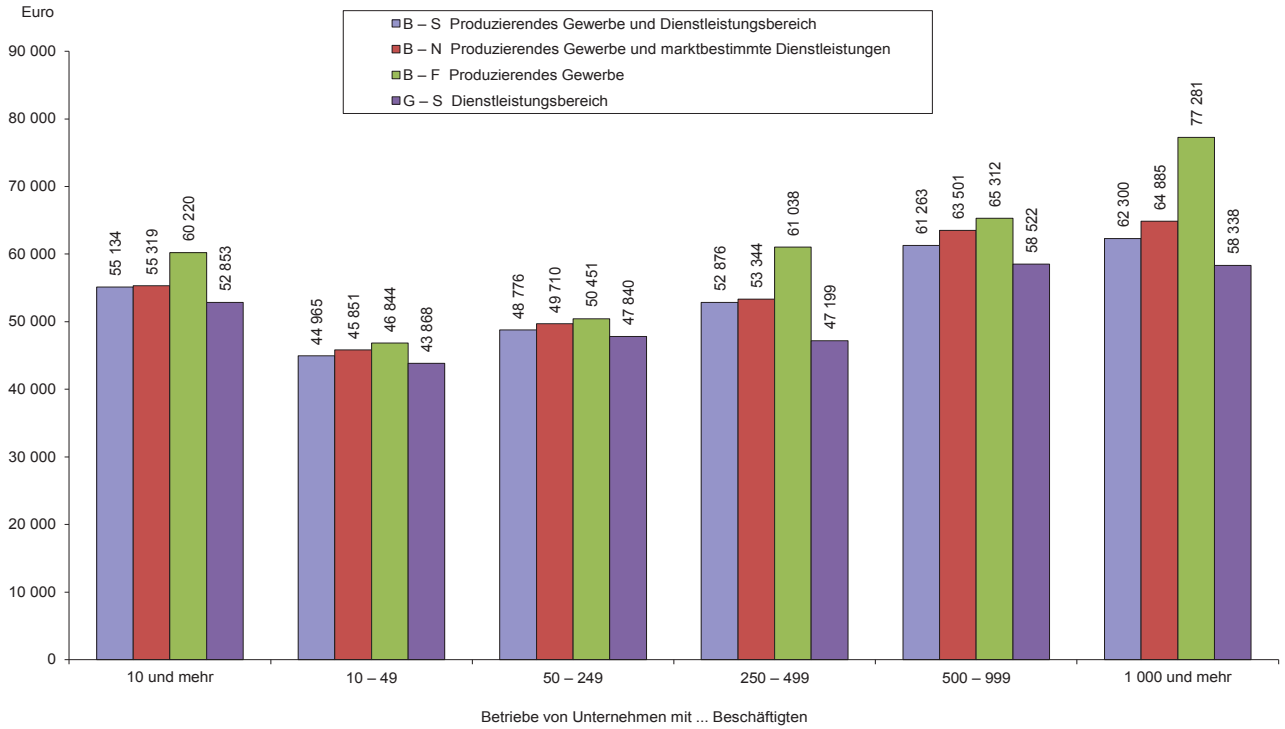
Grafik: IT.NRW

Übersicht der einbezogenen Wirtschaftszweige

WZ 2008 ¹⁾	Wirtschaftszweig
B - S	Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich
B - N	Produzierendes Gewerbe und marktbestimmte Dienstleistungen
B - F	Produzierendes Gewerbe
B - E	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
C	Verarbeitendes Gewerbe
D	Energieversorgung
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
F	Baugewerbe
G - S	Dienstleistungsbereich
G - N	Marktbestimmte Dienstleistungen
G - I	Handel, Verkehr, Gastgewerbe
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
H	Verkehr und Lagerei
I	Gastgewerbe
J	Information und Kommunikation
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
L	Grundstücks- und Wohnungswesen
M - N	Unternehmensdienstleister
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
O - S	Nicht marktbestimmte Dienstleistungen
O - Q	Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
P	Erziehung und Unterricht
Q	Gesundheits- und Sozialwesen
R - S	Sonstige Dienstleister
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen

*) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

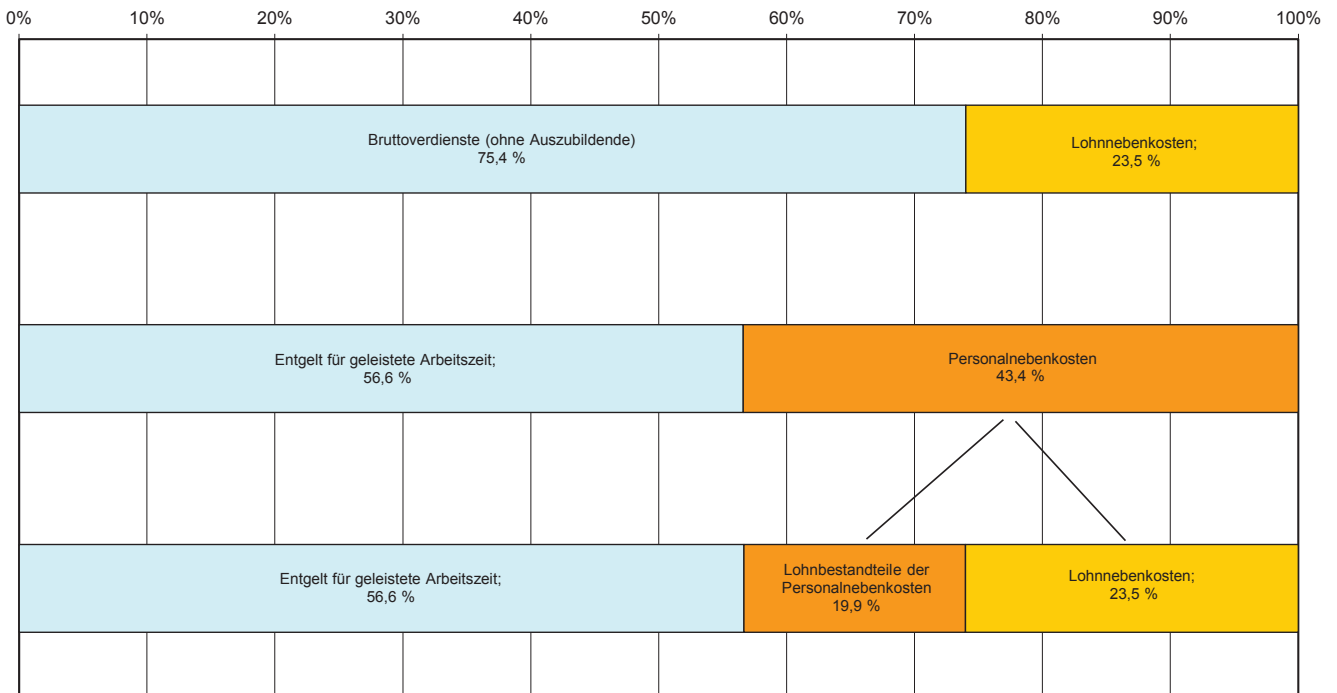
Abb. 3 Arbeitskosten insgesamt je vollbeschäftigten Arbeitnehmer*) im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2012 nach Unternehmensgrößenklassen in EUR



*) Ohne Auszubildende; Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte wurden entsprechend ihrer geleisteten Arbeitszeit in Vollzeiteinheiten umgerechnet.

Grafik: IT.NRW

Abb. 4 Anteil der Lohn- und Personalnebenkosten an den Arbeitskosten insgesamt im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2012 in %



Grafik: IT.NRW

1. Durchschnittliche Arbeitskosten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 1978 – 2012*)

Jahr	Aufwendungsart	Jährliche Arbeitskosten je Volleinheit ¹⁾ im			
		Produzierenden Gewerbe		Dienstleistungsbereich	
		EUR	%	EUR	%
1978	Bruttoarbeitskosten insgesamt	20 440	100	17 881	100
	darunter				
	Bruttoverdienste	16 607	81,2	14 575	81,5
	Lohnnebenkosten	3 833	18,8	3 306	18,5
1981	Bruttoarbeitskosten insgesamt	24 670	100	19 445	100
	darunter				
	Bruttoverdienste	19 705	79,9	16 044	82,5
	Lohnnebenkosten	4 965	20,1	3 401	17,5
1984	Bruttoarbeitskosten insgesamt	28 736	100	23 045	100
	darunter				
	Bruttoverdienste	22 335	77,7	18 806	81,6
	Lohnnebenkosten	6 401	22,3	4 240	18,4
1988	Bruttoarbeitskosten insgesamt	32 494	100	28 400	100
	darunter				
	Bruttoverdienste	25 234	77,7	22 388	78,8
	Lohnnebenkosten	7 260	22,3	6 012	21,2
1992	Bruttoarbeitskosten insgesamt	38 924	100	35 528	100
	darunter				
	Bruttoverdienste	30 458	78,2	28 145	79,2
	Lohnnebenkosten	8 466	21,8	7 383	20,8
1996	Bruttoarbeitskosten insgesamt	45 085	100	39 673	100
	darunter				
	Bruttoverdienste	34 358	76,2	31 057	78,3
	Lohnnebenkosten	10 726	23,8	8 616	21,7
2000	Bruttoarbeitskosten insgesamt	46 371	100	39 820	100
	darunter				
	Bruttoverdienste	36 154	78,0	31 397	78,8
	Lohnnebenkosten	10 217	22,0	8 423	21,2
2004	Bruttoarbeitskosten insgesamt	51 525	100	47 106	100
	darunter				
	Bruttoverdienste	38 859	75,4	35 243	74,8
	Lohnnebenkosten	12 666	24,6	11 863	25,2
2008	Bruttoarbeitskosten insgesamt	55 849	100	47 815	100
	darunter				
	Bruttoverdienste	43 321	77,6	36 623	76,6
	Lohnnebenkosten	12 528	22,4	11 192	23,4
2012	Bruttoarbeitskosten insgesamt	60 220	100	52 853	100
	darunter				
	Bruttoverdienste	46 322	76,9	40 319	76,3
	Lohnnebenkosten	13 899	23,1	12 534	23,7

*) Unternehmen bzw. ab 2004 Betriebe von Unternehmen mit 10 und mehr Beschäftigten. Aufgrund methodischer Änderungen sind die Ergebnisse der einzelnen Erhebungen nicht unmittelbar miteinander vergleichbar, zeigen jedoch langfristige Entwicklungen auf. Dies gilt insbesondere für die Ergebnisse im Dienstleistungsbereich ab dem Jahr 2004, da diese in den Vorjahren lediglich die WZ-Bereiche G, H und J der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003) beinhalteten. Der Durchschnitt des (erweiterten) Dienstleistungsbereichs ab dem Jahr 2004 wird davon beeinflusst, dass die neu hinzugekommenen WZ-Bereiche deutlich höhere Arbeitskosten als die WZ-Bereiche G und H aufweisen. – 1) Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte wurden entsprechend ihrer geleisteten Arbeitszeit in Volleinheiten umgerechnet.

2. Durchschnittliche Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2012 nach Arbeitskostenarten und Unternehmensgrößenklassen

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeitinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
B – S Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	55 134	100	44 965	100	57 202	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	55 035	99,8	44 716	99,4	57 133	99,9
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	99	0,2	(250)	(0,6)	(68)	(0,1)
D1	Arbeitnehmerentgelt	54 766	99,3	44 802	99,6	56 792	99,3
D11	Bruttoverdienste	42 177	76,5	36 021	80,1	43 429	75,9
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	41 591	75,4	35 461	78,9	42 838	74,9
D11111	Entgelt für die geleistete Arbeitszeit ³⁾	31 196	56,6	27 741	61,7	31 899	55,8
D11112	Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	3 901	7,1	2 182	4,9	4 250	7,4
	darunter von persönlichen Leistungen und vom Unternehmenserfolg abhängig	1 330	2,4	/	(1,7)	1 449	2,5
D1112	Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	114	0,2	114	0,3	114	0,2
D1113	Vergütung für nicht gearbeitete Tage	5 863	10,6	4 940	11,0	6 051	10,6
	Urlaubsvergütung	4 241	7,7	3 579	8,0	4 376	7,7
	Vergütung gesetzlicher Feiertage	1 461	2,7	1 282	2,9	1 498	2,6
	Vergütung sonstiger betrieblicher oder tariflicher arbeitsfreier Tage	161	0,3	/	/	178	0,3
D1114	Sachleistungen ⁵⁾	517	0,9	(484)	(1,1)	524	0,9
	darunter unbare individuelle Leistungen ⁶⁾	392	0,7	(472)	(1,1)	376	0,7
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	586	1,1	560	1,3	591	1,0
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	12 589	22,8	8 781	19,5	13 363	23,4
D121	tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) ⁷⁾	8 949	16,2	7 257	16,1	9 293	16,3
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	7 221	13,1	6 842	15,2	7 298	12,8
	Rentenversicherungsbeiträge	3 540	6,4	3 230	7,2	3 604	6,3
	darunter Aufstockungsbeiträge zur Rentenversicherung im Rahmen der Altersteilzeit	(53)	(0,1)	/	/	(63)	(0,1)
	Arbeitslosenversicherungsbeiträge	516	0,9	465	1,0	527	0,9
	Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge	2 652	4,8	2 576	6,0	2 668	4,7
	Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	487	0,9	516	1,2	481	0,8
	Umlage für das Insolvenzgeld	(16)	(0)	(18)	(0)	/	/
	sonstige gesetzliche Aufwendungen ⁸⁾	(9)	(0)	/	/	/	/
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	1 729	3,1	(416)	(0,9)	1 996	3,5
	Aufwendungen für betriebliche Ruhegeldzusagen	945	1,7	/	/	1 113	2,0
	Zuwendungen an Pensionskassen	575	1,0	/	/	668	1,2
	Zuwendungen an Unterstützungskassen	78	0,1	/	/	87	0,2
	Beiträge zur Direktversicherung	61	0,1	(133)	(0,3)	47	0,1
	Beiträge an Pensionsfonds	(12)	(0)	/	/	13	0
	Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein VVaG	57	0,1	/	/	66	0,1
D122	unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) ⁹⁾	3 475	6,3	1 386	3,1	3 899	6,8
D1221	Entgeltfortzahlung	1 729	3,1	1 268	2,8	1 823	3,2
	Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall	1 627	3,0	1 173	2,6	1 720	3,0
	Arbeitgeberzuschüsse zum Mutterschaftsgeld ¹⁰⁾	101	0,2	94	0,2	103	0,2
D1222	unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamtinnen und Beamten	1 095	2,0	–	–	1 317	2,3
D1223	Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	457	0,8	/	/	527	0,9
	Entlassungsschädigungen	(314)	0,6	/	/	(356)	(0,6)
	Aufstockungsbeträge zum Bruttoverdienst im Rahmen der Altersteilzeit	144	0,3	/	/	171	0,3

1) Harmonisierter Schlüssel der statistischen Ämter der Europäischen Union nach Verordnung (EG) 1737/2005. Die ausführlichen Definitionen der Kostenarten sind im Anhang, Seite 82 ff. zu finden. – 2) Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte wurden entsprechend ihrer geleisteten Arbeitszeit umgerechnet. – 3) laufend gezahltes Entgelt für die geleistete Arbeitszeit (Bruttoverdienste (ohne Auszubildende) abzüglich Sonderzahlungen, vermögenswirksame Leistungen, Vergütung für nicht gearbeitete Tage, Sachleistungen) – 4) Zahlungen, die im Allgemeinen nicht laufend mit jeder Lohn- und Gehaltszahlung geleistet werden. – 5) unbare individuelle Leistungen, Aktienoptionsprogramme, Belegschaftsaktien, Belegschaftseinrichtungen – 6) Naturalleistungen, Firmenwagen, Personalrabatte, Job-Tickets und Zinsersparnisse – 7) Zahlungen der Arbeitgeber an Versicherungsträger oder Bildung von Rückstellungen, um ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Anspruch auf Sozialleistungen zu sichern. – 8) Arbeitgeberbeiträge zur Winterbeschäftigungs-Umlage nach Winterbeschäftigungs-Verordnung – 9) Sozialleistungen der Arbeitgeber direkt an ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, d. h. ohne Zwischenschaltung eines Versicherungsträgers und ohne Rückstellungen zu bilden – 10) Beiträge zum U2-Verfahren nach Aufwendungsausgleichsgesetz – 11) Anwerbungskosten, vom Arbeitgeber gestellte Berufskleidung – 12) Ausgleichsabgabe nach Schwerbehindertenrecht (Teil 2 SGB IX) – 13) Arbeitskosten insgesamt abzüglich Bruttoverdienste (D11); entspricht den „indirekten Kosten“ der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). – 14) gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, Entgeltfortzahlung, unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamtinnen und Beamten, Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende, Steuern auf die Lohnsumme oder die Beschäftigtenzahl – 15) Bruttoarbeitskosten insgesamt abzüglich Entgelt für die geleistete Arbeitszeit – 16) gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, Vergütung gesetzlicher Feiertage, Entgeltfortzahlung, unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamtinnen und Beamten, Steuern auf die Lohnsumme oder die Beschäftigtenzahl

**Noch: 2. Durchschnittliche Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2012
nach Arbeitskostenarten und Unternehmensgrößenklassen**

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeitinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
noch: B – S Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich							
	noch: unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) ⁹⁾						
D1224	sonstige freiwillige Sozialleistungen der Arbeitgeber	193	0,4	/	/	232	0,4
D123	Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende	165	0,3	138	0,3	170	0,3
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	245	0,4	(84)	(0,2)	278	0,5
D3	sonstige Aufwendungen ¹¹⁾	(98)	(0,2)	/	/	(105)	(0,2)
D4	Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl ¹²⁾	25	0,1	17	0	27	0,1
Nachrichtlich:							
	Aufwendungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für betriebliche Altersversorgung	361	0,7	316	0,7	370	0,7
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	12 957	23,5	8 944	19,9	13 773	24,1
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	10 234	18,6	8 264	18,4	10 635	18,6
	Personalnebenkosten insgesamt ¹⁵⁾	23 937	43,4	17 225	38,3	25 303	44,2
	darunter gesetzliche Personalnebenkosten ¹⁶⁾	11 531	20,9	9 408	20,9	11 963	20,9
	Bruttoarbeitskosten je Vollzeitereinheit (einschl. Auszubildende)	52 448	95,1	42 367	94,2	54 522	95,3
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	33,81	x	26,88	x	35,27	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	32,11	x	25,19	x	33,57	x
B – N Produzierendes Gewerbe und marktbestimmte Dienstleistungen							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	55 319	100	45 851	100	57 702	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	55 219	99,8	45 619	99,5	57 635	99,9
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	100	0,2	(232)	(0,5)	67	0,1
D1	Arbeitnehmerentgelt	54 925	99,3	45 681	99,6	57 252	99,2
D11	Bruttoverdienste	43 009	77,8	36 822	80,3	44 566	77,2
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	42 512	76,9	36 274	79,1	44 082	76,4
D11111	Entgelt für die geleistete Arbeitszeit ³⁾	31 277	56,5	28 278	61,7	32 032	55,5
D11112	Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	4 612	8,3	(2 298)	5,0	5 194	9,0
	darunter von persönlichen Leistungen und vom Unternehmenserfolg abhängig	1 747	3,2	/	(1,8)	1 982	3,4
D1112	Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	133	0,2	119	0,3	137	0,2
D1113	Vergütung für nicht gearbeitete Tage	5 838	10,6	5 043	11,0	6 038	10,5
	Urlaubsvergütung	4 215	7,6	3 652	8,0	4 356	7,6
	Vergütung gesetzlicher Feiertage	1 456	2,6	1 308	2,9	1 493	2,6
	Vergütung sonstiger betrieblicher oder tariflicher arbeitsfreier Tage	168	0,3	/	/	190	0,3
D1114	Sachleistungen ⁵⁾	651	1,2	(536)	(1,2)	680	1,2
	darunter unbare individuelle Leistungen ⁶⁾	504	0,9	(522)	(1,1)	500	0,9
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	497	0,9	548	1,2	485	0,8
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	11 916	21,5	8 859	19,3	12 686	22,0
D121	tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) ⁷⁾	9 622	17,4	7 334	16,0	10 198	17,7
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	7 824	14,1	6 957	15,2	8 043	13,9
	Rentensicherungsbeiträge	3 825	6,9	3 268	7,1	3 965	6,9
	darunter Aufstockungsbeiträge zur Rentenversicherung im Rahmen der Altersteilzeit	(60)	(0,1)	/	/	(73)	(0,1)
	Arbeitslosenversicherungsbeiträge	556	1,0	472	1,0	577	1,0
	Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge	2 825	5,1	2 599	5,7	2 882	5,0
	Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	586	1,1	556	1,2	594	1,0
	Umlage für das Insolvenzgeld	(20)	(0)	/	/	/	/
	sonstige gesetzliche Aufwendungen ⁸⁾	(13)	(0)	/	/	/	/

Anmerkungen Seite 17

Noch: **2. Durchschnittliche Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2012 nach Arbeitskostenarten und Unternehmensgrößenklassen**

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeitinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
noch: B – N Produzierendes Gewerbe und marktbestimmte Dienstleistungen							
	noch: tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) ⁷⁾						
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	1 798	3,3	(377)	(0,8)	2 155	3,7
	Aufwendungen für betriebliche Ruhegeldzusagen	1 292	2,3	/	/	1 587	2,8
	Zuwendungen an Pensionskassen	238	0,4	/	/	277	0,5
	Zuwendungen an Unterstützungskassen	102	0,2	/	/	121	0,2
	Beiträge zur Direktversicherung	72	0,1	(129)	(0,3)	57	0,1
	Beiträge an Pensionsfonds	(16)	(0)	/	/	18	0
	Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein VVaG	78	0,1	/	/	94	0,2
D122	unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) ⁹⁾	2 173	3,9	1 391	3,0	2 370	4,1
D1221	Entgeltfortzahlung	1 576	2,9	1 263	2,8	1 654	2,9
	Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall	1 465	2,7	1 167	2,6	1 540	2,7
	Arbeitgeberzuschüsse zum Mutterschaftsgeld ¹⁰⁾	110	0,2	96	0,2	114	0,2
D1222	unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamtinnen und Beamten	37	0,1	–	–	47	0,1
D1223	Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	536	1,0	/	/	640	1,1
	Entlassungsschädigungen	(414)	(0,8)	/	/	(489)	(0,9)
	Aufstockungsbeträge zum Bruttoverdienst im Rahmen der Altersteilzeit	(122)	(0,2)	/	/	(151)	(0,3)
D1224	sonstige freiwillige Sozialleistungen der Arbeitgeber	/	/	/	/	/	/
D123	Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende	121	0,2	133	0,3	118	0,2
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	263	0,5	(83)	(0,2)	309	0,5
D3	sonstige Aufwendungen ¹¹⁾	(100)	(0,2)	/	/	(108)	(0,2)
D4	Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl ¹²⁾	30	0,1	18	0	33	0,1
	Nachrichtlich:						
	Aufwendungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für betriebliche Altersversorgung	416	0,8	(331)	0,7	438	0,8
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	12 310	22,3	9 029	19,7	13 135	22,8
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	9 588	17,3	8 371	18,3	9 894	17,2
	Personalnebenkosten insgesamt ¹⁵⁾	24 041	43,5	17 574	38,3	25 669	44,5
	darunter gesetzliche Personalnebenkosten ¹⁶⁾	10 922	19,7	9 546	20,8	11 269	19,5
	Bruttoarbeitskosten je Vollzeitereinheit (einschl. Auszubildende)	52 894	95,6	43 233	94,3	55 369	96,0
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	33,96	x	27,35	x	35,69	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	32,41	x	25,67	x	34,21	x
O – S Nicht marktbestimmte Dienstleistungen							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	54 652	100	39 506	100	56 063	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	54 555	99,8	39 146	99,1	55 990	99,9
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
D1	Arbeitnehmerentgelt	54 350	99,5	39 386	99,7	55 743	99,4
D11	Bruttoverdienste	40 006	73,2	31 083	78,7	40 837	72,8
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	39 190	71,7	30 448	77,1	40 004	71,4
D11111	Entgelt für die geleistete Arbeitszeit ³⁾	30 986	56,7	24 431	61,8	31 596	56,4
D11112	Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	2 044	3,7	/	/	2 098	3,7
	darunter von persönlichen Leistungen und vom Unternehmenserfolg abhängig	/	/	/	/	/	/
D1112	Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	64	0,1	/	/	62	0,1

Anmerkungen Seite 17

Noch: 2. Durchschnittliche Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2012 nach Arbeitskostenarten und Unternehmensgrößenklassen

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeitinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
noch: O – S Nicht marktbestimmte Dienstleistungen							
	noch: Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)						
D1113	Vergütung für nicht gearbeitete Tage	5 930	10,9	4 306	10,9	6 081	10,9
	Urlaubsvergütung	4 311	7,9	3 130	7,9	4 421	7,9
	Vergütung gesetzlicher Feiertage	1 477	2,7	1 121	2,8	1 510	2,7
	Vergütung sonstiger betrieblicher oder tariflicher arbeitsfreier Tage	142	0,3	/	/	150	0,3
D1114	Sachleistungen ⁵⁾	167	0,3	/	/	167	0,3
	darunter unbare individuelle Leistungen ⁶⁾	99	0,2	/	/	93	0,2
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	816	1,5	/	/	833	1,5
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	14 344	26,3	8 303	21,0	14 906	26,6
D121	tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) ⁷⁾	7 193	13,2	6 781	17,2	7 232	12,9
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	5 645	10,3	6 130	15,5	5 600	10,0
	Rentenversicherungsbeiträge	2 799	5,1	2 999	7,6	2 780	5,0
	darunter Aufstockungsbeiträge zur Rentenversicherung im Rahmen der Altersteilzeit	37	0,1	/	/	40	0,1
	Arbeitslosenversicherungsbeiträge	412	0,8	417	1,1	412	0,7
	Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge	2 201	4,0	2 437	6,2	2 179	3,9
	Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	227	0,4	(267)	(0,7)	224	0,4
	Umlage für das Insolvenzgeld	6	0	(10)	(0)	6	0
	sonstige gesetzliche Aufwendungen ⁸⁾	/	/	/	/	0	0
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	1 548	2,8	/	/	1 632	2,9
	Aufwendungen für betriebliche Ruhegeldzusagen	/	/	/	/	/	/
	Zuwendungen an Pensionskassen	1 455	2,7	/	/	1 559	2,8
	Zuwendungen an Unterstützungskassen	/	/	/	/	/	/
	Beiträge zur Direktversicherung	/	/	/	/	/	/
	Beiträge an Pensionsfonds	2	0	/	/	2	0
	Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein VVaG	/	/	/	/	/	/
D122	unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) ⁹⁾	6 872	12,6	1 352	3,4	7 386	13,2
D1221	Entgeltfortzahlung	2 129	3,9	1 296	3,3	2 207	3,9
	Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall	2 051	3,8	1 213	3,1	2 129	3,8
	Arbeitgeberzuschüsse zum Mutterschaftsgeld ¹⁰⁾	79	0,1	83	0,2	78	0,1
D1222	unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamtinnen und Beamten	3 855	7,1	–	–	4 214	7,5
D1223	Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	252	0,5	/	/	271	0,5
	Entlassungsschädigungen	/	/	/	/	/	/
	Aufstockungsbeträge zum Bruttoverdienst im Rahmen der Altersteilzeit	199	0,4	/	/	217	0,4
D1224	sonstige freiwillige Sozialleistungen der Arbeitgeber	635	1,2	/	/	694	1,2
D123	Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende	278	0,5	/	/	288	0,5
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	197	0,4	/	/	207	0,4
D3	sonstige Aufwendungen ¹¹⁾	(92)	(0,2)	/	/	(99)	(0,2)
D4	Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl ¹²⁾	14	0	(11)	(0)	14	0
Nachrichtlich:							
	Aufwendungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für betriebliche Altersversorgung	217	0,4	/	/	216	0,4
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	14 646	26,8	8 422	21,3	15 225	27,2
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	11 921	21,8	7 607	19,3	12 323	22,0
	Personalnebenkosten insgesamt ¹⁵⁾	23 666	43,3	15 075	38,2	24 466	43,6
	darunter gesetzliche Personalnebenkosten ¹⁶⁾	13 120	24,0	8 558	21,7	13 545	24,2
	Bruttoarbeitskosten je Vollzeitinheit (einschl. Auszubildende)	51 307	93,9	37 059	93,8	52 635	93,9
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	33,42	x	23,89	x	34,31	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	31,32	x	22,23	x	32,18	x

Anmerkungen Seite 17

3. Durchschnittliche Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe 2012 nach Arbeitskostenarten, Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
B – F Produzierendes Gewerbe							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	60 220	100	46 844	100	63 592	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	60 146	99,9	46 592	99,5	63 562	100,0
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	(74)	(0,1)	(252)	(0,5)	/	/
D1	Arbeitnehmerentgelt	59 790	99,3	46 680	99,7	63 095	99,2
D11	Bruttoverdienste	46 322	76,9	37 190	79,4	48 623	76,5
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	45 794	76,1	36 603	78,1	48 111	75,7
D11111	Entgelt für die geleistete Arbeitszeit ³⁾	33 442	55,5	28 540	60,9	34 677	54,5
D11112	Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	5 117	8,5	(2 261)	(4,8)	5 837	9,2
	darunter von persönlichen Leistungen und vom Unternehmenserfolg abhängig	1 550	2,6	/	/	1 833	2,9
D1112	Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	158	0,3	152	0,3	160	0,3
D1113	Vergütung für nicht gearbeitete Tage	6 457	10,7	5 215	11,1	6 769	10,7
	Urlaubsvergütung	4 634	7,7	3 745	8,0	4 859	7,6
	Vergütung gesetzlicher Feiertage	1 579	2,6	1 335	2,9	1 641	2,6
	Vergütung sonstiger betrieblicher oder tariflicher arbeitsfreier Tage	243	0,4	/	/	270	0,4
D1114	Sachleistungen ⁵⁾	621	1,0	(435)	(0,9)	668	1,1
	darunter unbare individuelle Leistungen ⁶⁾	435	0,7	(425)	(0,9)	438	0,7
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	527	0,9	(588)	(1,3)	512	0,8
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	13 469	22,4	9 489	20,3	14 472	22,8
D121	tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) ⁷⁾	10 929	18,2	7 837	16,7	11 709	18,4
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	8 799	14,6	7 382	15,8	9 156	14,4
	Rentenversicherungsbeiträge	4 209	7,0	3 315	7,1	4 434	7,0
	darunter Aufstockungsbeiträge zur Rentenversicherung im Rahmen der Altersteilzeit	74	0,1	/	/	92	0,1
	Arbeitslosenversicherungsbeiträge	617	1,0	484	1,0	650	1,0
	Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge	3 066	5,1	2 678	5,7	3 164	5,0
	Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	857	1,4	794	1,7	873	1,4
	Umlage für das Insolvenzgeld	/	/	/	/	/	/
	sonstige gesetzliche Aufwendungen ⁸⁾	(27)	(0)	/	/	/	/
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	2 130	3,5	/	/	2 553	4,0
	Aufwendungen für betriebliche Ruhegeldzusagen	1 581	2,6	/	/	1 939	3,1
	Zuwendungen an Pensionskassen	(244)	(0,4)	/	/	(277)	(0,4)
	Zuwendungen an Unterstützungskassen	115	0,2	/	/	136	0,2
	Beiträge zur Direktversicherung	(75)	(0,1)	/	/	(62)	(0,1)
	Beiträge an Pensionsfonds	(15)	(0)	/	/	17	0
	Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein VVaG	101	0,2	/	/	122	0,2
D122	unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) ⁹⁾	2 409	4,0	1 506	3,2	2 637	4,2
D1221	Entgeltfortzahlung	1 816	3,0	1 400	3,0	1 920	3,0
	Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall	1 698	2,8	1 307	2,8	1 796	2,8
	Arbeitgeberzuschüsse zum Mutterschaftsgeld ¹⁰⁾	118	0,2	93	0,2	124	0,2
D1222	unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamtinnen und Beamten	–	–	–	–	–	–
D1223	Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	581	1,0	/	/	702	1,1
	Entlassungsentuschädigungen	448	0,7	/	/	537	0,9
	Aufstockungsbeträge zum Bruttoverdienst im Rahmen der Altersteilzeit	133	0,2	/	/	164	0,3

1) Harmonisierter Schlüssel der statistischen Ämter der Europäischen Union nach Verordnung (EG) 1737/2005. Die ausführlichen Definitionen der Kostenarten sind im Anhang, Seite 82 ff. zu finden.– 2) Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte wurden entsprechend ihrer geleisteten Arbeitszeit umgerechnet. – 3) laufend gezahltes Entgelt für die geleistete Arbeitszeit (Bruttoverdienste (ohne Auszubildende) abzüglich Sonderzahlungen, vermögenswirksame Leistungen, Vergütung für nicht gearbeitete Tage, Sachleistungen) – 4) Zahlungen, die im Allgemeinen nicht laufend mit jeder Lohn- und Gehaltszahlung geleistet werden. – 5) unbare individuelle Leistungen, Aktienoptionsprogramme, Belegschaftsaktien, Belegschaftseinrichtungen – 6) Naturalleistungen, Firmenwagen, Personalrabatte, Job-Tickets und Zinssparnisse – 7) Zahlungen der Arbeitgeber an Versicherungsträger oder Bildung von Rückstellungen, um ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Anspruch auf Sozialleistungen zu sichern. – 8) Arbeitgeberbeiträge zur Winterbeschäftigungs-Umlage nach Winterbeschäftigungs-Verordnung – 9) Sozialleistungen der Arbeitgeber direkt an ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, d. h. ohne Zwischenschaltung eines Versicherungsträgers und ohne Rückstellungen zu bilden – 10) Beiträge zum U2-Verfahren nach Aufwendungsausgleichsgesetz – 11) Anwerbungskosten, vom Arbeitgeber gestellte Berufskleidung – 12) Ausgleichsabgabe nach Schwerbehindertenrecht (Teil 2 SGB IX) – 13) Arbeitskosten insgesamt abzüglich Bruttoverdienste (D11); entspricht den „indirekten Kosten“ der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). – 14) gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, Entgeltfortzahlung, unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamtinnen und Beamten, Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende, Steuern auf die Lohnsumme oder die Beschäftigtenzahl – 15) Bruttoarbeitskosten insgesamt abzüglich Entgelt für die geleistete Arbeitszeit – 16) gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, Vergütung gesetzlicher Feiertage, Entgeltfortzahlung, unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamtinnen und Beamten, Steuern auf die Lohnsumme oder die Beschäftigtenzahl

Noch: 3. Durchschnittliche Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe 2012 nach Arbeitskostenarten, Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
noch: B – F Produzierendes Gewerbe							
	noch: unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) ⁹⁾						
D1224	sonstige freiwillige Sozialleistungen der Arbeitgeber	(13)	(0)	/	/	(15)	(0)
D123	Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende	130	0,2	(146)	(0,3)	126	0,2
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	296	0,5	/	/	356	0,6
D3	sonstige Aufwendungen ¹¹⁾	(117)	(0,2)	/	/	(124)	(0,2)
D4	Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl ¹²⁾	17	0	13	0	17	0
Nachrichtlich:							
	Aufwendungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für betriebliche Altersversorgung	448	0,7	(350)	(0,8)	472	0,7
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	13 899	23,1	9 653	20,6	14 968	23,5
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	10 761	17,9	8 941	19,1	11 220	17,6
	Personalnebenkosten insgesamt ¹⁵⁾	26 778	44,5	18 304	39,1	28 914	45,5
	darunter gesetzliche Personalnebenkosten ¹⁶⁾	12 210	20,3	10 130	21,6	12 735	20,0
	Bruttoarbeitskosten je Vollzeiteinheit (einschl. Auszubildende)	57 566	95,6	44 023	94,0	61 053	96,0
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	37,54	x	28,34	x	39,94	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	35,84	x	26,48	x	38,34	x
B – E Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	61 570	100	47 398	100	64 131	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	61 523	99,9	47 223	99,6	64 107	100,0
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	(47)	(0,1)	/	/	(24)	(0)
D1	Arbeitnehmerentgelt	61 120	99,3	47 248	99,7	63 626	99,2
D11	Bruttoverdienste	47 325	76,9	37 976	80,1	49 014	76,4
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	46 840	76,1	37 561	79,3	48 517	75,7
D11111	Entgelt für die geleistete Arbeitszeit ³⁾	34 000	55,2	29 256	61,7	34 857	54,4
D11112	Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	5 442	8,8	(2 334)	(4,9)	6 003	9,4
	darunter von persönlichen Leistungen und vom Unternehmenserfolg abhängig	1 681	2,7	/	/	1 899	3,0
D1112	Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	161	0,3	(160)	(0,3)	161	0,3
D1113	Vergütung für nicht gearbeitete Tage	6 601	10,7	5 354	11,3	6 827	10,7
	Urlaubsvergütung	4 746	7,7	3 875	8,2	4 903	7,7
	Vergütung gesetzlicher Feiertage	1 607	2,6	1 368	2,9	1 650	2,6
	Vergütung sonstiger betrieblicher oder tariflicher arbeitsfreier Tage	248	0,4	/	/	273	0,4
D1114	Sachleistungen ⁵⁾	637	1,0	(456)	(1,0)	669	1,0
	darunter unbare individuelle Leistungen ⁶⁾	430	0,7	(445)	(0,9)	427	0,7
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	485	0,8	(415)	(0,9)	497	0,8
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	13 795	22,4	9 272	19,6	14 612	22,8
D121	tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) ⁷⁾	11 162	18,1	7 568	16,0	11 811	18,4
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	8 822	14,3	7 111	15,0	9 131	14,2
	Rentenversicherungsbeiträge	4 293	7,0	3 356	7,1	4 463	7,0
	darunter Aufstockungsbeiträge zur Rentenversicherung im Rahmen der Altersteilzeit	83	0,1	/	/	96	0,2
	Arbeitslosenversicherungsbeiträge	629	1,0	490	1,0	654	1,0
	Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge	3 098	5,0	2 682	5,7	3 173	5,0
	Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	778	1,3	560	1,2	817	1,3
	Umlage für das Insolvenzgeld	/	/	/	/	/	/
	sonstige gesetzliche Aufwendungen ⁸⁾	/	/	/	/	/	/
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	2 340	3,8	/	/	2 680	4,2
	Aufwendungen für betriebliche Ruhegeldzusagen	1 757	2,9	/	/	2 045	3,2
	Zuwendungen an Pensionskassen	(258)	(0,4)	/	/	(284)	(0,4)
	Zuwendungen an Unterstützungskassen	126	0,2	/	/	143	0,2
	Beiträge zur Direktversicherung	(71)	(0,1)	/	/	(61)	(0,1)
	Beiträge an Pensionsfonds	(17)	(0)	/	/	18	0
	Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein VVaG	111	0,2	/	/	129	0,2

Anmerkungen Seite 21

Noch: **3. Durchschnittliche Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe 2012 nach Arbeitskostenarten, Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen**

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
noch: B – E Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe							
	noch: Sozialbeiträge der Arbeitgeber						
D122	unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) ⁹⁾	2 514	4,1	1 599	3,4	2 679	4,2
D1221	Entgeltfortzahlung	1 866	3,0	1 472	3,1	1 937	3,0
	Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall	1 746	2,8	1 377	2,9	1 812	2,8
	Arbeitgeberzuschüsse zum Mutterschaftsgeld ¹⁰⁾	120	0,2	95	0,2	125	0,2
D1222	unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamtinnen und Beamten	–	–	–	–	–	–
D1223	Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	635	1,0	/	/	727	1,1
	Entlassungsentschädigungen	487	0,8	/	/	555	0,9
	Aufstockungsbeträge zum Bruttoverdienst im Rahmen der Alterszeit	147	0,2	/	/	172	0,3
D1224	sonstige freiwillige Sozialleistungen der Arbeitgeber	(13)	(0)	/	/	(15)	(0)
D123	Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende	120	0,2	(104)	(0,2)	122	0,2
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	320	0,5	/	/	365	0,6
D3	sonstige Aufwendungen ¹¹⁾	(115)	(0,2)	/	/	(123)	(0,2)
D4	Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl ¹²⁾	16	0	12	0	16	0
	Nachrichtlich:						
	Aufwendungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für betriebliche Altersversorgung	464	0,8	(367)	(0,8)	481	0,8
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	14 245	23,1	9 422	19,9	15 117	23,6
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	10 823	17,6	8 699	18,4	11 206	17,5
	Personalnebenkosten insgesamt ¹⁵⁾	27 570	44,8	18 142	38,3	29 274	45,7
	darunter gesetzliche Personalnebenkosten ¹⁶⁾	12 310	20,0	9 963	21,0	12 735	19,9
	Bruttoarbeitskosten je Vollzeiteinheit (einschl. Auszubildende)	59 148	96,1	45 353	95,7	61 653	96,1
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	38,55	x	28,70	x	40,40	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	37,00	x	27,34	x	38,83	x
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	78 462	100	47 559	100	79 751	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	78 434	100,0	47 443	99,8	79 727	100,0
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	(28)	(0)	/	/	24	0
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	78 068	99,5	47 473	99,8	79 344	99,5
D11	Bruttoverdienste	45 210	57,6	36 602	77,0	45 569	57,1
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	44 869	57,2	36 515	76,8	45 217	56,7
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	6 488	8,3	/	/	6 665	8,4
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	341	0,4	/	/	351	0,4
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	32 858	41,9	10 871	22,9	33 775	42,4
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	13 899	17,7	8 712	18,3	14 115	17,7
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	10 733	13,7	/	/	11 157	14,0
D1221	Entgeltfortzahlung	2 264	2,9	(1 366)	(2,9)	2 302	2,9
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	317	0,4	/	/	328	0,4
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	33 252	42,4	10 957	23,0	34 183	42,9
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	16 266	20,7	10 105	21,3	16 523	20,7
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	48,12	x	26,55	x	49,11	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	46,22	x	26,28	x	47,11	x

Anmerkungen Seite 21

**Noch: 3. Durchschnittliche Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe 2012 nach Arbeitskostenarten,
Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen**

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
noch: B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden							
B05 Kohlenbergbau							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	83 431	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	83 431	100,0
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	–	–	–	–	–	–
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	83 052	99,5
D11	Bruttoverdienste	46 027	55,2
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	45 675	54,8
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	6 933	8,3
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	352	0,4	–	–	.	.
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	37 025	44,4
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	14 884	17,8
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	12 735	15,3
D1221	Entgeltfortzahlung	2 332	2,8
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	342	0,4	–	–	.	.
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	37 404	44,8
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	17 320	20,8
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	51,17	x	.	x	.	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	48,99	x	.	x	.	x
B06 Gewinnung von Erdöl und Erdgas							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	–	–	–	–	–	–
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	–	–	–	–	–	–
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	–	–	–	–	–	–
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	–	–	–	–	–	–
D11	Bruttoverdienste	–	–	–	–	–	–
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	–	–	–	–	–	–
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	–	–	–	–	–	–
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	–	–	–	–	–	–
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	–	–	–	–	–	–
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	–	–	–	–	–	–
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	–	–	–	–	–	–
D1221	Entgeltfortzahlung	–	–	–	–	–	–
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	–	–	–	–	–	–
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	–	–	–	–	–	–
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	–	–	–	–	–	–
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	–	x	–	x	–	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	–	x	–	x	–	x

Anmerkungen Seite 21

Noch: **3. Durchschnittliche Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe 2012 nach Arbeitskostenarten, Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen**

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
	noch: B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden						
	B07 Erzbergbau						
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	-	-	-	-	-	-
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	-	-	-	-	-	-
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	-	-	-	-	-	-
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	-	-	-	-	-	-
D11	Bruttoverdienste	-	-	-	-	-	-
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	-	-	-	-	-	-
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	-	-	-	-	-	-
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	-	-	-	-	-	-
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	-	-	-	-	-	-
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	-	-	-	-	-	-
D1221	Entgeltfortzahlung	-	-	-	-	-	-
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-
	Nachrichtlich:	-	-	-	-	-	-
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	-	-	-	-	-	-
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	-	-	-	-	-	-
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	-	x	-	x	-	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	-	x	-	x	-	x
	B08 Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau						
	Bruttoarbeitskosten insgesamt
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt
D11	Bruttoverdienste
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung
D1221	Entgeltfortzahlung
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung
	Nachrichtlich:
	Lohnnebenkosten ¹³⁾
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	.	x	.	x	.	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	.	x	.	x	.	x

Anmerkungen Seite 21

**Noch: 3. Durchschnittliche Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe 2012 nach Arbeitskostenarten,
Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen**

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
noch: B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden							
B09 Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	–	–
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	–	–
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	–	–
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	–	–
D11	Bruttoverdienste	–	–
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	–	–
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	–	–
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	–	–
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	–	–
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	–	–
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	–	–
D1221	Entgeltfortzahlung	–	–
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	–	–
	Nachrichtlich:	–	–
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	–	–
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	–	–
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	.	x	.	x	–	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	.	x	.	x	–	x
C Verarbeitendes Gewerbe							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	60 330	100	47 150	100	62 819	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	60 291	99,9	46 969	99,6	62 807	100,0
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	(39)	(0,1)	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	59 917	99,3	47 030	99,8	62 350	99,3
D11	Bruttoverdienste	46 838	77,6	37 880	80,3	48 530	77,3
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	46 357	76,8	37 448	79,4	48 040	76,5
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	5 246	8,7	(2 289)	(4,9)	5 804	9,2
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	481	0,8	(433)	(0,9)	490	0,8
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	13 078	21,7	9 150	19,4	13 820	22,0
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	8 622	14,3	7 083	15,0	8 913	14,2
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	2 039	3,4	/	/	2 350	3,7
D1221	Entgeltfortzahlung	1 817	3,0	1 455	3,1	1 886	3,0
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	280	0,5	/	/	324	0,5
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	13 492	22,4	9 269	19,7	14 289	22,8
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	10 573	17,5	8 658	18,4	10 935	17,4
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	37,84	x	28,55	x	39,68	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	36,35	x	27,15	x	38,18	x

Anmerkungen Seite 21

Noch: 3. Durchschnittliche Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe 2012 nach Arbeitskostenarten, Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
noch: C Verarbeitendes Gewerbe							
C10 Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	40 665	100	(33 146)	100	42 020	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	40 617	99,9	(32 980)	99,5	41 993	99,9
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	40 344	99,2	(33 109)	99,9	41 648	99,1
D11	Bruttoverdienste	31 532	77,5	(26 095)	78,7	32 511	77,4
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	31 180	76,7	(25 749)	77,7	32 158	76,5
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	(2 085)	(5,1)	/	/	(2 308)	(5,5)
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	/	(0,9)	/	/	/	/
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	8 813	21,7	(7 013)	21,2	9 137	21,7
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	6 278	15,4	(5 584)	16,9	6 402	15,2
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	(730)	(1,8)	/	/	(848)	(2,0)
D1221	Entgeltfortzahlung	(1 386)	3,4	/	/	(1 418)	3,4
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	(97)	(0,2)	/	/	(112)	(0,3)
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	9 133	22,5	(7 051)	21,3	9 509	22,6
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	7 783	19,1	(6 901)	20,8	7 942	18,9
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	24,78	x	(20,11)	x	25,62	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	23,75	x	(18,93)	x	24,64	x
C11 Getränkeherstellung							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	55 397	100	(40 257)	100	57 435	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	55 363	99,9	(40 236)	100,0	57 400	99,9
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	54 978	99,2	(39 842)	99,0	57 016	99,3
D11	Bruttoverdienste	44 190	79,8	/	78,7	45 877	79,9
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	43 736	79,0	/	78,3	45 379	79,0
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	4 455	8,0	/	/	4 874	8,5
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	(454)	(0,8)	/	/	(498)	(0,9)
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	10 788	19,5	(8 180)	20,3	11 139	19,4
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	8 360	15,1	(6 456)	16,0	8 617	15,0
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	/	/	/	/	/	/
D1221	Entgeltfortzahlung	1 740	3,1	/	/	1 779	3,1
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	206	0,4	/	/	232	0,4
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	11 206	20,2	(8 595)	(21,4)	11 558	20,1
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	10 225	18,5	(7 954)	(19,8)	10 531	18,3
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	34,89	x	/	x	36,32	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	33,59	x	/	x	34,87	x

Anmerkungen Seite 21

**Noch: 3. Durchschnittliche Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe 2012 nach Arbeitskostenarten,
Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen**

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
noch: C Verarbeitendes Gewerbe							
C12 Tabakverarbeitung							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	45 856	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	45 811	99,9
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	46	0,1	.	.	–	–
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	45 553	99,3
D11	Bruttoverdienste	35 619	77,7
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	35 434	77,3
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	3 428	7,5
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	184	0,4
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	9 935	21,7
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	6 585	14,4
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	1 396	3,1	–	–	.	.
D1221	Entgeltfortzahlung	1 825	4,0
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	170	0,4	–	–	.	.
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	10 238	22,3
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	8 472	18,5
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	30,15	x	.	x	.	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	29,55	x	.	x	.	x
C13 Herstellung von Textilien							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	46 270	100	(37 746)	100	48 238	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	46 242	99,9	(37 658)	99,8	48 225	100,0
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	46 010	99,4	(37 720)	99,9	47 925	99,4
D11	Bruttoverdienste	36 430	78,7	(29 672)	78,6	37 991	78,8
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	36 060	77,9	(29 636)	78,5	37 543	77,8
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	3 172	6,9	/	/	3 454	7,2
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	(370)	(0,8)	/	/	(447)	(0,9)
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	9 580	20,7	(8 048)	21,3	9 934	20,6
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	7 144	15,4	6 127	16,2	7 378	15,3
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	/	/	/	/	/	/
D1221	Entgeltfortzahlung	1 522	3,3	/	(3,5)	1 568	3,3
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	(137)	(0,3)	/	/	(168)	(0,4)
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	9 840	21,3	(8 074)	21,4	10 248	21,2
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	8 779	19,0	(7 481)	19,8	9 078	18,8
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	28,99	x	(23,38)	x	30,30	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	28,02	x	(23,24)	x	29,09	x

Anmerkungen Seite 21

Noch: 3. Durchschnittliche Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe 2012 nach Arbeitskostenarten, Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
noch: C Verarbeitendes Gewerbe							
C14 Herstellung von Bekleidung							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	50 312	100	(47 214)	100	51 241	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	50 291	100,0	(47 144)	99,9	51 235	100,0
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	49 896	99,2	(47 195)	100,0	50 707	99,0
D11	Bruttoverdienste	40 292	80,1	(36 835)	78,0	41 329	80,7
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	39 789	79,1	(36 155)	76,6	40 879	79,8
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	(4 147)	(8,2)	/	/	(4 747)	9,3
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	/	/	/	/	(449)	(0,9)
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	9 605	19,1	/	(21,9)	9 378	18,3
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	6 979	13,9	(6 340)	13,4	7 171	14,0
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	/	/	/	/	/	/
D1221	Entgeltfortzahlung	1 339	2,7	(1 223)	(2,6)	1 374	2,7
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	/	/	-	-	/	/
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	10 020	19,9	/	(22,0)	9 912	19,3
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	8 467	16,8	(7 750)	16,4	8 682	16,9
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	31,34	x	/	x	31,69	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	29,86	x	/	x	30,39	x
C15 Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	44 409	100	35 654	100	46 739	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	44 385	100,0	35 586	99,8	46 726	100,0
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	13	0
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	44 313	99,8	35 640	100,0	46 622	99,8
D11	Bruttoverdienste	34 614	77,9	28 461	79,8	36 251	77,6
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	34 357	77,4	28 461	79,8	35 926	76,9
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	2 248	5,1	(1 510)	(4,2)	2 444	5,2
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	(257)	0,6	-	-	325	0,7
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	9 700	21,8	(7 179)	20,1	10 370	22,2
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	6 763	15,2	(6 063)	(17,0)	6 949	14,9
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	(802)	1,8	/	/	992	2,1
D1221	Entgeltfortzahlung	1 265	2,9	/	/	1 339	2,9
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	(74)	0,2	-	-	93	0,2
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	9 795	22,1	(7 193)	20,2	10 487	22,4
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	8 111	18,3	(7 066)	19,8	8 389	18,0
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	28,02	x	(22,34)	x	29,54	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	27,33	x	(22,30)	x	28,65	x

Anmerkungen Seite 21

**Noch: 3. Durchschnittliche Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe 2012 nach Arbeitskostenarten,
Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen**

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
noch: C Verarbeitendes Gewerbe							
C16 Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	45 940	100	39 619	100	49 227	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	45 890	99,9	39 489	99,7	49 218	100,0
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	45 626	99,3	39 487	99,7	48 819	99,2
D11	Bruttoverdienste	36 094	78,6	31 018	78,3	38 733	78,7
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	35 760	77,8	30 854	77,9	38 312	77,8
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	(2 751)	6,0	/	/	3 631	7,4
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	(333)	(0,7)	/	/	(421)	(0,9)
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	9 532	20,8	8 468	21,4	10 086	20,5
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	7 441	16,2	6 489	16,4	7 936	16,1
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	/	/	/	/	/	/
D1221	Entgeltfortzahlung	1 555	3,4	/	/	1 591	3,2
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	/	/	/	/	/	/
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	9 846	21,4	8 601	21,7	10 494	21,3
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	9 100	19,8	8 032	20,3	9 656	19,6
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	28,73	x	24,17	x	31,19	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	27,73	x	23,65	x	29,88	x
C17 Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	54 082	100	(41 993)	100	55 096	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	54 060	100,0	(41 780)	99,5	55 090	100,0
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	53 851	99,6	(41 893)	99,8	54 853	99,6
D11	Bruttoverdienste	41 342	76,4	(33 732)	80,3	41 980	76,2
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	40 994	75,8	(33 487)	79,7	41 624	75,6
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	(4 865)	9,0	/	/	(5 072)	9,2
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	(348)	(0,6)	/	/	(356)	(0,7)
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	12 508	23,1	(8 161)	19,4	12 873	23,4
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	7 871	14,6	(6 674)	15,9	7 972	14,5
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	/	/	/	/	/	/
D1221	Entgeltfortzahlung	1 748	3,2	/	/	1 781	3,2
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	/	/	/	/	/	/
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	12 740	23,6	(8 261)	19,7	13 115	23,8
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	9 723	18,0	(8 098)	19,3	9 860	17,9
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	33,78	x	(25,88)	x	34,45	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	32,88	x	(25,25)	x	33,52	x

Anmerkungen Seite 21

Noch: 3. Durchschnittliche Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe 2012 nach Arbeitskostenarten, Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
noch: C Verarbeitendes Gewerbe							
C18 Herstellung von Druckerzeugnissen, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	51 546	100	45 779	100	54 436	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	51 501	99,9	45 675	99,8	54 421	100,0
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	51 402	99,7	45 750	99,9	54 234	99,6
D11	Bruttoverdienste	41 103	79,7	37 266	81,4	43 026	79,0
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	40 640	78,8	36 735	80,2	42 597	78,3
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	(3 522)	6,8	/	/	4 406	8,1
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	(463)	(0,9)	/	/	(429)	(0,8)
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	10 298	20,0	8 483	18,5	11 208	20,6
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	7 855	15,2	6 899	15,1	8 334	15,3
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	/	/	/	/	/	/
D1221	Entgeltfortzahlung	1 455	2,8	/	(2,5)	1 617	3,0
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	/	/	/	/	/	/
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	10 443	20,3	8 513	18,6	11 410	21,0
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	9 437	18,3	8 161	17,8	10 077	18,5
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	31,85	x	27,93	x	33,85	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	30,60	x	26,52	x	32,71	x
C19 Kokerei und Mineralölverarbeitung							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	100 513	100	/	100	101 919	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	100 465	100,0	/	99,8	101 876	100,0
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	43	0
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	100 276	99,8	/	99,7	101 682	99,8
D11	Bruttoverdienste	73 230	72,9	/	82,3	73 961	72,6
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	72 738	72,4	/	82,3	73 448	72,1
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	10 078	10,0	(7 534)	/	10 192	10,0
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	491	0,5	–	–	513	0,5
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	27 047	26,9	/	17,4	27 720	27,2
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	11 408	11,4	(9 704)	(14,0)	11 484	11,3
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	11 498	11,4	/	/	11 968	11,7
D1221	Entgeltfortzahlung	2 345	2,3	/	/	2 392	2,4
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	102	0,1	/	/	103	0,1
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	27 283	27,1	/	17,7	27 958	27,4
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	13 895	13,8	(11 012)	(15,9)	14 025	13,8
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	63,43	x	/	x	64,51	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	61,47	x	/	x	62,43	x

Anmerkungen Seite 21

**Noch: 3. Durchschnittliche Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe 2012 nach Arbeitskostenarten,
Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen**

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
noch: C Verarbeitendes Gewerbe							
C20 Herstellung von chemischen Erzeugnissen							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	88 093	100	(65 118)	100	89 652	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	88 085	100,0	(65 116)	100,0	89 644	100,0
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	87 342	99,2	(64 753)	99,4	88 875	99,1
D11	Bruttoverdienste	66 087	75,0	(53 016)	81,4	66 975	74,7
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	65 645	74,5	(52 743)	81,0	66 521	74,2
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	(11 577)	(13,1)	/	/	(11 830)	(13,2)
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	(442)	(0,5)	/	/	(454)	(0,5)
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	21 255	24,1	11 737	(18,0)	21 901	24,4
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	10 320	11,7	8 556	/	10 440	11,6
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	(7 470)	8,5	/	/	(7 909)	(8,8)
D1221	Entgeltfortzahlung	2 360	2,7	/	/	2 381	2,7
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	552	0,6	/	/	572	0,6
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	22 005	25,0	12 103	(18,6)	22 678	25,3
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	12 797	14,5	10 684	/	12 940	14,4
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	53,99	x	(39,38)	x	55,00	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	52,35	x	(38,54)	x	53,29	x
C21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	(88 144)	100	/	100	(88 414)	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	(88 112)	100,0	/	98,8	(88 404)	100,0
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	(87 048)	98,8	/	99,2	(87 307)	98,8
D11	Bruttoverdienste	(68 400)	77,6	/	79,5	(68 575)	77,6
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	(68 214)	77,4	/	79,4	(68 386)	77,4
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	/	(17,2)	/	/	/	(17,5)
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	/	/	/	/	/	/
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	18 648	21,2	/	19,7	18 732	21,2
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	9 293	(10,5)	/	/	9 314	(10,5)
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	/	/	/	/	/	/
D1221	Entgeltfortzahlung	2 410	(2,7)	/	(3,2)	2 409	/
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	(791)	0,9	/	/	(794)	0,9
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	19 744	22,4	/	20,5	19 839	22,4
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	11 768	(13,4)	/	/	11 789	(13,3)
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	(54,69)	x	/	x	(54,84)	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	(53,87)	x	/	x	(54,02)	x

Anmerkungen Seite 21

Noch: **3. Durchschnittliche Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe 2012 nach Arbeitskostenarten, Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen**

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
noch: C Verarbeitendes Gewerbe							
C22 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	51 013	100	39 449	100	53 766	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	50 977	99,9	39 306	99,6	53 756	100,0
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	50 706	99,4	39 371	99,8	53 405	99,3
D11	Bruttoverdienste	39 875	78,2	31 902	80,9	41 773	77,7
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	39 429	77,3	31 650	80,2	41 281	76,8
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	(3 549)	7,0	/	/	(3 997)	7,4
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	/	(0,9)	/	/	/	/
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	10 831	21,2	7 469	18,9	11 632	21,6
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	7 475	14,7	6 131	15,5	7 795	14,5
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	/	/	/	/	/	/
D1221	Entgeltfortzahlung	1 599	3,1	/	/	1 707	3,2
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	(177)	(0,4)	/	/	(211)	(0,4)
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	11 138	21,8	7 547	19,1	11 993	22,3
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	9 199	18,0	7 351	18,6	9 639	17,9
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	31,48	x	23,92	x	33,32	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	30,30	x	23,23	x	32,00	x
C23 Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	55 772	100	(46 782)	100	58 205	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	55 704	99,9	(46 513)	99,4	58 192	100,0
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	55 446	99,4	(46 674)	99,8	57 821	99,3
D11	Bruttoverdienste	43 062	77,2	(36 958)	79,0	44 714	76,8
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	42 635	76,5	(36 710)	78,5	44 239	76,0
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	(3 701)	(6,6)	/	/	4 311	7,4
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	/	/	/	/	/	/
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	12 384	22,2	(9 717)	20,8	13 106	22,5
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	8 458	15,2	7 708	16,5	8 661	14,9
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	(1 869)	(3,4)	/	/	(2 223)	(3,8)
D1221	Entgeltfortzahlung	1 695	3,0	/	/	1 815	3,1
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	(201)	(0,4)	/	/	(242)	(0,4)
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	12 710	22,8	(9 824)	21,0	13 491	23,2
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	10 275	18,4	(9 030)	19,3	10 613	18,2
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	33,88	x	(27,83)	x	35,56	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	32,77	x	(27,11)	x	34,32	x

Anmerkungen Seite 21

**Noch: 3. Durchschnittliche Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe 2012 nach Arbeitskostenarten,
Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen**

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
noch: C Verarbeitendes Gewerbe							
C24 Metallerzeugung und -bearbeitung							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	63 503	100	/	100	63 612	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	63 481	100,0	/	99,8	63 594	100,0
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	62 953	99,1	/	99,8	63 041	99,1
D11	Bruttoverdienste	47 686	75,1	/	82,4	47 561	74,8
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	47 170	74,3	/	81,8	47 037	73,9
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	5 332	8,4	/	/	5 383	8,5
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	(516)	(0,8)	/	/	(524)	(0,8)
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	15 266	24,0	(10 643)	(17,4)	15 480	24,3
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	10 254	16,2	(8 186)	(13,4)	10 349	16,3
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	(2 358)	(3,7)	/	/	(2 458)	(3,9)
D1221	Entgeltfortzahlung	2 120	3,3	/	/	2 118	3,3
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	(414)	0,7	/	/	(431)	(0,7)
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	15 817	24,9	(10 763)	(17,6)	16 051	25,2
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	12 516	19,7	10 452	(17,1)	12 611	19,8
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	42,54	x	/	x	42,73	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	40,86	x	/	x	41,05	x
C25 Herstellung von Metallerzeugnissen							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	52 743	100	48 933	100	54 281	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	52 673	99,9	48 729	99,6	54 265	100,0
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	52 422	99,4	48 779	99,7	53 892	99,3
D11	Bruttoverdienste	41 688	79,0	39 266	80,2	42 665	78,6
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	41 195	78,1	38 674	79,0	42 212	77,8
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	/	/	/	(5,4)	/	/
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	(493)	(0,9)	/	/	(453)	(0,8)
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	10 734	20,4	9 513	19,4	11 227	20,7
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	8 082	15,3	7 445	15,2	8 339	15,4
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	/	/	/	/	/	/
D1221	Entgeltfortzahlung	1 651	3,1	(1 412)	(2,9)	1 748	3,2
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	(184)	(0,4)	/	/	/	/
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	11 056	21,0	9 667	19,8	11 616	21,4
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	9 873	18,7	9 016	18,4	10 219	18,8
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	32,73	x	29,79	x	33,95	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	31,38	x	28,03	x	32,80	x

Anmerkungen Seite 21

Noch: 3. Durchschnittliche Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe 2012 nach Arbeitskostenarten, Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
noch: C Verarbeitendes Gewerbe							
C26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	60 529	100	(51 307)	100	63 129	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	60 485	99,9	(51 134)	99,7	63 122	100,0
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	60 243	99,5	(51 136)	99,7	62 811	99,5
D11	Bruttoverdienste	48 813	80,6	(42 340)	82,5	50 639	80,2
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	48 402	80,0	(41 934)	81,7	50 226	79,6
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	(5 361)	8,9	/	/	(5 988)	9,5
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	(411)	(0,7)	/	/	(412)	(0,7)
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	11 430	18,9	8 796	17,1	12 172	19,3
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	8 315	13,7	7 108	13,9	8 656	13,7
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	/	/	/	/	/	/
D1221	Entgeltfortzahlung	1 620	2,7	(1 274)	(2,5)	1 717	2,7
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	(212)	(0,4)	/	/	(251)	(0,4)
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	11 715	19,4	8 967	17,5	12 490	19,8
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	10 055	16,6	8 499	16,6	10 494	16,6
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	36,71	x	(29,78)	x	38,77	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	35,47	x	(28,56)	x	37,54	x
C27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	64 416	100	/	100	66 027	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	64 409	100,0	/	99,9	66 024	100,0
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	64 020	99,4	/	99,9	65 593	99,3
D11	Bruttoverdienste	49 972	77,6	/	83,1	50 909	77,1
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	49 452	76,8	/	82,4	50 371	76,3
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	5 325	8,3	/	/	5 827	8,8
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	(520)	(0,8)	/	/	(539)	(0,8)
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	14 048	21,8	(8 435)	(16,8)	14 684	22,2
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	8 767	13,6	(6 667)	/	9 005	13,6
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	/	/	/	/	/	/
D1221	Entgeltfortzahlung	1 946	3,0	/	/	1 995	3,0
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	(254)	(0,4)	/	/	(281)	(0,4)
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	14 444	22,4	(8 491)	(16,9)	15 118	22,9
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	10 852	16,9	(8 277)	/	11 144	16,9
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	41,99	x	/	x	43,18	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	40,26	x	/	x	41,37	x

Anmerkungen Seite 21

Noch: 3. Durchschnittliche Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe 2012 nach Arbeitskostenarten, Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
noch: C Verarbeitendes Gewerbe							
C28 Maschinenbau							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	65 720	100	52 745	100	67 774	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	65 677	99,9	52 473	99,5	67 768	100,0
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	65 305	99,4	52 668	99,9	67 307	99,3
D11	Bruttoverdienste	52 014	79,2	42 136	79,9	53 579	79,1
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	51 364	78,2	41 668	79,0	52 899	78,1
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	5 664	8,6	/	/	6 197	9,1
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	(651)	(1,0)	/	/	(679)	(1,0)
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	13 291	20,2	(10 532)	20,0	13 728	20,3
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	9 314	14,2	7 679	14,6	9 573	14,1
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	/	/	/	/	/	/
D1221	Entgeltfortzahlung	1 893	2,9	(1 879)	(3,6)	1 895	2,8
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	(314)	(0,5)	/	/	(363)	(0,5)
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	13 705	20,9	(10 609)	20,1	14 196	21,0
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	11 379	17,3	9 690	18,4	11 647	17,2
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	41,08	x	(31,32)	x	42,72	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	39,10	x	(29,61)	x	40,70	x
C29 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	72 229	100	39 939	100	72 913	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	72 220	100,0	39 799	99,7	72 906	100,0
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	(7)	(0)
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	71 683	99,2	39 718	99,5	72 359	99,2
D11	Bruttoverdienste	54 359	75,3	31 122	77,9	54 850	75,2
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	53 962	74,7	30 174	75,6	54 465	74,7
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	6 453	8,9	/	/	6 547	9,0
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	(397)	(0,6)	/	/	(385)	(0,5)
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	17 324	24,0	/	/	17 509	24,0
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	9 515	13,2	6 160	15,4	9 586	13,2
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	4 886	6,8	/	/	4 969	6,8
D1221	Entgeltfortzahlung	2 105	2,9	/	/	2 127	2,9
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	437	0,6	/	/	446	0,6
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	17 871	24,7	/	/	18 062	24,8
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	11 722	16,2	(7 419)	18,6	11 813	16,2
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	46,98	x	(23,04)	x	47,55	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	45,51	x	(20,28)	x	46,18	x

Anmerkungen Seite 21

Noch: **3. Durchschnittliche Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe 2012 nach Arbeitskostenarten, Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen**

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
noch: C Verarbeitendes Gewerbe							
C30 Sonstiger Fahrzeugbau							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	66 025	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	66 014	100,0
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	65 300	98,9
D11	Bruttoverdienste	52 562	79,6
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	51 932	78,7
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	6 079	9,2
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	(630)	(1,0)
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	12 738	19,3
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	8 963	13,6
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	1 253	1,9
D1221	Entgeltfortzahlung	1 819	2,8
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	637	1,0
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	13 464	20,4
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	10 931	16,6
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	40,89	x	.	x	.	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	39,04	x	.	x	.	x
C31 Herstellung von Möbeln							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	46 742	100	(41 489)	100	47 860	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	46 662	99,8	(41 191)	99,3	47 826	99,9
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	46 617	99,7	(41 413)	99,8	47 725	99,7
D11	Bruttoverdienste	37 140	79,5	(32 931)	79,4	38 036	79,5
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	36 709	78,5	(32 294)	77,8	37 650	78,7
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	(3 250)	7,0	/	/	(3 652)	7,6
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	(430)	(0,9)	/	/	(386)	(0,8)
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	9 477	20,3	(8 482)	20,4	9 689	20,3
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	7 450	15,9	(6 648)	16,0	7 620	15,9
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	/	/	/	/	/	/
D1221	Entgeltfortzahlung	1 441	3,1	(1 239)	(3,0)	1 484	3,1
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	/	/	/	/	/	/
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	9 602	20,5	(8 559)	20,6	9 824	20,5
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	9 010	19,3	(8 055)	19,4	9 214	19,3
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	29,50	x	(25,10)	x	30,49	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	28,12	x	(23,04)	x	29,31	x

Anmerkungen Seite 21

**Noch: 3. Durchschnittliche Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe 2012 nach Arbeitskostenarten,
Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen**

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
noch: C Verarbeitendes Gewerbe							
C32 Herstellung von sonstigen Waren							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	44 837	100	39 418	100	48 382	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	44 742	99,8	39 267	99,6	48 324	99,9
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	44 680	99,7	39 297	99,7	48 201	99,6
D11	Bruttoverdienste	35 870	80,0	31 579	80,1	38 677	79,9
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	35 406	79,0	31 041	78,8	38 262	79,1
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	(2 753)	6,1	/	/	(3 567)	(7,4)
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	(463)	(1,0)	/	/	(414)	(0,9)
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	8 810	19,7	(7 718)	19,6	9 525	19,7
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	6 765	15,1	5 747	14,6	7 432	15,4
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	/	/	/	/	(339)	(0,7)
D1221	Entgeltfortzahlung	1 301	2,9	(1 047)	(2,7)	1 467	3,0
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	/	/	/	/	/	/
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	8 967	20,0	(7 839)	19,9	9 705	20,1
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	8 193	18,3	6 932	17,6	9 018	18,6
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	27,73	x	23,47	x	30,71	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	26,11	x	21,71	x	29,28	x
C33 Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	60 383	100	49 358	100	65 454	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	60 326	99,9	49 193	99,7	65 448	100,0
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	(6)	(0)
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	59 819	99,1	49 159	99,6	64 723	98,9
D11	Bruttoverdienste	47 631	78,9	39 461	80,0	51 389	78,5
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	47 196	78,2	39 161	79,3	50 892	77,8
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	4 564	7,6	/	/	5 432	8,3
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	(435)	(0,7)	/	/	(498)	(0,8)
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	12 188	20,2	9 698	19,7	13 333	20,4
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	8 807	14,6	7 724	15,7	9 305	14,2
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	/	/	/	/	/	/
D1221	Entgeltfortzahlung	1 863	3,1	(1 564)	(3,2)	2 001	3,1
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	/	/	/	/	/	/
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	12 752	21,1	9 896	20,1	14 065	21,5
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	10 797	17,9	9 384	19,0	11 446	17,5
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	36,50	x	29,87	x	39,55	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	35,18	x	28,69	x	38,16	x

Anmerkungen Seite 21

**Noch: 3. Durchschnittliche Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe 2012 nach Arbeitskostenarten,
Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen**

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
D Energieversorgung							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	87 082	100	(78 748)	100	87 423	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	86 892	99,8	(78 748)	100,0	87 225	99,8
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	(191)	(0,2)	–	–	(198)	(0,2)
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	85 783	98,5	(76 936)	97,7	86 145	98,5
D11	Bruttoverdienste	65 309	75,0	/	77,9	65 470	74,9
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	64 509	74,1	/	77,6	64 647	74,0
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	/	(12,2)	/	/	/	(12,4)
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	(800)	(0,9)	/	/	(822)	(0,9)
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	20 474	23,5	(15 559)	/	20 675	23,7
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	11 228	12,9	(9 378)	11,9	11 304	12,9
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	4 687	5,4	/	/	4 787	5,5
D1221	Entgeltfortzahlung	2 469	2,8	/	/	2 477	2,8
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	(1 239)	(1,4)	/	/	(1 224)	(1,4)
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	21 774	25,0	(17 371)	/	21 954	25,1
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	13 912	16,0	11 719	14,9	14 002	16,0
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	54,69	x	(52,34)	x	54,78	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	51,22	x	(50,64)	x	51,24	x
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	53 411	100	(45 288)	100	55 507	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	53 333	99,9	(45 191)	99,8	55 434	99,9
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	52 978	99,2	(44 899)	99,1	55 062	99,2
D11	Bruttoverdienste	40 035	75,0	(34 772)	76,8	41 394	74,6
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	39 729	74,4	(34 629)	76,5	41 045	74,0
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	3 780	7,1	/	/	(4 160)	7,5
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	(306)	(0,6)	/	/	(348)	(0,6)
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	12 942	24,2	(10 126)	22,4	13 669	24,6
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	8 082	15,1	6 971	15,4	8 369	15,1
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	(2 285)	(4,3)	/	/	(2 534)	4,6
D1221	Entgeltfortzahlung	2 173	4,1	(1 659)	/	2 305	4,2
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	(271)	(0,5)	/	/	(295)	(0,5)
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	13 375	25,0	(10 516)	23,2	14 113	25,4
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	10 356	19,4	8 679	19,2	10 789	19,4
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	32,15	x	(27,09)	x	33,47	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	31,24	x	(26,68)	x	32,41	x

Anmerkungen Seite 21

**Noch: 3. Durchschnittliche Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe 2012 nach Arbeitskostenarten,
Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen**

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
noch: E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen							
E36 Wasserversorgung							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	75 308	100	(62 275)	100	77 945	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	75 289	100,0	(62 189)	99,9	77 939	100,0
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	(6)	(0)
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	74 585	99,0	(61 591)	98,9	77 215	99,1
D11	Bruttoverdienste	50 933	67,6	44 007	70,7	52 334	67,1
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	50 401	66,9	(43 298)	69,5	51 839	66,5
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	5 817	7,7	/	(6,1)	6 221	8,0
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	(531)	(0,7)	/	/	495	0,6
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	23 653	31,4	/	(28,2)	24 881	31,9
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	9 798	13,0	9 363	15,0	9 886	12,7
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	10 385	13,8	/	/	11 425	14,7
D1221	Entgeltfortzahlung	2 510	3,3	/	(3,2)	2 618	3,4
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	(603)	(0,8)	/	/	632	0,8
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	24 376	32,4	/	(29,3)	25 611	32,9
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	12 460	16,5	11 531	18,5	12 647	16,2
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	47,14	x	(38,81)	x	48,84	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	45,13	x	(36,49)	x	46,92	x
E37 Abwasserentsorgung							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	61 517	100	(41 272)	100	64 584	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	61 479	99,9	(41 055)	99,5	64 574	100,0
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	60 914	99,0	(40 506)	98,1	64 005	99,1
D11	Bruttoverdienste	46 690	75,9	(32 246)	78,1	48 879	75,7
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	46 303	75,3	(31 887)	77,3	48 487	75,1
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	4 724	7,7	/	/	5 315	8,2
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	/	/	/	/	(392)	(0,6)
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	14 223	23,1	/	(20,0)	15 127	23,4
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	9 287	15,1	(6 401)	(15,5)	9 724	15,1
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	/	/	/	/	/	/
D1221	Entgeltfortzahlung	2 529	4,1	/	(2,8)	2 735	4,2
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	(462)	(0,8)	/	/	(479)	(0,7)
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	14 826	24,1	/	(21,9)	15 705	24,3
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	11 933	19,4	/	(18,6)	12 579	19,5
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	38,33	x	26,49	x	40,06	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	37,11	x	(25,47)	x	38,82	x

Anmerkungen Seite 21

Noch: **3. Durchschnittliche Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe 2012 nach Arbeitskostenarten, Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen**

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
noch: E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen							
E38 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	48 007	100	(43 775)	100	49 218	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	47 909	99,8	(43 689)	99,8	49 117	99,8
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	47 658	99,3	(43 460)	99,3	48 860	99,3
D11	Bruttoverdienste	36 734	76,5	(33 934)	77,5	37 536	76,3
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	36 480	76,0	(33 887)	77,4	37 221	75,6
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	(3 250)	(6,8)	/	/	(3 515)	(7,1)
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	(255)	(0,5)	/	/	/	(0,6)
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	10 924	22,8	(9 527)	21,8	11 324	23,0
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	7 529	15,7	(6 755)	15,4	7 751	15,8
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	/	/	/	/	/	/
D1221	Entgeltfortzahlung	2 038	4,2	/	/	2 132	4,3
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	/	/	/	/	/	/
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	11 272	23,5	(9 841)	22,5	11 682	23,7
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	9 657	20,1	(8 487)	19,4	9 992	20,3
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	28,50	x	(25,82)	x	29,27	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	27,77	x	(25,65)	x	28,37	x
E39 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	/	100	/	100	62 961	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	/	100,0	/	100,0	62 953	100,0
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	0	/	0	9	0
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	/	99,3	/	99,7	62 338	99,0
D11	Bruttoverdienste	/	76,6	/	80,7	46 735	74,2
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	/	76,4	/	80,4	46 568	74,0
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	/	/	/	/	3 920	6,2
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	/	/	/	/	167	0,3
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	(12 313)	22,7	(8 429)	/	15 603	24,8
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	(8 231)	15,1	/	/	9 361	14,9
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	/	/	/	/	1 989	3,2
D1221	Entgeltfortzahlung	(2 192)	(4,0)	/	/	3 071	4,9
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	/	0,3	–	–	311	0,5
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	(12 702)	23,4	(8 542)	/	16 226	25,8
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	(10 467)	19,3	/	/	12 485	19,8
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	/	x	/	x	38,85	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	/	x	/	x	38,13	x

Anmerkungen Seite 21

Noch: 3. Durchschnittliche Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe 2012 nach Arbeitskostenarten, Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
F Baugewerbe							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	49 551	100	45 694	100	54 938	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	49 259	99,4	45 282	99,1	54 814	99,8
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	49 283	99,5	45 500	99,6	54 567	99,3
D11	Bruttoverdienste	38 393	77,5	35 559	77,8	42 350	77,1
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	37 531	75,7	34 614	75,8	41 606	75,7
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	(2 556)	(5,2)	/	/	(3 180)	(5,8)
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	(861)	(1,7)	(945)	(2,1)	/	/
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	10 890	22,0	9 941	21,8	12 216	22,2
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	8 618	17,4	7 944	17,4	9 560	17,4
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	/	/	/	/	/	/
D1221	Entgeltfortzahlung	1 421	2,9	1 251	2,7	1 658	3,0
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	/	(0,2)	/	/	/	/
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	11 158	22,5	10 134	22,2	12 588	22,9
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	10 276	20,7	9 444	20,7	11 438	20,8
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	29,85	x	27,61	x	32,96	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	27,32	x	24,79	x	30,95	x
F41 Hochbau							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	52 182	100	45 608	100	59 267	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	51 835	99,3	45 096	98,9	59 099	99,7
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	51 944	99,5	45 499	99,8	58 891	99,4
D11	Bruttoverdienste	39 986	76,6	34 688	76,1	45 698	77,1
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	39 246	75,2	33 995	74,5	44 905	75,8
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	(2 481)	(4,8)	/	/	(3 436)	(5,8)
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	(741)	(1,4)	/	/	(793)	(1,3)
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	11 958	22,9	10 811	23,7	13 194	22,3
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	9 672	18,5	8 999	19,7	10 397	17,5
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	/	/	/	/	/	/
D1221	Entgeltfortzahlung	1 410	2,7	(1 322)	(2,9)	(1 505)	2,5
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	/	/	/	/	/	/
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	12 195	23,4	10 921	23,9	13 569	22,9
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	11 287	21,6	10 506	23,0	12 128	20,5
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	31,75	x	28,22	x	35,42	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	29,82	x	26,40	x	33,38	x

Anmerkungen Seite 21

Noch: **3. Durchschnittliche Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe 2012 nach Arbeitskostenarten, Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen**

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
noch: F Baugewerbe							
F42 Tiefbau							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	51 211	100	47 793	100	53 239	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	50 996	99,6	47 361	99,1	53 153	99,8
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	50 825	99,3	47 529	99,5	52 782	99,1
D11	Bruttoverdienste	39 585	77,3	37 369	78,2	40 901	76,8
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	38 905	76,0	37 033	77,5	40 016	75,2
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	(2 422)	(4,7)	/	/	(2 658)	(5,0)
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	(680)	(1,3)	/	/	(885)	(1,7)
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	11 240	22,0	10 161	21,3	11 880	22,3
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	8 903	17,4	8 303	17,4	9 259	17,4
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	/	/	/	/	/	/
D1221	Entgeltfortzahlung	1 459	2,9	(1 192)	(2,5)	1 618	3,0
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	/	/	/	/	/	/
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	11 625	22,7	10 425	21,8	12 338	23,2
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	10 563	20,6	9 602	20,1	11 134	20,9
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	30,38	x	28,33	x	31,60	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	28,68	x	27,21	x	29,52	x
F43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	48 622	100	45 440	100	54 349	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	48 326	99,4	45 048	99,1	54 223	99,8
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	48 374	99,5	45 241	99,6	54 012	99,4
D11	Bruttoverdienste	37 789	77,7	35 479	78,1	41 947	77,2
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	36 862	75,8	34 412	75,7	41 271	75,9
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	(2 601)	(5,4)	/	/	(3 309)	(6,1)
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	(927)	(1,9)	(1 067)	(2,4)	/	/
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	10 585	21,8	9 763	21,5	12 065	22,2
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	8 330	17,1	7 716	17,0	9 436	17,4
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	/	/	/	/	/	/
D1221	Entgeltfortzahlung	1 415	2,9	(1 247)	2,7	1 718	(3,2)
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	/	/	/	/	/	/
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	10 833	22,3	9 961	21,9	12 402	22,8
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	9 997	20,6	9 241	20,3	11 358	20,9
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	29,33	x	27,42	x	32,77	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	26,51	x	24,25	x	30,80	x

Anmerkungen Seite 21

4. Durchschnittliche Arbeitskosten im Dienstleistungsbereich 2012 nach Arbeitskostenarten, Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
G – S Dienstleistungsbereich							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	52 853	100	43 868	100	54 495	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	52 743	99,8	43 619	99,4	54 410	99,8
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	(110)	(0,2)	(249)	/	(85)	(0,2)
D1	Arbeitnehmerentgelt	52 512	99,4	43 705	99,6	54 122	99,3
D11	Bruttoverdienste	40 319	76,3	35 338	80,6	41 229	75,7
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	39 707	75,1	34 793	79,3	40 604	74,5
D11111	Entgelt für die geleistete Arbeitszeit ³⁾	30 190	57,1	27 273	62,2	30 722	56,4
D11112	Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	3 355	6,4	(2 136)	(4,9)	3 578	6,6
	darunter von persönlichen Leistungen und vom Unternehmenserfolg abhängig	(1 231)	(2,3)	/	/	(1 286)	(2,4)
D1112	Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	94	0,2	(92)	(0,2)	95	0,2
D1113	Vergütung für nicht gearbeitete Tage	5 598	10,6	4 779	10,9	5 747	10,6
	Urlaubsvergütung	4 065	7,7	3 482	7,9	4 171	7,7
	Vergütung gesetzlicher Feiertage	1 409	2,7	1 251	2,9	1 437	2,6
	Vergütung sonstiger betrieblicher oder tariflicher arbeitsfreier Tage	124	0,2	/	/	138	0,3
D1114	Sachleistungen ⁵⁾	470	0,9	(513)	(1,2)	462	0,9
	darunter unbare individuelle Leistungen ⁶⁾	373	0,7	(499)	(1,1)	349	0,6
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	612	1,2	(544)	(1,2)	624	1,2
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	12 194	23,1	8 367	19,1	12 893	23,7
D121	tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) ⁷⁾	8 061	15,3	6 918	15,8	8 270	15,2
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	6 513	12,3	6 526	14,9	6 511	12,0
	Rentenversicherungsbeiträge	3 241	6,1	3 181	7,3	3 252	6,0
	darunter Aufstockungsbeiträge zur Rentenversicherung im Rahmen der Altersteilzeit	/	/	/	/	/	/
	Arbeitslosenversicherungsbeiträge	471	0,9	453	1,0	474	0,9
	Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge	2 467	4,7	2 517	5,7	2 458	4,5
	Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	321	0,6	354	0,8	315	0,6
	Umlage für das Insolvenzgeld	(12)	(0)	/	/	(12)	(0)
	sonstige gesetzliche Aufwendungen ⁸⁾	/	/	/	/	/	/
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	1 548	2,9	/	/	1 760	3,2
	Aufwendungen für betriebliche Ruhegeldzusagen	(661)	(1,3)	/	/	(764)	(1,4)
	Zuwendungen an Pensionskassen	724	1,4	/	/	834	1,5
	Zuwendungen an Unterstützungskassen	(61)	(0,1)	/	/	(67)	(0,1)
	Beiträge zur Direktversicherung	(55)	(0,1)	/	/	(40)	(0,1)
	Beiträge an Pensionsfonds	(10)	(0)	/	/	(12)	(0)
	Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein VVaG	37	0,1	/	/	(43)	0,1
D122	unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) ⁹⁾	3 952	7,5	1 316	3,0	4 434	8,1
D1221	Entgeltfortzahlung	1 690	3,2	1 190	2,7	1 781	3,3
	Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall	1 596	3,0	1 095	2,5	1 687	3,1
	Arbeitgeberzuschüsse zum Mutterschaftsgeld ¹⁰⁾	94	0,2	95	0,2	94	0,2
D1222	unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamtinnen und Beamten	1 586	3,0	–	–	1 876	3,4
D1223	Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	(402)	(0,8)	/	/	(453)	(0,8)
	Entlassungsschadigungen	(253)	(0,5)	/	/	(280)	(0,5)
	Aufstockungsbeträge zum Bruttoverdienst im Rahmen der Altersteilzeit	(149)	(0,3)	/	/	(174)	(0,3)

1) Harmonisierter Schlüssel der statistischen Ämter der Europäischen Union nach Verordnung (EG) 1737/2005. Die ausführlichen Definitionen der Kostenarten sind im Anhang, Seite 82 ff. zu finden. – 2) Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte wurden entsprechend ihrer geleisteten Arbeitszeit umgerechnet. – 3) laufend gezahltes Entgelt für die geleistete Arbeitszeit (Bruttoverdienste (ohne Auszubildende) abzüglich Sonderzahlungen, vermögenswirksame Leistungen, Vergütung für nicht gearbeitete Tage, Sachleistungen) – 4) Zahlungen, die im Allgemeinen nicht laufend mit jeder Lohn- und Gehaltszahlung geleistet werden. – 5) unbare individuelle Leistungen, Aktienoptionsprogramme, Belegschaftsaktien, Belegschaftseinrichtungen – 6) Naturalleistungen, Firmenwagen, Personalrabatte, Job-Tickets und Zinsersparnisse – 7) Zahlungen der Arbeitgeber an Versicherungsträger oder Bildung von Rückstellungen, um ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Anspruch auf Sozialleistungen zu sichern. – 8) Arbeitgeberbeiträge zur Winterbeschäftigungs-Umlage nach Winterbeschäftigungs-Verordnung – 9) Sozialleistungen der Arbeitgeber direkt an ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, d. h. ohne Zwischenschaltung eines Versicherungsträgers und ohne Rückstellungen zu bilden – 10) Beiträge zum U2-Verfahren nach Aufwendungsausgleichsgesetz – 11) Anwerbungskosten, vom Arbeitgeber gestellte Berufskleidung – 12) Ausgleichsabgabe nach Schwerbehindertenrecht (Teil 2 SGB IX) – 13) Arbeitskosten insgesamt abzüglich Bruttoverdienste (D11); entspricht den „indirekten Kosten“ der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). – 14) gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, Entgeltfortzahlung, unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamtinnen und Beamten, Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende, Steuern auf die Lohnsumme oder die Beschäftigtenzahl – 15) Bruttoarbeitskosten insgesamt abzüglich Entgelt für die geleistete Arbeitszeit – 16) gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, Vergütung gesetzlicher Feiertage, Entgeltfortzahlung, unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamtinnen und Beamten, Steuern auf die Lohnsumme oder die Beschäftigtenzahl

**Noch: 4. Durchschnittliche Arbeitskosten im Dienstleistungsbereich 2012 nach Arbeitskostenarten,
Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen**

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
noch: G – S Dienstleistungsbereich							
	noch: unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) ⁹⁾						
D1224	sonstige freiwillige Sozialleistungen der Arbeitgeber	275	0,5	/	/	324	0,6
D123	Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende	180	0,3	(133)	(0,3)	189	0,4
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	222	0,4	/	(0,2)	245	0,5
D3	sonstige Aufwendungen ¹¹⁾	(90)	(0,2)	/	/	(97)	(0,2)
D4	Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl ¹²⁾	29	0,1	(19)	(0)	31	0,1
Nachrichtlich:							
	Aufwendungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für betriebliche Altersversorgung	322	0,6	(297)	(0,7)	327	0,6
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	12 534	23,7	8 530	19,4	13 266	24,3
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	9 998	18,9	7 868	17,9	10 387	19,1
	Personalnebenkosten insgesamt ¹⁵⁾	22 663	42,9	16 594	37,8	23 772	43,6
	darunter gesetzliche Personalnebenkosten ¹⁶⁾	11 227	21,2	8 986	20,5	11 636	21,4
	Bruttoarbeitskosten je Vollzeiteinheit (einschl. Auszubildende)	50 169	94,9	41 395	94,4	51 784	95,0
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	32,18	x	26,04	x	33,34	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	30,48	x	24,45	x	31,63	x
G – N Marktbestimmte Dienstleistungen							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	51 647	100	45 107	100	53 292	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	51 528	99,8	44 890	99,5	53 198	99,8
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	119	0,2	(217)	(0,5)	94	0,2
D1	Arbeitnehmerentgelt	51 281	99,3	44 932	99,6	52 878	99,2
D11	Bruttoverdienste	40 528	78,5	36 546	81,0	41 529	77,9
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	40 053	77,6	36 028	79,9	41 065	77,1
D11111	Entgelt für die geleistete Arbeitszeit ³⁾	29 656	57,4	28 081	62,3	30 052	56,4
D11112	Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	4 233	8,2	(2 326)	(5,2)	4 713	8,8
	darunter von persönlichen Leistungen und vom Unternehmenserfolg abhängig	(1 894)	(3,7)	/	/	(2 094)	(3,9)
D1112	Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	115	0,2	(95)	(0,2)	120	0,2
D1113	Vergütung für nicht gearbeitete Tage	5 375	10,4	4 913	10,9	5 491	10,3
	Urlaubsvergütung	3 900	7,6	3 582	7,9	3 980	7,5
	Vergütung gesetzlicher Feiertage	1 363	2,6	1 289	2,9	1 382	2,6
	Vergütung sonstiger betrieblicher oder tariflicher arbeitsfreier Tage	(112)	(0,2)	/	/	(129)	(0,2)
D1114	Sachleistungen ⁵⁾	674	1,3	/	(1,4)	689	1,3
	darunter unbare individuelle Leistungen ⁶⁾	556	1,1	(595)	(1,3)	546	1,0
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	475	0,9	(518)	(1,2)	464	0,9
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	10 753	20,8	8 386	18,6	11 349	21,3
D121	tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) ⁷⁾	8 643	16,7	6 957	15,4	9 067	17,0
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	7 094	13,7	6 638	14,7	7 209	13,5
	Rentenversicherungsbeiträge	3 537	6,9	3 232	7,2	3 613	6,8
	darunter Aufstockungsbeiträge zur Rentenversicherung im Rahmen der Altersteilzeit	/	/	/	/	/	/
	Arbeitslosenversicherungsbeiträge	511	1,0	463	1,0	523	1,0
	Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge	2 645	5,1	2 540	5,6	2 671	5,0
	Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	384	0,7	378	0,8	385	0,7
	Umlage für das Insolvenzgeld	(17)	(0)	/	/	(17)	(0)
	sonstige gesetzliche Aufwendungen ⁸⁾	/	/	/	/	/	/
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	(1 548)	(3,0)	/	/	(1 858)	(3,5)
	Aufwendungen für betriebliche Ruhegeldzusagen	(1 076)	(2,1)	/	/	(1 324)	(2,5)
	Zuwendungen an Pensionskassen	(234)	(0,5)	/	/	(277)	(0,5)
	Zuwendungen an Unterstützungskassen	(93)	(0,2)	/	/	(109)	(0,2)
	Beiträge zur Direktversicherung	(70)	(0,1)	/	/	(54)	(0,1)
	Beiträge an Pensionsfonds	(16)	(0)	/	/	(19)	(0)
	Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein VVaG	(60)	0,1	/	/	(73)	0,1

Anmerkungen Seite 44

**Noch: 4. Durchschnittliche Arbeitskosten im Dienstleistungsbereich 2012 nach Arbeitskostenarten,
Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen**

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
noch: G – N Marktbestimmte Dienstleistungen							
	noch: Sozialbeiträge der Arbeitgeber						
D122	unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) ⁹⁾	1 996	3,9	1 305	2,9	2 169	4,1
D1221	Entgeltfortzahlung	1 396	2,7	1 160	2,6	1 455	2,7
	Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall	1 291	2,5	1 062	2,4	1 349	2,5
	Arbeitgeberzuschüsse zum Mutterschaftsgeld ¹⁰⁾	105	0,2	98	0,2	106	0,2
D1222	unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamtinnen und Beamten	65	0,1	–	–	81	0,2
D1223	Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	(502)	(1,0)	/	/	(593)	(1,1)
	Entlassungsschädigungen	(388)	(0,8)	/	/	(452)	(0,9)
	Aufstockungsbeträge zum Bruttoverdienst im Rahmen der Altersteilzeit	/	/	/	/	/	/
D1224	sonstige freiwillige Sozialleistungen der Arbeitgeber	/	/	/	/	/	/
D123	Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende	115	0,2	(123)	(0,3)	112	0,2
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	239	0,5	/	/	274	0,5
D3	sonstige Aufwendungen ¹¹⁾	/	/	/	/	/	/
D4	Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl ¹²⁾	39	0,1	(21)	(0,1)	44	0,1
Nachrichtlich:							
	Aufwendungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für betriebliche Altersversorgung	393	0,8	(317)	(0,7)	412	0,8
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	11 119	21,5	8 561	19,0	11 763	22,1
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	8 709	16,9	7 943	17,6	8 902	16,7
	Personalnebenkosten insgesamt ¹⁵⁾	21 991	42,6	17 026	37,8	23 240	43,6
	darunter gesetzliche Personalnebenkosten ¹⁶⁾	9 958	19,3	9 108	20,2	10 171	19,1
	Bruttoarbeitskosten je Vollzeiteinheit (einschl. Auszubildende)	49 393	95,6	42 636	94,5	51 117	95,9
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	31,36	x	26,63	x	32,59	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	29,92	x	25,06	x	31,20	x
G – I Handel, Verkehr, Gastgewerbe							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	45 218	100	41 476	100	46 455	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	45 051	99,6	41 288	99,6	46 295	99,7
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	167	0,4	/	/	160	0,3
D1	Arbeitnehmerentgelt	44 932	99,4	41 352	99,7	46 115	99,3
D11	Bruttoverdienste	35 758	79,1	33 530	80,8	36 494	78,6
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	35 172	77,8	33 001	79,6	35 890	77,3
D11111	Entgelt für die geleistete Arbeitszeit ³⁾	26 677	59,0	25 903	62,5	26 934	58,0
D11112	Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	(3 047)	6,7	/	(4,7)	(3 414)	(7,4)
	darunter von persönlichen Leistungen und vom Unternehmenserfolg abhängig	/	(2,4)	/	/	/	/
D1112	Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	102	0,2	(96)	(0,2)	104	0,2
D1113	Vergütung für nicht gearbeitete Tage	4 794	10,6	4 506	10,9	4 890	10,5
	Urlaubsvergütung	3 505	7,8	3 292	7,9	3 575	7,7
	Vergütung gesetzlicher Feiertage	1 214	2,7	1 183	2,9	1 225	2,6
	Vergütung sonstiger betrieblicher oder tariflicher arbeitsfreier Tage	(75)	(0,2)	/	/	/	/
D1114	Sachleistungen ⁵⁾	(551)	1,2	/	/	(549)	1,2
	darunter unbare individuelle Leistungen ⁶⁾	(501)	(1,1)	/	/	(488)	(1,1)
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	586	1,3	/	/	604	1,3
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	9 174	20,3	7 822	18,9	9 621	20,7
D121	tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) ⁷⁾	7 271	16,1	6 494	15,7	7 528	16,2
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	6 643	14,7	6 297	15,2	6 758	14,6
	Rentenversicherungsbeiträge	3 231	7,2	3 025	7,3	3 299	7,1
	darunter Aufstockungsbeiträge zur Rentenversicherung im Rahmen der Altersteilzeit	(25)	(0,1)	/	/	(31)	(0,1)
	Arbeitslosenversicherungsbeiträge	465	1,0	430	1,0	476	1,0
	Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge	2 532	5,6	2 423	5,8	2 568	5,5
	Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	400	0,9	400	(1,0)	400	0,9
	Umlage für das Insolvenzgeld	(16)	(0)	/	/	(15)	(0)
	sonstige gesetzliche Aufwendungen ⁸⁾	/	/	/	/	0	0

Anmerkungen Seite 44

Noch: 4. Durchschnittliche Arbeitskosten im Dienstleistungsbereich 2012 nach Arbeitskostenarten,
Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
	noch: G – I Handel, Verkehr, Gastgewerbe						
	noch: tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) ⁷⁾						
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	627	1,4	/	/	(770)	1,7
	Aufwendungen für betriebliche Ruhegeldzusagen	(293)	(0,7)	/	/	(379)	(0,8)
	Zuwendungen an Pensionskassen	(168)	(0,4)	/	/	(218)	(0,5)
	Zuwendungen an Unterstützungskassen	(74)	(0,2)	/	/	(93)	(0,2)
	Beiträge zur Direktversicherung	/	/	/	/	(45)	(0,1)
	Beiträge an Pensionsfonds	/	/	/	/	5	0
	Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein VVaG	(23)	(0,1)	/	/	(29)	(0,1)
D122	unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) ⁹⁾	1762	3,9	(1 203)	2,9	1946	4,2
D1221	Entgeltfortzahlung	1 287	2,9	1063	2,6	1 361	2,9
	Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall	1 193	2,6	974	2,4	1 265	2,7
	Arbeitgeberzuschüsse zum Mutterschaftsgeld ¹⁰⁾	94	0,2	89	0,2	96	0,2
D1222	unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamtinnen und Beamten	127	0,3	–	–	168	0,4
D1223	Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	/	/	/	/	/	/
	Entlassungsentschädigungen	/	/	/	/	/	/
	Aufstockungsbeträge zum Bruttoverdienst im Rahmen der Altersteilzeit	(64)	(0,1)	/	/	(82)	(0,2)
D1224	sonstige freiwillige Sozialleistungen der Arbeitgeber	30	0,1	/	/	40	0,1
D123	Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende	142	0,3	(125)	/	147	0,3
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	175	0,4	/	/	(214)	0,5
D3	sonstige Aufwendungen ¹¹⁾	(79)	(0,2)	/	/	(89)	(0,2)
D4	Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl ¹²⁾	32	0,1	(18)	(0)	37	0,1
	Nachrichtlich:						
	Aufwendungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für betriebliche Altersversorgung	262	0,6	(273)	/	259	0,6
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	9 460	20,9	7 946	19,2	9 961	21,4
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	8 231	18,2	7 504	18,1	8 471	18,2
	Personalnebenkosten insgesamt ¹⁵⁾	18 540	41,0	15 574	37,6	19 521	42,0
	darunter gesetzliche Personalnebenkosten ¹⁶⁾	9 304	20,6	8 561	20,6	9 549	20,6
	Bruttoarbeitskosten je Vollzeiteinheit (einschl. Auszubildende)	42 702	94,4	39 162	94,4	43 873	94,4
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	27,40	x	24,52	x	28,38	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	25,78	x	23,06	x	26,71	x
	G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen						
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	47 455	100	45 381	100	48 154	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	47 393	99,9	45 199	99,6	48 132	100,0
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	47 161	99,4	45 246	99,7	47 807	99,3
D11	Bruttoverdienste	37 946	80,0	36 925	81,4	38 291	79,5
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	37 276	78,6	36 298	80,0	37 606	78,1
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	(3 512)	(7,4)	/	/	(3 854)	(8,0)
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	670	1,4	/	/	685	1,4
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	9 215	19,4	8 321	18,3	9 516	19,8
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	6 928	14,6	6 672	14,7	7 015	14,6
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	(497)	(1,1)	/	/	(588)	(1,2)
D1221	Entgeltfortzahlung	1 277	2,7	(1 102)	(2,4)	1 336	2,8
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	(179)	(0,4)	/	/	(216)	(0,5)
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	9 508	20,0	8 456	18,6	9 863	20,5
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	8 402	17,7	7 940	17,5	8 558	17,8
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	28,85	x	27,16	x	29,43	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	26,99	x	25,28	x	27,58	x

Anmerkungen Seite 44

**Noch: 4. Durchschnittliche Arbeitskosten im Dienstleistungsbereich 2012 nach Arbeitskostenarten,
Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen**

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
noch: G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen							
G45 Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	49 444	100	45 275	100	51 857	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	49 333	99,8	45 006	99,4	51 837	100,0
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	49 037	99,2	45 005	99,4	51 371	99,1
D11	Bruttoverdienste	39 168	79,2	36 398	80,4	40 772	78,6
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	38 076	77,0	35 282	77,9	39 693	76,5
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	(2 479)	5,0	/	/	(2 804)	(5,4)
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	(1 092)	(2,2)	/	/	(1 078)	(2,1)
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	9 869	20,0	8 607	19,0	10 599	20,4
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	7 334	14,8	6 831	15,1	7 625	14,7
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	/	/	/	/	/	/
D1221	Entgeltfortzahlung	1 475	3,0	(1 288)	(2,8)	(1 583)	3,1
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	/	/	/	/	/	/
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	10 276	20,8	8 877	19,6	11 085	21,4
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	9 101	18,4	8 405	18,6	9 504	18,3
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	30,01	x	27,30	x	31,60	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	26,66	x	23,87	x	28,33	x
G46 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	56 648	100	(48 248)	100	60 060	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	56 606	99,9	(48 128)	99,8	60 049	100,0
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	56 287	99,4	(48 129)	99,8	59 602	99,2
D11	Bruttoverdienste	45 698	80,7	(39 657)	82,2	48 153	80,2
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	45 188	79,8	(39 156)	81,2	47 639	79,3
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	(5 384)	(9,5)	/	/	/	(10,3)
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	(510)	/	/	/	(514)	/
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	10 589	18,7	8 473	17,6	11 449	19,1
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	7 744	13,7	6 953	14,4	8 066	13,4
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	/	/	/	/	/	/
D1221	Entgeltfortzahlung	1 344	2,4	(928)	(1,9)	1 513	2,5
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	/	(0,4)	/	/	/	/
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	10 950	19,3	8 591	17,8	11 908	19,8
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	9 238	16,3	8 011	16,6	9 736	16,2
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	33,75	x	(28,26)	x	36,03	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	32,23	x	(26,84)	x	34,48	x

Anmerkungen Seite 44

Noch: 4. Durchschnittliche Arbeitskosten im Dienstleistungsbereich 2012 nach Arbeitskostenarten,
Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
noch: G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen							
G47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	37 865	100	(41 016)	100	37 156	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	37 798	99,8	(40 787)	99,4	37 125	99,9
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	37 669	99,5	(40 932)	99,8	36 934	99,4
D11	Bruttoverdienste	29 989	79,2	(33 006)	80,5	29 310	78,9
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	29 281	77,3	(32 462)	79,2	28 565	76,9
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	(1 967)	(5,2)	/	/	(2 082)	(5,6)
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	(708)	(1,9)	/	/	(745)	(2,0)
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	7 680	20,3	(7 925)	19,3	7 624	20,5
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	6 013	15,9	(6 149)	15,0	5 982	16,1
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	(187)	(0,5)	/	/	(185)	(0,5)
D1221	Entgeltfortzahlung	1 156	3,1	/	/	1 131	3,0
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	(100)	(0,3)	/	/	(121)	(0,3)
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	7 876	20,8	(8 010)	19,5	7 846	21,1
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	7 384	19,5	(7 568)	18,5	7 342	19,8
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	23,50	x	/	x	23,09	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	21,86	x	/	x	21,46	x
H Verkehr und Lagerei							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	43 986	100	35 855	100	46 069	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	43 501	98,9	35 618	99,3	45 521	98,8
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	485	1,1	/	/	548	1,2
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	43 686	99,3	35 750	99,7	45 719	99,2
D11	Bruttoverdienste	33 624	76,4	28 346	79,1	34 976	75,9
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	33 315	75,7	28 210	78,7	34 623	75,2
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	2 422	5,5	/	/	2 820	6,1
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	(309)	(0,7)	/	/	353	0,8
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	10 062	22,9	7 404	20,7	10 743	23,3
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	6 436	14,6	5 969	16,7	6 556	14,2
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	1 140	2,6	/	/	1 390	3,0
D1221	Entgeltfortzahlung	1 473	3,4	(1 156)	(3,2)	1 554	3,4
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	205	0,5	/	/	246	0,5
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	10 362	23,6	7 508	20,9	11 093	24,1
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	8 521	19,4	7 176	20,0	8 865	19,2
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	26,52	x	20,37	x	28,22	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	25,47	x	19,94	x	26,96	x

Anmerkungen Seite 44

**Noch: 4. Durchschnittliche Arbeitskosten im Dienstleistungsbereich 2012 nach Arbeitskostenarten,
Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen**

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
noch: H Verkehr und Lagerei							
H49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	42 212	100	32 853	100	45 015	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	41 007	97,1	32 509	99,0	43 551	96,8
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	1 206	2,9	/	/	1 464	3,3
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	41 920	99,3	32 798	99,8	44 653	99,2
D11	Bruttoverdienste	31 616	74,9	25 843	78,7	33 345	74,1
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	31 344	74,3	25 710	78,3	33 031	73,4
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	1 900	4,5	/	/	(2 317)	5,2
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	(272)	(0,6)	/	/	(314)	(0,7)
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	10 304	24,4	6 954	21,2	11 308	25,1
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	5 991	14,2	5 703	17,4	6 077	13,5
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	(882)	(2,1)	/	/	(1 128)	(2,5)
D1221	Entgeltfortzahlung	1 383	3,3	/	/	1 462	3,3
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	(221)	(0,5)	/	/	(279)	(0,6)
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	10 596	25,1	7 009	21,3	11 670	25,9
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	8 792	20,8	6 871	20,9	9 367	20,8
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	25,76	x	18,47	x	28,19	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	24,38	x	18,02	x	26,47	x
H50 Schifffahrt							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	70 774	100	(63 231)	100	87 077	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	70 384	99,5	(62 661)	99,1	87 077	100,0
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	(0,6)	/	(0,9)	–	–
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	70 485	99,6	(63 080)	99,8	86 490	99,3
D11	Bruttoverdienste	55 019	77,7	(48 828)	77,2	68 399	78,6
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	53 845	76,1	(48 259)	76,3	65 918	75,7
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	(6 298)	(8,9)	/	/	10 058	11,6
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	(1 174)	(1,7)	/	/	2 481	2,9
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	15 467	21,9	(14 252)	22,5	18 091	20,8
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	9 337	13,2	8 760	13,9	10 585	12,2
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	/	(5,9)	/	/	5 425	6,2
D1221	Entgeltfortzahlung	(1 362)	(1,9)	/	/	1 333	1,5
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	(174)	(0,3)	/	/	414	0,5
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	15 755	22,3	(14 403)	22,8	18 678	21,5
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	11 027	15,6	(10 327)	(16,3)	12 539	14,4
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	41,06	x	(36,95)	x	49,75	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	37,05	x	(34,46)	x	41,96	x

Anmerkungen Seite 44

**Noch: 4. Durchschnittliche Arbeitskosten im Dienstleistungsbereich 2012 nach Arbeitskostenarten,
Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen**

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
noch: H Verkehr und Lagerei							
H51 Luftfahrt							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	79 770	100	/	100	80 012	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	79 726	99,9	/	98,8	79 997	100,0
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	15	(0)
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	78 141	98,0	/	99,9	78 331	97,9
D11	Bruttoverdienste	59 347	74,4	/	85,2	59 267	74,1
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	59 251	74,3	/	84,9	59 173	74,0
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	3 981	5,0	/	/	4 103	5,1
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	/	/	/	/	/	/
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	18 794	23,6	/	14,7	19 065	23,8
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	8 990	11,3	/	12,7	8 984	11,2
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	6 033	7,6	/	/	6 230	7,8
D1221	Entgeltfortzahlung	3 242	4,1	/	/	3 311	4,1
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	(1 405)	(1,8)	–	–	(1 452)	(1,8)
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	20 423	25,6	/	14,8	20 745	25,9
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	12 377	15,5	(10 469)	14,4	12 441	15,6
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	49,30	x	/	x	49,50	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	48,80	x	(42,36)	x	49,02	x
H52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	43 208	100	(38 053)	100	44 971	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	43 163	99,9	(37 909)	99,6	44 961	100,0
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	42 922	99,3	(37 906)	99,6	44 638	99,3
D11	Bruttoverdienste	33 714	78,0	(30 177)	79,3	34 924	77,7
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	33 342	77,2	(30 042)	79,0	34 471	76,7
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	(2 178)	5,0	/	/	(2 539)	5,7
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	(372)	(0,9)	/	/	(453)	(1,0)
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	9 208	21,3	7 729	20,3	9 714	21,6
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	6 607	15,3	6 190	16,3	6 749	15,0
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	(804)	(1,9)	/	/	/	(2,3)
D1221	Entgeltfortzahlung	1 446	3,4	(1 198)	(3,2)	1 531	3,4
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	(173)	(0,4)	/	/	(211)	(0,5)
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	9 494	22,0	7 876	20,7	10 047	22,3
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	8 174	18,9	7 441	19,6	8 424	18,7
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	25,41	x	(21,76)	x	26,70	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	24,52	x	(21,37)	x	25,60	x

Anmerkungen Seite 44

**Noch: 4. Durchschnittliche Arbeitskosten im Dienstleistungsbereich 2012 nach Arbeitskostenarten,
Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen**

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
noch: H Verkehr und Lagerei							
H53 Post-, Kurier- und Expressdienste							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	45 565	100	/	100	46 075	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	45 560	100,0	/	99,4	46 073	100,0
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	45 364	99,6	/	99,9	45 870	99,6
D11	Bruttoverdienste	34 738	76,2	/	79,9	35 108	76,2
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	34 499	75,7	/	79,9	34 864	75,7
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	4 026	8,8	/	/	4 111	8,9
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	239	0,5	/	/	244	0,5
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	10 626	23,3	(4 521)	(20,0)	10 761	23,4
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	6 686	14,7	/	16,9	6 749	14,7
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	1 998	4,4	/	/	2 042	4,4
D1221	Entgeltfortzahlung	1 546	3,4	/	/	1 566	3,4
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	115	0,3	/	/	118	0,3
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	10 827	23,8	(4 535)	(20,1)	10 966	23,8
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	8 306	18,2	(4 451)	19,7	8 392	18,2
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	28,47	x	(13,10)	x	28,84	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	27,80	x	(13,01)	x	28,15	x
I Gastgewerbe							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	29 097	100	27 379	100	30 073	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	29 031	99,8	27 237	99,48	30 050	99,9
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	28 925	99,4	27 285	99,7	29 857	99,3
D11	Bruttoverdienste	23 044	79,2	21 824	79,7	23 737	78,9
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	22 310	76,7	21 177	77,4	22 954	76,3
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	(908)	(3,1)	/	/	(1 198)	(4,0)
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	(734)	(2,5)	/	/	(784)	(2,6)
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	5 881	20,2	5 461	20,0	6 119	20,4
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	4 755	16,3	4 553	16,6	4 871	16,2
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	/	/	/	/	/	/
D1221	Entgeltfortzahlung	765	2,6	(645)	(2,4)	833	2,8
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	/	/	/	/	/	/
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	6 053	20,8	5 555	20,3	6 335	21,1
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	5 732	19,7	5 370	19,6	5 937	19,7
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	17,42	x	16,17	x	18,15	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	16,10	x	15,03	x	16,72	x

Anmerkungen Seite 44

Noch: 4. Durchschnittliche Arbeitskosten im Dienstleistungsbereich 2012 nach Arbeitskostenarten, Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
	noch: I Gastgewerbe						
	I55 Beherbergung						
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	31 973	100	28 538	100	34 339	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	31 900	99,8	28 404	99,5	34 309	99,9
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	31 743	99,3	28 332	99,3	34 093	99,3
D11	Bruttoverdienste	25 302	79,1	22 717	79,6	27 083	78,9
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	23 733	74,2	21 463	75,2	25 296	73,7
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	(1 024)	(3,2)	/	/	(1 424)	(4,2)
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	(1 570)	(4,9)	/	/	(1 787)	5,2
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	6 441	20,1	5 615	19,7	7 010	20,4
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	4 945	15,5	4 459	15,6	5 279	15,4
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	/	/	/	/	/	/
D1221	Entgeltfortzahlung	(831)	2,6	/	(2,5)	(918)	2,7
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	/	/	/	/	/	/
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	6 671	20,9	5 820	20,4	7 256	21,1
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	6 190	19,4	5 482	19,2	6 678	19,5
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	19,19	x	17,12	x	20,61	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	16,34	x	14,95	x	17,25	x
	I56 Gastronomie						
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	27 632	100	26 669	100	28 126	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	27 570	99,8	26 522	99,5	28 107	99,9
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	27 490	99,5	26 644	99,9	27 924	99,3
D11	Bruttoverdienste	21 894	79,2	21 277	79,8	22 211	79,0
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	21 586	78,1	21 002	78,8	21 885	77,8
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	/	/	/	/	/	/
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	/	/	/	/	/	/
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	5 596	20,3	5 367	20,1	5 713	20,3
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	4 659	16,9	4 610	17,3	4 684	16,7
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	/	/	/	/	/	/
D1221	Entgeltfortzahlung	(731)	2,7	(608)	(2,3)	(794)	(2,8)
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	/	/	/	/	/	/
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	5 738	20,8	5 393	20,2	5 915	21,0
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	5 499	19,9	5 302	19,9	5 600	19,9
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	16,52	x	15,60	x	17,01	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	15,97	x	15,08	x	16,44	x

Anmerkungen Seite 44

**Noch: 4. Durchschnittliche Arbeitskosten im Dienstleistungsbereich 2012 nach Arbeitskostenarten,
Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen**

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
J Information und Kommunikation							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	71 679	100	56 363	100	74 231	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	71 619	99,9	56 058	99,5	74 210	100,0
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	(20)	(0)
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	71 081	99,2	56 181	99,7	73 563	99,1
D11	Bruttoverdienste	56 921	79,4	46 345	82,2	58 682	79,1
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	56 526	78,9	45 808	81,3	58 311	78,6
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	6 814	9,5	/	/	7 450	10,0
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	(395)	(0,6)	/	/	/	/
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	14 161	19,8	9 835	17,5	14 881	20,1
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	8 880	12,4	7 825	13,9	9 056	12,2
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	2 522	3,5	/	/	2 887	3,9
D1221	Entgeltfortzahlung	1 771	2,5	(1 418)	(2,5)	1 830	2,5
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	(465)	(0,7)	/	/	(518)	(0,7)
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	14 759	20,6	10 017	17,8	15 548	21,0
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	10 787	15,1	9 395	16,7	11 019	14,8
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	43,26	x	33,47	x	44,92	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	41,91	x	31,69	x	43,68	x
J58 Verlagswesen							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	57 649	100	(50 705)	100	(59 310)	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	57 594	99,9	(50 480)	99,6	(59 295)	100,0
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	57 042	99,0	(50 644)	99,9	(58 572)	98,8
D11	Bruttoverdienste	44 884	77,9	(41 014)	80,9	45 810	77,2
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	44 096	76,5	(40 384)	79,7	44 984	75,9
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	(4 572)	(7,9)	/	/	(4 943)	(8,3)
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	/	/	/	/	/	/
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	(12 158)	21,1	(9 631)	19,0	(12 763)	21,5
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	8 101	14,1	(7 429)	14,7	8 261	13,9
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	/	/	/	/	/	/
D1221	Entgeltfortzahlung	(1 603)	2,8	/	/	(1 650)	(2,8)
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	/	/	/	/	/	/
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	(12 765)	22,1	(9 691)	19,1	(13 500)	22,8
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	9 921	17,2	(9 005)	17,8	(10 140)	17,1
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	36,26	x	(31,04)	x	(37,55)	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	34,63	x	(29,57)	x	35,88	x

Anmerkungen Seite 44

Noch: 4. Durchschnittliche Arbeitskosten im Dienstleistungsbereich 2012 nach Arbeitskostenarten,
Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
noch: J Information und Kommunikation							
J59 Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen, Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	49 067	100	/	100	50 585	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	48 774	99,4	/	96,9	50 547	99,9
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	48 896	99,7	/	99,8	50 387	99,6
D11	Bruttoverdienste	40 004	81,5	/	83,5	41 031	81,1
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	39 671	80,9	/	82,9	40 675	80,4
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	/	/	/	/	/	/
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	/	/	/	/	/	/
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	8 892	18,1	(7 032)	(16,4)	9 356	18,5
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	6 844	14,0	(5 755)	(13,4)	7 116	14,1
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	(624)	(1,3)	/	/	(754)	(1,5)
D1221	Entgeltfortzahlung	(1 262)	2,6	/	(2,6)	(1 300)	(2,6)
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	(95)	(0,2)	/	/	(113)	(0,2)
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	9 063	18,5	(7 099)	(16,5)	9 553	18,9
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	8 251	16,8	(6 967)	(16,2)	8 571	16,9
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	28,32	x	/	x	28,89	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	27,28	x	/	x	27,98	x
J60 Rundfunkveranstalter							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	99 248	100	62 719	100	100 434	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	99 216	100,0	62 719	100,0	100 400	100,0
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	-	-	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	98 306	99,1	62 251	99,3	99 476	99,1
D11	Bruttoverdienste	72 405	73,0	50 870	81,1	73 104	72,8
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	71 832	72,4	47 827	76,3	72 611	72,3
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	(7 420)	(7,5)	/	/	(7 539)	(7,5)
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	/	/	/	/	/	/
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	(25 901)	26,1	11 382	18,2	(26 372)	26,3
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	9 937	10,0	9 082	14,5	9 964	9,9
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	/	/	/	/	/	/
D1221	Entgeltfortzahlung	2 676	2,7	1 417	(2,3)	2 717	2,7
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	852	0,9	/	/	864	0,9
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	(26 844)	27,1	11 850	18,9	(27 331)	27,2
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	12 781	12,9	11 213	17,9	12 832	12,8
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	60,71	x	38,32	x	61,44	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	58,47	x	34,19	x	59,33	x

Anmerkungen Seite 44

**Noch: 4. Durchschnittliche Arbeitskosten im Dienstleistungsbereich 2012 nach Arbeitskostenarten,
Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen**

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
noch: J Information und Kommunikation							
J61 Telekommunikation							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	73 638	100	/	100	74 107	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	73 616	100,0	/	99,8	74 091	100,0
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	73 339	99,6	/	99,7	73 804	99,6
D11	Bruttoverdienste	58 760	79,8	/	83,4	59 024	79,7
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	58 547	79,5	/	82,8	58 818	79,4
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	(8 170)	11,1	/	/	(8 457)	11,4
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	/	/	/	/	/	/
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	(14 578)	(19,8)	/	(16,3)	(14 780)	(19,9)
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	9 065	12,3	/	(11,3)	9 154	12,4
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	/	/	/	/	/	/
D1221	Entgeltfortzahlung	(2 077)	(2,8)	/	/	(2 080)	(2,8)
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	/	/	/	/	/	/
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	14 877	(20,2)	/	16,6	(15 083)	(20,4)
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	11 220	15,2	/	14,6	11 312	15,3
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	44,61	x	/	x	44,96	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	43,88	x	/	x	44,26	x
J62 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	73 663	100	58 034	100	76 944	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	73 601	99,9	57 785	99,6	76 922	100,0
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	73 009	99,1	57 806	99,6	76 200	99,0
D11	Bruttoverdienste	59 426	80,7	47 691	82,2	61 889	80,4
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	59 095	80,2	47 157	81,3	61 601	80,1
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	7 464	10,1	/	/	8 367	10,9
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	(331)	(0,5)	/	/	(289)	(0,4)
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	13 583	18,4	10 115	17,4	14 311	18,6
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	9 145	12,4	8 090	13,9	9 367	12,2
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	1 998	2,7	/	/	2 350	3,1
D1221	Entgeltfortzahlung	1 707	2,3	/	/	1 761	2,3
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	(506)	(0,7)	/	/	(573)	(0,7)
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	14 237	19,3	10 343	17,8	15 054	19,6
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	10 979	14,9	9 690	16,7	11 249	14,6
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	44,15	x	34,28	x	46,26	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	42,75	x	32,33	x	45,04	x

Anmerkungen Seite 44

**Noch: 4. Durchschnittliche Arbeitskosten im Dienstleistungsbereich 2012 nach Arbeitskostenarten,
Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen**

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
noch: J Information und Kommunikation							
J63 Informationsdienstleistungen							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	69 735	100	(58 283)	100	70 871	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	69 684	99,9	(57 815)	99,2	70 861	100,0
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	69 031	99,0	(58 242)	99,9	70 101	98,9
D11	Bruttoverdienste	53 911	77,3	(49 243)	84,5	54 374	76,7
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	53 467	76,7	(49 011)	84,1	53 909	76,1
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	(5 346)	7,7	/	/	(5 631)	7,9
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	/	/	/	/	/	/
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	15 120	21,7	8 998	(15,4)	15 727	22,2
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	8 327	11,9	8 035	(13,8)	8 355	11,8
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	(4 417)	(6,3)	/	/	(4 855)	(6,9)
D1221	Entgeltfortzahlung	(1 588)	(2,3)	/	/	(1 656)	(2,3)
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	/	/	-	-	/	/
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	15 824	22,7	9 040	(15,5)	16 497	23,3
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	10 076	14,5	9 038	(15,5)	10 179	14,4
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	41,70	x	(33,26)	x	42,58	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	40,51	x	(32,35)	x	41,35	x
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	83 620	100	/	100	84 380	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	83 584	100,0	/	99,7	84 351	100,0
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	(28)	(0)
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	82 975	99,2	/	99,6	83 718	99,2
D11	Bruttoverdienste	62 415	74,6	/	80,6	62 814	74,4
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	61 765	73,9	/	80,0	62 154	73,7
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	(9 623)	(11,5)	/	/	(9 736)	(11,5)
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	(650)	(0,8)	/	/	(660)	(0,8)
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	(20 560)	24,6	/	(19,0)	(20 905)	24,8
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	9 607	11,5	(7 903)	(12,0)	9 680	11,5
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	/	(8,4)	/	/	/	(8,5)
D1221	Entgeltfortzahlung	2 200	2,6	/	/	2 220	2,6
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	(575)	(0,7)	/	/	(593)	(0,7)
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	21 204	25,4	/	(19,4)	21 566	25,6
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	11 989	14,3	(9 752)	(14,8)	12 085	14,3
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	51,90	x	/	x	52,43	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	49,48	x	/	x	49,99	x

Anmerkungen Seite 44

**Noch: 4. Durchschnittliche Arbeitskosten im Dienstleistungsbereich 2012 nach Arbeitskostenarten,
Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen**

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
noch: K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen							
K64 Erbringung von Finanzdienstleistungen							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	85 796	100	/	100	86 891	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	85 751	100,0	/	99,4	86 851	100,0
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	(40)	(0,1)
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	85 061	99,1	/	99,4	86 144	99,1
D11	Bruttoverdienste	62 830	73,2	/	80,4	63 562	73,2
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	62 160	72,5	/	79,6	62 883	72,4
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	/	/	/	/	/	/
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	(671)	(0,8)	/	/	(679)	(0,8)
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	(22 231)	25,9	/	19,0	(22 582)	26,0
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	9 553	11,1	/	15,9	9 629	11,1
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	/	/	/	/	/	/
D1221	Entgeltfortzahlung	2 259	2,6	/	2,9	2 286	2,6
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	(657)	/	/	(0,6)	(667)	/
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	(22 966)	26,8	/	19,6	(23 329)	26,9
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	12 001	14,0	/	18,9	12 106	13,9
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	52,86	x	/	x	53,55	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	50,20	x	/	x	50,85	x
K65 Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	80 920	100	/	100	80 414	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	80 904	100,0	/	99,3	80 411	100,0
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	4	(0)
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	80 443	99,4	/	99,8	79 935	99,4
D11	Bruttoverdienste	62 287	77,0	/	83,3	61 787	76,8
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	61 642	76,2	/	83,0	61 139	76,0
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	10 360	12,8	/	(11,7)	10 315	12,8
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	645	(0,8)	/	/	649	(0,8)
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	18 156	22,4	/	(16,5)	18 147	22,6
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	9 863	12,2	10 842	/	9 848	12,3
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	5 032	6,2	/	/	5 045	6,3
D1221	Entgeltfortzahlung	2 159	2,7	/	/	2 141	2,7
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	437	(0,5)	/	/	440	(0,6)
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	18 633	23,0	/	(16,7)	18 627	23,2
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	12 200	15,1	/	/	12 168	15,1
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	51,49	x	/	x	51,21	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	49,46	x	/	x	49,19	x

Anmerkungen Seite 44

Noch: 4. Durchschnittliche Arbeitskosten im Dienstleistungsbereich 2012 nach Arbeitskostenarten, Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
noch: K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen							
K66 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	(72 461)	100	/	100	71 040	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	(72 446)	100,0	/	100,0	71 035	100,0
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	(72 041)	99,4	/	99,7	70 533	99,3
D11	Bruttoverdienste	58 628	80,9	/	79,9	57 849	81,4
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	58 166	80,3	/	79,2	57 417	80,8
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	/	(11,7)	/	/	/	/
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	/	/	/	/	/	/
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	/	(18,5)	/	/	12 685	17,9
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	9 070	12,5	(8 428)	(11,2)	9 396	13,2
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	/	/	/	/	/	/
D1221	Entgeltfortzahlung	(1 748)	(2,4)	/	/	1 701	(2,4)
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	/	/	/	/	/	/
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	/	(19,1)	/	/	13 192	18,6
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	10 958	15,1	(10 409)	(13,8)	11 235	15,8
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	(43,68)	x	/	x	42,94	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	(42,11)	x	/	x	41,65	x
L Grundstücks- und Wohnungswesen							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	64 248	100	53 117	100	67 901	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	63 972	99,6	52 895	99,6	67 607	99,6
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	63 707	99,2	52 777	99,4	67 294	99,1
D11	Bruttoverdienste	48 726	75,8	(41 873)	78,8	50 975	75,1
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	48 202	75,0	(41 248)	77,7	50 484	74,4
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	(5 206)	(8,1)	/	/	(5 937)	(8,7)
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	/	/	/	/	/	/
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	(14 980)	(23,3)	(10 904)	(20,5)	/	(24,0)
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	8 525	13,3	7 404	13,9	8 892	13,1
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	/	/	/	/	/	/
D1221	Entgeltfortzahlung	1 916	3,0	/	/	2 095	3,1
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	/	/	/	/	/	/
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	(15 522)	(24,2)	(11 244)	(21,2)	/	(24,9)
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	10 597	16,5	8 941	16,8	11 141	16,4
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	39,61	x	32,19	x	42,10	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	37,73	x	30,40	x	40,23	x

Anmerkungen Seite 44

**Noch: 4. Durchschnittliche Arbeitskosten im Dienstleistungsbereich 2012 nach Arbeitskostenarten,
Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen**

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
M – N Unternehmensdienstleister							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	47 701	100	49 374	100	47 338	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	47 632	99,9	49 109	99,5	47 310	99,9
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
D1	Arbeitnehmerentgelt	47 347	99,3	49 098	99,4	46 966	99,2
D11	Bruttoverdienste	37 754	79,2	40 123	81,3	37 238	78,7
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	37 494	78,6	39 635	80,3	37 028	78,2
D11111	Entgelt für die geleistete Arbeitszeit ³⁾	28 096	58,9	30 786	62,4	27 510	58,1
D11112	Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	(4 004)	(8,4)	/	(5,6)	(4 275)	(9,0)
	darunter von persönlichen Leistungen und vom Unternehmenserfolg abhängig	/	/	/	/	/	/
D1112	Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	(56)	(0,1)	(80)	(0,2)	/	/
D1113	Vergütung für nicht gearbeitete Tage	4 879	10,2	5 365	10,9	4 774	10,1
	Urlaubsvergütung	3 480	7,3	3 886	7,9	3 391	7,2
	Vergütung gesetzlicher Feiertage	1 287	2,7	1 421	2,9	1 258	2,7
	Vergütung sonstiger betrieblicher oder tariflicher arbeitsfreier Tage	/	/	/	/	/	/
D1114	Sachleistungen ⁵⁾	(458)	(1,0)	/	/	(417)	(0,9)
	darunter unbare individuelle Leistungen ⁶⁾	(413)	(0,9)	/	/	(366)	(0,8)
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	(260)	(0,5)	(488)	/	(210)	/
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	9 593	20,1	8 975	18,2	9 728	20,6
D121	tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) ⁷⁾	7 860	16,5	7 430	15,1	7 954	16,8
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	6 617	13,9	7 055	14,3	6 522	13,8
	Rentenversicherungsbeiträge	3 252	6,8	3 462	7,0	3 207	6,8
	darunter Aufstockungsbeiträge zur Rentenversicherung im Rahmen der Altersteilzeit	/	/	/	/	/	/
	Arbeitslosenversicherungsbeiträge	462	1,0	503	1,0	454	1,0
	Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge	2 453	5,1	2 675	5,4	2 405	5,1
	Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	427	0,9	(373)	/	439	0,9
	Umlage für das Insolvenzgeld	/	/	(16)	/	/	/
	sonstige gesetzliche Aufwendungen ⁸⁾	/	/	/	/	/	/
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	/	/	/	/	/	/
	Aufwendungen für betriebliche Ruhegeldzusagen	/	/	/	/	/	/
	Zuwendungen an Pensionskassen	/	/	/	/	(128)	(0,3)
	Zuwendungen an Unterstützungskassen	/	/	/	/	/	/
	Beiträge zur Direktversicherung	(48)	(0,1)	/	/	(28)	(0,1)
	Beiträge an Pensionsfonds	/	/	/	/	/	/
	Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein VVaG	/	/	/	/	/	/
D122	unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) ⁹⁾	(1 672)	3,5	(1 428)	(2,9)	(1 725)	(3,6)
D1221	Entgeltfortzahlung	1 232	2,6	(1 283)	(2,6)	1 221	2,6
	Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall	1 135	2,4	(1 169)	(2,4)	1 127	2,4
	Arbeitgeberzuschüsse zum Mutterschaftsgeld ¹⁰⁾	97	0,2	114	0,2	94	0,2
D1222	unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamtinnen und Beamten	–	–	–	–	–	–
D1223	Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	/	/	/	/	/	/
	Entlassungsentschädigungen	/	/	/	/	/	/
	Aufstockungsbeträge zum Bruttoverdienst im Rahmen der Altersteilzeit	/	/	/	/	/	/

Anmerkungen Seite 44

Noch: **4. Durchschnittliche Arbeitskosten im Dienstleistungsbereich 2012 nach Arbeitskostenarten, Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen**

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
	noch: M – N Unternehmensdienstleister						
	noch: unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) ⁹⁾						
D1224	sonstige freiwillige Sozialleistungen der Arbeitgeber	/	/	/	/	/	/
D123	Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende	(61)	(0,1)	(116)	/	(49)	(0,1)
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	(181)	(0,4)	/	/	(185)	(0,4)
D3	sonstige Aufwendungen ¹¹⁾	/	/	/	/	/	/
D4	Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl ¹²⁾	57	0,1	(29)	/	63	0,1
	Nachrichtlich:						
	Aufwendungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für betriebliche Altersversorgung	(344)	0,7	/	/	(336)	0,7
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	9 948	20,9	9 251	18,7	10 099	21,3
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	7 967	16,7	8 483	17,2	7 855	16,6
	Personalnebenkosten insgesamt ¹⁵⁾	19 606	41,1	18 588	37,7	19 827	41,9
	darunter gesetzliche Personalnebenkosten ¹⁶⁾	9 193	19,3	9 788	19,8	9 063	19,2
	Bruttoarbeitskosten je Vollzeiteinheit (einschl. Auszubildende)	46 479	97,4	46 679	94,5	46 434	98,1
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	28,91	x	28,94	x	28,90	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	28,12	x	27,22	x	28,33	x
	M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen						
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	73 127	100	57 228	100	79 685	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	73 039	99,9	56 982	99,6	79 661	100,0
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	72 546	99,2	56 865	99,4	79 013	99,2
D11	Bruttoverdienste	58 246	79,7	46 876	81,9	62 936	79,0
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	57 768	79,0	46 240	80,8	62 522	78,5
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	(8 149)	(11,1)	/	/	(10 018)	(12,6)
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	(479)	/	(636)	/	/	/
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	14 300	19,6	9 989	17,5	(16 078)	20,2
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	8 859	12,1	7 723	13,5	9 328	11,7
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	/	/	/	/	/	/
D1221	Entgeltfortzahlung	1 640	2,2	(1 451)	(2,5)	1 718	2,2
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	(390)	(0,5)	/	/	(456)	(0,6)
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	14 881	20,4	10 352	18,1	(16 749)	21,0
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	10 648	14,6	9 350	16,3	11 183	14,0
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	44,10	x	33,82	x	48,47	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	42,01	x	31,30	x	46,73	x

Anmerkungen Seite 44

**Noch: 4. Durchschnittliche Arbeitskosten im Dienstleistungsbereich 2012 nach Arbeitskostenarten,
Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen**

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
noch: M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen							
M69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	64 460	100	47 021	100	82 950	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	64 306	99,8	46 769	99,5	82 899	99,9
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	63 781	99,0	46 699	99,3	81 891	98,7
D11	Bruttoverdienste	52 307	81,2	38 132	81,1	67 335	81,2
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	51 663	80,2	37 264	79,3	66 930	80,7
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	(6 278)	(9,7)	/	/	(10 203)	(12,3)
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	(643)	(1,0)	/	/	/	/
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	11 474	17,8	8 567	18,2	14 556	17,6
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	8 042	12,5	6 966	14,8	9 182	11,1
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	1 704	2,6	/	/	(3 276)	4,0
D1221	Entgeltfortzahlung	1 333	2,1	(1 125)	(2,4)	1 553	1,9
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	(540)	(0,8)	/	/	/	/
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	12 154	18,9	8 890	18,9	15 615	18,8
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	9 570	14,9	8 324	17,7	10 891	13,1
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	38,40	x	28,11	x	49,23	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	35,80	x	25,41	x	47,39	x
M70 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	(90 693)	100	/	100	(94 305)	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	(90 654)	100,0	/	99,9	(94 278)	100,0
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	(89 894)	99,1	/	99,3	(93 449)	99,1
D11	Bruttoverdienste	72 425	79,9	/	83,9	(74 676)	79,2
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	71 870	79,3	/	83,2	(74 115)	78,6
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	/	(15,0)	/	/	/	(16,0)
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	/	/	/	/	/	/
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	/	(19,3)	(11 336)	/	/	(19,9)
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	9 648	10,6	(8 525)	(11,6)	(9 886)	10,5
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	/	/	/	/	/	/
D1221	Entgeltfortzahlung	1 887	(2,1)	/	/	1 947	(2,1)
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	/	/	/	/	/	/
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	(18 268)	(20,1)	(11 868)	(16,1)	/	(20,8)
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	11 689	12,9	10 267	(13,9)	11 991	12,7
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	(55,76)	x	/	x	(58,32)	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	(53,01)	x	/	x	(55,60)	x

Anmerkungen Seite 44

Noch: 4. Durchschnittliche Arbeitskosten im Dienstleistungsbereich 2012 nach Arbeitskostenarten,
Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeitinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
	noch: M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen						
	M71 Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung						
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	67 139	100	(60 046)	100	70 030	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	67 049	99,9	(59 779)	99,6	70 012	100,0
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	66 728	99,4	(59 573)	99,2	69 644	99,5
D11	Bruttoverdienste	53 397	79,5	(48 940)	81,5	55 213	78,8
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	53 140	79,2	(48 540)	80,8	55 014	78,6
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	5 334	7,9	/	/	(6 238)	8,9
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	/	/	/	/	/	/
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	13 331	19,9	(10 633)	17,7	14 430	20,6
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	9 162	13,7	8 169	13,6	9 566	13,7
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	(2 123)	(3,2)	/	/	(2 809)	(4,0)
D1221	Entgeltfortzahlung	(1 667)	(2,5)	/	/	1 617	2,3
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	(211)	(0,3)	/	/	/	(0,4)
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	13 742	20,5	(11 106)	18,5	14 816	21,2
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	10 929	16,3	10 077	(16,8)	11 277	16,1
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	39,77	x	(34,71)	x	41,91	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	38,71	x	(33,12)	x	41,13	x
	M72 Forschung und Entwicklung						
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	(72 717)	100	(70 883)	100	(72 940)	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	(72 602)	99,8	(69 825)	98,5	(72 940)	100,0
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	(1)	(0)
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	(72 219)	99,3	(70 776)	99,9	(72 395)	99,3
D11	Bruttoverdienste	54 450	74,9	(57 613)	81,3	54 066	74,1
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	53 980	74,2	(57 548)	81,2	53 546	73,4
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	(5 441)	7,5	/	/	/	7,6
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	/	/	/	/	/	/
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	/	/	/	(18,6)	/	/
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	9 065	(12,5)	(9 214)	13,0	9 047	(12,4)
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	/	/	/	/	/	/
D1221	Entgeltfortzahlung	1 926	(2,7)	/	/	1 944	(2,7)
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	/	/	/	/	/	/
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	/	/	(13 270)	(18,7)	/	/
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	11 145	(15,3)	(11 030)	15,6	11 160	(15,3)
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	(44,41)	x	(42,51)	x	(44,65)	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	(42,66)	x	(41,68)	x	(42,77)	x

Anmerkungen Seite 44

**Noch: 4. Durchschnittliche Arbeitskosten im Dienstleistungsbereich 2012 nach Arbeitskostenarten,
Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen**

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeitinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
noch: M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen							
M73 Werbung und Marktforschung							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	47 547	100	(50 162)	100	(45 710)	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	47 473	99,9	(49 998)	99,7	(45 699)	100,0
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	47 351	99,6	(50 067)	99,8	(45 443)	99,4
D11	Bruttoverdienste	38 444	80,9	(40 504)	80,8	(36 998)	80,9
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	37 995	79,9	(39 801)	79,3	(36 727)	80,4
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	/	/	/	/	/	/
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	/	/	/	/	/	/
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	8 906	18,7	(9 562)	19,1	(8 445)	18,5
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	6 814	14,3	(7 197)	14,4	6 545	14,3
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	/	/	/	/	/	/
D1221	Entgeltfortzahlung	(1 139)	(2,4)	(1 337)	(2,7)	/	(2,2)
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	/	/	/	/	/	/
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	9 102	19,1	(9 658)	19,3	(8 712)	19,1
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	8 102	17,0	(8 743)	17,4	(7 652)	16,7
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	28,74	x	(29,42)	x	28,24	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	27,09	x	(26,70)	x	27,41	x
M74 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	67 257	100	/	100	69 631	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	67 161	99,9	/	99,5	69 619	100,0
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	66 787	99,3	/	99,7	69 048	99,2
D11	Bruttoverdienste	54 530	81,1	/	81,8	56 294	80,9
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	54 190	80,6	/	80,9	56 020	80,5
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	/	/	/	/	(5 220)	(7,5)
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	/	/	/	/	(273)	(0,4)
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	12 257	18,2	/	17,9	12 754	18,3
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	8 493	12,6	/	(13,9)	8 519	12,2
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	(1 718)	(2,6)	/	/	(2 236)	(3,2)
D1221	Entgeltfortzahlung	1 351	(2,0)	/	/	1 315	1,9
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	/	/	/	/	/	/
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	12 727	18,9	/	18,2	13 337	19,2
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	9 969	14,8	/	(16,5)	9 947	14,3
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	39,74	x	/	x	41,05	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	38,25	x	/	x	40,17	x

Anmerkungen Seite 44

Noch: 4. Durchschnittliche Arbeitskosten im Dienstleistungsbereich 2012 nach Arbeitskostenarten,
Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
noch: M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen							
M75 Veterinärwesen							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	44 911	100	(41 683)	100	52 306	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	44 400	98,9	(41 020)	98,4	52 146	99,7
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	44 682	99,5	(41 525)	99,6	51 916	99,3
D11	Bruttoverdienste	34 791	77,5	(33 269)	79,8	38 278	73,2
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	33 158	73,8	(31 557)	75,7	36 826	70,4
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	/	/	/	/	2 031	3,9
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	(1 634)	(3,6)	/	/	(1 452)	(2,8)
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	9 891	22,0	8 256	19,8	13 637	26,1
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	7 144	15,9	6 587	15,8	8 420	16,1
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	(1 202)	(2,7)	/	/	/	/
D1221	Entgeltfortzahlung	(1 049)	(2,3)	(1 041)	(2,5)	/	/
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	/	/	/	/	345	0,7
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	10 119	22,5	8 414	20,2	14 028	26,8
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	8 631	19,2	8 085	19,4	9 882	18,9
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	26,25	x	(24,51)	x	30,17	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	21,83	x	(20,04)	x	26,03	x
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	31 324	100	35 397	100	(30 842)	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	31 266	99,8	35 097	99,2	(30 813)	99,9
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	31 116	99,3	35 275	99,7	(30 624)	99,3
D11	Bruttoverdienste	24 554	78,4	(28 105)	79,4	(24 134)	78,3
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	24 435	78,0	(27 881)	78,8	(24 028)	77,9
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	/	/	/	/	/	/
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	(119)	(0,4)	/	/	(107)	(0,4)
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	(6 562)	21,0	7 170	20,3	(6 490)	21,0
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	5 173	16,5	5 867	16,6	5 091	16,5
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	(192)	(0,6)	/	/	(197)	(0,6)
D1221	Entgeltfortzahlung	969	3,1	(984)	(2,8)	968	3,1
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	/	/	/	/	/	/
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	(6 770)	21,6	7 293	20,6	(6 708)	21,8
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	6 240	19,9	6 940	19,6	6 157	20,0
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	(19,04)	x	20,46	x	(18,87)	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	(18,77)	x	19,77	x	(18,65)	x

Anmerkungen Seite 44

**Noch: 4. Durchschnittliche Arbeitskosten im Dienstleistungsbereich 2012 nach Arbeitskostenarten,
Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen**

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
noch: N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen							
N77 Vermietung von beweglichen Sachen							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	45 658	100	(45 459)	100	45 728	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	45 599	99,9	(45 315)	99,7	45 698	99,9
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	45 406	99,5	(45 325)	99,7	45 434	99,4
D11	Bruttoverdienste	36 220	79,3	(36 340)	79,9	36 177	79,1
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	35 971	78,8	(36 082)	79,4	35 933	78,6
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	(2 863)	(6,3)	/	/	(2 944)	(6,4)
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	/	/	/	/	(245)	(0,5)
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	9 186	20,1	(8 985)	19,8	9 256	20,2
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	7 007	15,4	(6 861)	15,1	7 057	15,4
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	/	/	/	/	(245)	(0,5)
D1221	Entgeltfortzahlung	1 426	3,1	/	/	1 554	3,4
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	/	/	/	/	(145)	0,3
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	9 439	20,7	(9 118)	(20,1)	9 550	20,9
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	8 529	18,7	(7 990)	17,6	8 717	19,1
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	26,27	x	(26,16)	x	26,31	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	25,56	x	(25,34)	x	25,63	x
N78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	/	100	/	100	/	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	/	99,9	/	99,8	/	99,9
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	/	99,4	/	99,5	/	99,4
D11	Bruttoverdienste	(21 162)	77,9	/	78,5	/	77,8
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	(21 122)	77,7	/	78,3	/	77,7
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	/	/	/	/	/	/
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	/	/	/	/	/	/
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	/	21,6	(6 038)	(21,0)	/	21,6
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	(4 683)	17,2	(5 302)	(18,4)	/	17,2
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	/	/	/	/	/	/
D1221	Entgeltfortzahlung	(900)	3,3	/	/	(913)	3,4
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	/	/	/	/	/	/
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	/	22,1	(6 187)	(21,5)	/	22,2
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	(5 696)	21,0	(6 087)	(21,2)	(5 672)	20,9
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	/	x	/	x	/	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	/	x	/	x	/	x

Anmerkungen Seite 44

Noch: 4. Durchschnittliche Arbeitskosten im Dienstleistungsbereich 2012 nach Arbeitskostenarten, Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
noch: N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen							
N79 Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	44 549	100	(41 804)	100	45 494	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	44 475	99,8	(41 609)	99,5	45 462	99,9
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	44 312	99,5	(41 626)	99,6	45 237	99,4
D11	Bruttoverdienste	35 906	80,6	(33 803)	80,9	36 630	80,5
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	35 339	79,3	(33 122)	79,2	36 103	79,4
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	(4 186)	(9,4)	/	/	(4 908)	(10,8)
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	(566)	(1,3)	/	/	(527)	(1,2)
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	8 407	18,9	(7 823)	18,7	8 608	18,9
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	6 538	14,7	6 023	14,4	6 716	14,8
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	/	/	/	/	/	/
D1221	Entgeltfortzahlung	(1 240)	(2,8)	/	/	(1 238)	(2,7)
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	/	(0,3)	/	/	(144)	(0,3)
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	8 643	19,4	(8 001)	19,1	8 865	19,5
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	7 949	17,8	(7 462)	17,9	8 117	17,8
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	26,26	x	(24,90)	x	26,72	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	24,84	x	(22,94)	x	25,51	x
N80 Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	31 736	100	31 804	100	31 734	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	31 693	99,9	31 577	99,3	31 697	99,9
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	31 527	99,3	31 250	98,3	31 537	99,4
D11	Bruttoverdienste	24 950	78,6	25 139	79,0	24 944	78,6
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	24 817	78,2	25 083	78,9	24 808	78,2
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	/	/	/	/	/	/
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	/	/	/	/	/	/
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	6 577	20,7	6 111	19,2	6 593	20,8
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	5 267	16,6	5 183	16,3	5 270	16,6
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	/	/	/	/	/	/
D1221	Entgeltfortzahlung	(1 019)	3,2	872	2,7	(1 024)	3,2
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	/	/	/	/	/	/
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	6 786	21,4	6 665	21,0	6 790	21,4
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	6 338	20,0	6 090	19,2	6 347	20,0
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	17,15	x	18,22	x	17,12	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	16,89	x	17,61	x	16,87	x

Anmerkungen Seite 44

**Noch: 4. Durchschnittliche Arbeitskosten im Dienstleistungsbereich 2012 nach Arbeitskostenarten,
Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen**

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
noch: N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen							
N81 Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	28 595	100	(32 671)	100	27 820	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	28 482	99,6	(32 044)	98,1	27 805	99,9
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	28 502	99,7	(32 596)	99,8	27 724	99,7
D11	Bruttoverdienste	22 385	78,3	(25 521)	78,1	21 789	78,3
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	22 224	77,7	(25 265)	77,3	21 646	77,8
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	/	/	/	/	/	/
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	/	/	/	/	/	/
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	6 117	21,4	(7 075)	21,7	5 935	21,3
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	5 137	18,0	(5 803)	17,8	5 010	18,0
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	/	/	/	/	/	/
D1221	Entgeltfortzahlung	(829)	2,9	/	/	(786)	(2,8)
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	/	/	/	/	/	/
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	6 210	21,7	(7 150)	21,9	6 031	21,7
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	6 039	21,1	(6 936)	21,2	5 869	21,1
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	16,84	x	18,73	x	16,46	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	16,49	x	17,83	x	16,22	x
N82 Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	/	100	(45 088)	100	/	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	/	100,0	(44 981)	99,8	/	100,0
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	(45 668)	98,7	(44 968)	99,7	/	98,5
D11	Bruttoverdienste	/	79,0	(36 716)	81,4	/	78,6
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	/	78,5	(36 465)	80,9	/	78,1
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	/	/	/	/	/	/
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	/	/	/	/	/	/
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	(9 115)	(19,7)	(8 252)	18,3	(9 271)	(20,0)
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	(6 402)	(13,8)	(6 477)	14,4	(6 389)	(13,8)
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	(999)	/	/	/	/	/
D1221	Entgeltfortzahlung	(1 328)	2,9	/	/	/	2,9
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	/	/	/	/	/	/
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	(9 709)	21,0	(8 371)	18,6	(9 950)	21,4
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	(7 818)	(16,9)	7 725	17,1	(7 835)	(16,9)
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	/	x	(25,38)	x	/	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	/	x	(24,69)	x	/	x

Anmerkungen Seite 44

Noch: 4. Durchschnittliche Arbeitskosten im Dienstleistungsbereich 2012 nach Arbeitskostenarten, Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
	O – S Nicht marktbestimmte Dienstleistungen						
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	54 652	100	39 506	100	56 063	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	54 555	99,8	39 146	99,1	55 990	99,9
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
D1	Arbeitnehmerentgelt	54 350	99,5	39 386	99,7	55 743	99,4
D11	Bruttoverdienste	40 006	73,2	31 083	78,7	40 837	72,8
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	39 190	71,7	30 448	77,1	40 004	71,4
D11111	Entgelt für die geleistete Arbeitszeit ³⁾	30 986	56,7	24 431	61,8	31 596	56,4
D11112	Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	2 044	3,7	/	/	2 098	3,7
	darunter von persönlichen Leistungen und vom Unternehmenserfolg abhängig	/	/	/	/	/	/
D1112	Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	64	0,1	/	/	62	0,1
D1113	Vergütung für nicht gearbeitete Tage	5 930	10,9	4 306	10,9	6 081	10,9
	Urlaubsvergütung	4 311	7,9	3 130	7,9	4 421	7,9
	Vergütung gesetzlicher Feiertage	1 477	2,7	1 121	2,8	1 510	2,7
	Vergütung sonstiger betrieblicher oder tariflicher arbeitsfreier Tage	142	0,3	/	/	150	0,3
D1114	Sachleistungen ⁵⁾	167	0,3	/	/	167	0,3
	darunter unbare individuelle Leistungen ⁶⁾	99	0,2	/	/	93	0,2
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	816	1,5	/	/	833	1,5
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	14 344	26,3	8 303	21,0	14 906	26,6
D121	tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) ⁷⁾	7 193	13,2	6 781	17,2	7 232	12,9
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	5 645	10,3	6 130	15,5	5 600	10,0
	Rentenversicherungsbeiträge	2 799	5,1	2 999	7,6	2 780	5,0
	darunter Aufstockungsbeiträge zur Rentenversicherung im Rahmen der Altersteilzeit	37	0,1	/	/	40	0,1
	Arbeitslosenversicherungsbeiträge	412	0,8	417	1,1	412	0,7
	Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge	2 201	4,0	2 437	6,2	2 179	3,9
	Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	227	0,4	(267)	(0,7)	224	0,4
	Umlage für das Insolvenzgeld	6	0	(10)	(0)	6	0
	sonstige gesetzliche Aufwendungen ⁸⁾	/	/	/	/	0	0
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	1 548	2,8	/	/	1 632	2,9
	Aufwendungen für betriebliche Ruhegeldzusagen	/	/	/	/	/	/
	Zuwendungen an Pensionskassen	1 455	2,7	/	/	1 559	2,8
	Zuwendungen an Unterstützungskassen	/	/	/	/	/	/
	Beiträge zur Direktversicherung	/	/	/	/	/	/
	Beiträge an Pensionsfonds	2	0	/	/	2	0
	Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein VVaG	/	/	/	/	/	/
D122	unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) ⁹⁾	6 872	12,6	1 352	3,4	7 386	13,2
D1221	Entgeltfortzahlung	2 129	3,9	1 296	3,3	2 207	3,9
	Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall	2 051	3,8	1 213	3,1	2 129	3,8
	Arbeitgeberzuschüsse zum Mutterschaftsgeld ¹⁰⁾	79	0,1	83	0,2	78	0,1
D1222	unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamtinnen und Beamten	3 855	7,1	–	–	4 214	7,5
D1223	Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	252	0,5	/	/	271	0,5
	Entlassungsschadigungen	/	/	/	/	/	/
	Aufstockungsbeträge zum Bruttoverdienst im Rahmen der Altersteilzeit	199	0,4	/	/	217	0,4
D1224	sonstige freiwillige Sozialleistungen der Arbeitgeber	635	1,2	/	/	694	1,2
D123	Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende	278	0,5	/	/	288	0,5
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	197	0,4	/	/	207	0,4
D3	sonstige Aufwendungen ¹¹⁾	(92)	(0,2)	/	/	(99)	(0,2)
D4	Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl ¹²⁾	14	0	(11)	(0)	14	0

Anmerkungen Seite 44

**Noch: 4. Durchschnittliche Arbeitskosten im Dienstleistungsbereich 2012 nach Arbeitskostenarten,
Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen**

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
	noch: O – S Nicht marktbestimmte Dienstleistungen						
	Nachrichtlich:						
	Aufwendungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für betriebliche Altersversorgung	217	0,4	/	/	216	0,4
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	14 646	26,8	8 422	21,3	15 225	27,2
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	11 921	21,8	7 607	19,3	12 323	22,0
	Personalnebenkosten insgesamt ¹⁵⁾	23 666	43,3	15 075	38,2	24 466	43,6
	darunter gesetzliche Personalnebenkosten ¹⁶⁾	13 120	24,0	8 558	21,7	13 545	24,2
	Bruttoarbeitskosten je Vollzeiteinheit (einschl. Auszubildende)	51 307	93,9	37 059	93,8	52 635	93,9
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	33,42	x	23,89	x	34,31	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	31,32	x	22,23	x	32,18	x
	O – Q Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit						
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	55 465	100	38 031	100	56 586	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	55 378	99,8	37 647	99,0	56 518	99,9
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
D1	Arbeitnehmerentgelt	55 153	99,4	37 935	99,8	56 260	99,4
D11	Bruttoverdienste	40 405	72,9	30 056	79,0	41 070	72,6
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	39 544	71,3	29 259	76,9	40 205	71,1
D11111	Entgelt für die geleistete Arbeitszeit ³⁾	31 313	56,5	23 749	62,5	31 800	56,2
D11112	Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	1 990	3,6	/	/	2 040	3,6
	darunter von persönlichen Leistungen und vom Unternehmenserfolg abhängig	(192)	(0,4)	/	/	(187)	(0,3)
D1112	Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	63	0,1	/	/	61	0,1
D1113	Vergütung für nicht gearbeitete Tage	6 014	10,8	4 066	10,7	6 139	10,9
	Urlaubsvergütung	4 375	7,9	2 954	7,8	4 466	7,9
	Vergütung gesetzlicher Feiertage	1 495	2,7	1 075	2,8	1 522	2,7
	Vergütung sonstiger betrieblicher oder tariflicher arbeitsfreier Tage	144	0,3	/	/	151	0,3
D1114	Sachleistungen ⁵⁾	163	0,3	/	/	165	0,3
	darunter unbare individuelle Leistungen ⁶⁾	91	0,2	/	/	88	0,2
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	861	1,6	/	/	865	1,5
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	14 748	26,6	7 879	20,7	15 190	26,8
D121	tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) ⁷⁾	7 079	12,8	6 394	16,8	7 123	12,6
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	5 523	10,0	5 973	15,7	5 494	9,7
	Rentenversicherungsbeiträge	2 744	5,0	2 920	7,7	2 733	4,8
	darunter Aufstockungsbeiträge zur Rentenversicherung im Rahmen der Altersteilzeit	37	0,1	/	/	39	0,1
	Arbeitslosenversicherungsbeiträge	406	0,7	400	1,1	406	0,7
	Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge	2 158	3,9	2 389	6,3	2 144	3,8
	Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	209	0,4	(253)	(0,7)	206	0,4
	Umlage für das Insolvenzgeld	6	0	10	0	5	0
	sonstige gesetzliche Aufwendungen ⁸⁾	–	–	–	–	–	–
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	1 556	2,8	/	/	1 629	2,9
	Aufwendungen für betriebliche Ruhegeldzusagen	/	/	/	/	/	/
	Zuwendungen an Pensionskassen	1 511	2,7	/	/	1 593	2,8
	Zuwendungen an Unterstützungskassen	/	/	/	/	/	/
	Beiträge zur Direktversicherung	/	/	/	/	/	/
	Beiträge an Pensionsfonds	2	0	/	/	2	0
	Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein VVaG	/	/	/	/	/	/
D122	unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) ⁹⁾	7 373	13,3	(1 268)	(3,3)	7 766	13,7

Anmerkungen Seite 44

Noch: **4. Durchschnittliche Arbeitskosten im Dienstleistungsbereich 2012 nach Arbeitskostenarten, Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen**

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
	noch: O – Q Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit						
	noch: unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) ⁹⁾						
D1221	Entgeltfortzahlung	2 195	4,0	(1 250)	(3,3)	2 256	4,0
	Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall	2 118	3,8	(1 169)	(3,1)	2 179	3,9
	Arbeitgeberzuschüsse zum Mutterschaftsgeld ¹⁰⁾	77	0,1	81	0,2	77	0,1
D1222	unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamtinnen und Beamten	4 224	7,6	–	–	4 495	7,9
D1223	Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	259	0,5	/	/	275	0,5
	Entlassungsentschädigungen	/	/	/	/	/	/
	Aufstockungsbeträge zum Bruttoverdienst im Rahmen der Altersteilzeit	210	0,4	/	/	223	0,4
D1224	sonstige freiwillige Sozialleistungen der Arbeitgeber	695	1,3	/	/	739	1,3
D123	Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende	296	0,5	/	/	301	0,5
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	202	0,4	/	/	211	0,4
D3	sonstige Aufwendungen ¹¹⁾	(97)	(0,2)	/	/	(102)	(0,2)
D4	Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl ¹²⁾	13	0	/	/	13	0
	Nachrichtlich:						
	Aufwendungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für betriebliche Altersversorgung	213	0,4	/	/	214	0,4
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	15 060	27,2	7 975	21,0	15 516	27,4
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	12 251	22,1	7 446	19,6	12 560	22,2
	Personalnebenkosten insgesamt ¹⁵⁾	24 151	43,5	14 282	37,6	24 786	43,8
	darunter gesetzliche Personalnebenkosten ¹⁶⁾	13 450	24,3	8 305	21,8	13 781	24,4
	Bruttoarbeitskosten je Vollzeiteinheit (einschl. Auszubildende)	51 939	93,6	35 167	92,5	53 032	93,7
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	33,94	x	23,12	x	34,64	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	31,74	x	21,20	x	32,43	x
	O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung						
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	58 157	100	–	–	58 157	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	58 157	100,0	–	–	58 157	100,0
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	–	–	–	–	–	–
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	57 707	99,2	–	–	57 707	99,2
D11	Bruttoverdienste	40 141	69,0	–	–	40 141	69,0
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	39 487	67,9	–	–	39 487	67,9
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	1 835	3,2	–	–	1 835	3,2
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	653	1,1	–	–	653	1,1
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	17 566	30,2	–	–	17 566	30,2
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	4 331	7,5	–	–	4 331	7,5
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	1 656	2,9	–	–	1 656	2,9
D1221	Entgeltfortzahlung	2 705	4,7	–	–	2 705	4,7
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	349	0,6	–	–	349	0,6
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	18 016	31,0	–	–	18 016	31,0
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	14 310	24,6	–	–	14 310	24,6
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	35,92	x	–	x	35,92	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	34,19	x	–	x	34,19	x

Anmerkungen Seite 44

Noch: 4. Durchschnittliche Arbeitskosten im Dienstleistungsbereich 2012 nach Arbeitskostenarten, Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeitinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
P Erziehung und Unterricht							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	64 063	100	(45 227)	100	64 334	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	64 018	99,9	(43 055)	95,2	64 320	100,0
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	63 879	99,7	(45 181)	99,9	64 148	99,7
D11	Bruttoverdienste	45 436	70,9	(35 318)	78,1	45 581	70,9
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	44 282	69,1	(34 663)	76,6	44 420	69,1
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	1 800	2,8	/	/	1 799	2,8
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	1 154	1,8	/	/	1 161	1,8
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	18 443	28,8	/	(21,8)	18 567	28,9
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	4 197	6,6	(7 003)	15,5	4 157	6,5
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	1 443	2,3	/	/	1 449	2,3
D1221	Entgeltfortzahlung	2 072	3,2	/	/	2 081	3,2
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	70	0,1	/	/	70	0,1
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	18 627	29,1	/	(21,9)	18 753	29,2
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	15 454	24,1	/	19,4	15 550	24,2
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	38,53	x	(27,23)	x	38,69	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	35,58	x	(24,48)	x	35,73	x
Q Gesundheits- und Sozialwesen							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	49 304	100	37 642	100	51 006	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	49 133	99,7	37 355	99,2	50 852	99,7
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	49 032	99,5	37 543	99,7	50 709	99,4
D11	Bruttoverdienste	38 155	77,4	29 772	79,1	39 379	77,2
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	37 283	75,6	28 967	77,0	38 497	75,5
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	2 195	4,5	/	/	2 344	4,6
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	872	1,8	/	/	882	1,7
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	10 877	22,1	7 771	20,7	11 330	22,2
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	7 046	14,3	5 917	15,7	7 211	14,1
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	1 537	3,1	/	/	(1 704)	3,3
D1221	Entgeltfortzahlung	1 880	3,8	(1 238)	(3,3)	1 974	3,9
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	(158)	(0,3)	/	/	(172)	(0,3)
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	11 149	22,6	7 870	20,9	11 628	22,8
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	9 178	18,6	7 375	19,6	9 441	18,5
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	30,21	x	22,90	x	31,29	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	28,07	x	21,02	x	29,12	x

Anmerkungen Seite 44

Noch: 4. Durchschnittliche Arbeitskosten im Dienstleistungsbereich 2012 nach Arbeitskostenarten,
Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
noch: Q Gesundheits- und Sozialwesen							
Q86 Gesundheitswesen							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	56 361	100	36 968	100	59 173	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	56 267	99,8	36 771	99,5	59 094	99,9
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	55 994	99,4	36 887	99,8	58 765	99,3
D11	Bruttoverdienste	43 654	77,5	29 335	79,4	45 730	77,3
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	42 628	75,6	28 355	76,7	44 697	75,5
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	2 634	4,7	/	/	2 861	4,8
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	(1 026)	(1,8)	/	/	(1 033)	(1,8)
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	12 340	21,9	(7 552)	20,4	13 035	22,0
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	7 548	13,4	5 816	15,7	7 800	13,2
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	2 009	3,6	/	/	2 261	3,8
D1221	Entgeltfortzahlung	2 242	4,0	/	(3,2)	2 394	4,1
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	(193)	(0,3)	/	/	(213)	(0,4)
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	12 707	22,6	7 634	20,7	13 442	22,7
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	10 086	17,9	7 270	19,7	10 494	17,7
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	34,81	x	22,44	x	36,64	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	32,07	x	20,16	x	33,87	x
Q87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	41 616	100	38 309	100	41 894	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	41 410	99,5	38 119	99,5	41 687	99,5
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	41 443	99,6	38 163	99,6	41 719	99,6
D11	Bruttoverdienste	32 120	77,2	29 735	77,6	32 321	77,2
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	31 267	75,1	28 629	74,7	31 488	75,2
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	/	(4,1)	/	/	/	(4,1)
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	(854)	(2,1)	/	/	(832)	(2,0)
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	9 323	22,4	8 428	22,0	9 398	22,4
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	6 445	15,5	5 913	15,4	6 490	15,5
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	/	(2,5)	/	/	/	/
D1221	Entgeltfortzahlung	1 517	3,7	/	/	1 527	3,7
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	/	/	/	/	/	/
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	9 496	22,8	8 573	22,4	9 573	22,9
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	8 205	19,7	7 616	19,9	8 255	19,7
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	25,09	x	23,27	x	25,25	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	23,32	x	21,21	x	23,50	x

Anmerkungen Seite 44

**Noch: 4. Durchschnittliche Arbeitskosten im Dienstleistungsbereich 2012 nach Arbeitskostenarten,
Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen**

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
noch: Q Gesundheits- und Sozialwesen							
Q88 Sozialwesen (ohne Heime)							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	41 782	100	38 391	100	42 666	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	41 452	99,2	37 896	98,7	42 380	99,3
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	41 615	99,6	38 290	99,7	42 482	99,6
D11	Bruttoverdienste	32 361	77,5	30 531	79,5	32 838	77,0
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	31 884	76,3	30 197	78,7	32 324	75,8
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	(1 743)	4,2	/	/	(1 886)	4,4
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	/	/	/	/	/	/
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	9 254	22,2	7 759	20,2	9 643	22,6
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	6 592	15,8	6 090	15,9	6 724	15,8
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	(1 024)	(2,5)	/	/	(1 201)	(2,8)
D1221	Entgeltfortzahlung	(1 447)	(3,5)	(1 228)	(3,2)	/	/
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	/	/	/	/	/	/
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	9 420	22,6	7 860	20,5	9 827	23,0
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	8 184	19,6	7 412	19,3	8 386	19,7
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	25,70	x	23,47	x	26,29	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	24,38	x	(22,47)	x	24,87	x
R – S Sonstige Dienstleister							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	46 147	100	(42 214)	100	48 213	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	45 938	99,6	(41 897)	99,3	48 061	99,7
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
D1	Arbeitnehmerentgelt	45 946	99,6	(42 052)	99,6	47 991	99,5
D11	Bruttoverdienste	35 837	77,7	(32 969)	78,1	37 344	77,5
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	35 491	76,9	(32 631)	77,3	36 993	76,7
D11111	Entgelt für die geleistete Arbeitszeit ³⁾	27 557	59,7	(25 683)	60,8	28 541	59,2
D11112	Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	/	(5,7)	/	/	/	/
	darunter von persönlichen Leistungen und vom Unternehmenserfolg abhängig	/	/	/	/	/	/
D1112	Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	/	(0,2)	/	/	/	/
D1113	Vergütung für nicht gearbeitete Tage	5 044	10,9	(4 747)	11,3	5 199	10,8
	Urlaubsvergütung	3 641	7,9	(3 451)	8,2	3 740	7,8
	Vergütung gesetzlicher Feiertage	1 284	2,8	(1 205)	2,9	1 326	2,8
	Vergütung sonstiger betrieblicher oder tariflicher arbeitsfreier Tage	/	/	/	/	/	/
D1114	Sachleistungen ⁵⁾	/	/	/	/	/	/
	darunter unbare individuelle Leistungen ⁶⁾	/	/	/	/	/	/
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	/	/	/	/	/	/
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	10 109	21,9	(9 083)	21,5	10 648	22,1
D121	tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) ⁷⁾	8 391	18,2	(7 491)	17,8	8 864	18,4

Anmerkungen Seite 44

Noch: 4. Durchschnittliche Arbeitskosten im Dienstleistungsbereich 2012 nach Arbeitskostenarten, Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
	noch: R – S Sonstige Dienstleister						
	noch: tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) ⁷⁾						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	6 923	15,0	6 419	15,2	7 188	14,9
	Rentenversicherungsbeiträge	3 371	7,3	3 143	7,4	3 491	7,2
	darunter Aufstockungsbeiträge zur Rentenversicherung im Rahmen der Altersteilzeit	/	/	/	/	/	/
	Arbeitslosenversicherungsbeiträge	475	1,0	448	1,1	489	1,0
	Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge	2 645	5,7	2 524	6,0	2 708	5,6
	Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	(420)	(0,9)	(293)	/	(487)	(1,0)
	Umlage für das Insolvenzgeld	/	/	/	/	/	/
	sonstige gesetzliche Aufwendungen ⁸⁾	/	/	/	/	(0)	(0)
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	/	(3,2)	/	/	/	/
	Aufwendungen für betriebliche Ruhegeldzusagen	/	/	/	/	/	/
	Zuwendungen an Pensionskassen	/	/	/	/	/	/
	Zuwendungen an Unterstützungskassen	/	/	/	/	(110)	(0,2)
	Beiträge zur Direktversicherung	/	/	/	/	/	/
	Beiträge an Pensionsfonds	/	/	–	–	/	/
	Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein VVaG	/	/	/	/	/	/
D122	unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) ⁹⁾	1 630	3,5	(1 507)	(3,6)	1 695	3,5
D1221	Entgeltfortzahlung	1 436	3,1	(1 382)	(3,3)	1 465	3,0
	Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall	1 342	2,9	(1 293)	(3,1)	1 368	2,8
	Arbeitgeberzuschüsse zum Mutterschaftsgeld ¹⁰⁾	94	0,2	(88)	0,2	97	0,2
D1222	unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamtinnen und Beamten	–	–	–	–	–	–
D1223	Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	/	/	/	/	/	/
	Entlassungsentschädigungen	/	/	/	/	/	(0,2)
	Aufstockungsbeträge zum Bruttoverdienst im Rahmen der Altersteilzeit	/	/	/	/	/	/
D1224	sonstige freiwillige Sozialleistungen der Arbeitgeber	/	/	/	/	/	/
D123	Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende	/	/	/	/	/	/
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	/	/	/	/	(143)	(0,3)
D3	sonstige Aufwendungen ¹¹⁾	/	/	/	/	/	/
D4	Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl ¹²⁾	24	0,1	(17)	/	27	0,1
	Nachrichtlich:						
	Aufwendungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für betriebliche Altersversorgung	/	(0,6)	/	/	(254)	(0,5)
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	10 310	22,3	(9 244)	21,9	10 869	22,5
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	8 470	18,4	7 902	18,7	8 768	18,2
	Personalnebenkosten insgesamt ¹⁵⁾	18 590	40,3	(16 531)	39,2	19 672	40,8
	darunter gesetzliche Personalnebenkosten ¹⁶⁾	9 667	21,0	9 022	21,4	10 005	20,8
	Bruttoarbeitskosten je Vollzeiteinheit (einschl. Auszubildende)	44 497	96,4	(40 679)	96,4	46 504	96,5
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	28,01	x	(25,28)	x	29,48	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	26,89	x	(24,18)	x	28,35	x

Anmerkungen Seite 44

**Noch: 4. Durchschnittliche Arbeitskosten im Dienstleistungsbereich 2012 nach Arbeitskostenarten,
Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen**

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
R Kunst, Unterhaltung und Erholung							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	(41 633)	100	30 387	100	(46 220)	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	(41 556)	99,8	30 228	99,5	(46 177)	99,9
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	(41 457)	99,6	30 319	99,8	(46 001)	99,5
D11	Bruttoverdienste	(33 227)	79,8	23 956	78,8	(37 008)	80,1
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	(32 903)	79,0	23 538	77,5	(36 723)	79,5
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	/	/	/	/	/	/
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	/	/	/	/	/	/
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	8 231	19,8	(6 363)	20,9	8 992	(19,5)
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	6 094	14,6	4 969	16,4	6 553	(14,2)
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	(613)	(1,5)	/	/	(820)	(1,8)
D1221	Entgeltfortzahlung	(1 215)	(2,9)	/	/	1 303	(2,8)
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	(77)	/	/	/	(92)	/
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	8 406	20,2	(6 431)	21,2	9 212	(19,9)
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	7 423	17,8	6 095	20,1	7 964	(17,2)
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	(24,85)	x	17,62	x	(27,93)	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	(24,02)	x	16,82	x	(27,11)	x
R90 Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	45 502	100	/	100	47 355	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	45 450	99,9	/	99,6	47 315	99,9
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	45 392	99,8	/	99,9	47 231	99,7
D11	Bruttoverdienste	35 844	78,8	/	81,6	37 167	78,5
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	35 532	78,1	/	79,5	36 911	78,0
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	(2 156)	4,7	/	/	2 400	5,1
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	/	/	/	/	/	/
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	9 548	21,0	/	18,4	10 065	21,3
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	6 792	14,9	/	15,2	7 054	14,9
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	(994)	2,2	/	/	(1 142)	(2,4)
D1221	Entgeltfortzahlung	(1 587)	3,5	/	/	1 694	3,6
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	(33)	(0,1)	/	/	(38)	(0,1)
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	9 659	21,2	/	18,4	10 189	21,5
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	8 489	18,7	/	18,4	8 845	18,7
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	27,58	x	/	x	28,97	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	26,75	x	/	x	28,25	x

Anmerkungen Seite 44

Noch: 4. Durchschnittliche Arbeitskosten im Dienstleistungsbereich 2012 nach Arbeitskostenarten,
Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
noch: R Kunst, Unterhaltung und Erholung							
R91 Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	47 728	100	(40 911)	100	49 282	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	47 508	99,5	(40 618)	99,3	49 078	99,6
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	47 557	99,6	(40 732)	99,6	49 112	99,7
D11	Bruttoverdienste	36 369	76,2	(32 017)	78,3	37 360	75,8
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	36 017	75,5	(31 745)	77,6	36 991	75,1
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	(2 104)	4,4	/	/	(2 280)	4,6
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	/	/	/	/	/	/
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	11 188	23,4	(8 715)	21,3	11 751	23,9
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	7 178	15,0	(6 486)	15,9	7 336	14,9
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	(1 890)	4,0	/	/	(2 200)	(4,5)
D1221	Entgeltfortzahlung	1 740	3,7	/	/	1 841	3,7
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	/	/	/	/	/	(0,2)
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	11 359	23,8	(8 893)	21,7	11 921	24,2
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	9 023	18,9	(7 869)	19,2	9 286	18,8
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	29,18	x	(23,94)	x	30,44	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	28,14	x	(22,89)	x	29,41	x
R92 Spiel-, Wett- und Lotteriewesen							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	27 973	100	22 858	100	31 382	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	27 907	99,8	22 738	99,5	31 351	99,9
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	27 774	99,3	22 820	99,8	31 075	99,0
D11	Bruttoverdienste	21 631	77,3	17 928	78,4	24 099	76,8
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	21 469	76,8	17 689	77,4	23 988	76,4
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	(1 173)	(4,2)	/	/	(1 760)	(5,6)
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	/	/	/	/	/	/
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	6 142	22,0	(4 892)	(21,4)	6 976	22,2
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	4 314	15,4	3 623	15,9	4 774	15,2
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	(509)	(1,8)	/	/	(829)	(2,6)
D1221	Entgeltfortzahlung	/	/	/	/	(972)	3,1
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	(98)	(0,4)	/	/	(162)	(0,5)
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	6 342	22,7	(4 929)	(21,6)	7 283	23,2
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	5 440	19,5	(4 859)	(21,3)	5 827	18,6
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	16,39	x	13,14	x	18,63	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	16,12	x	12,79	x	18,44	x

Anmerkungen Seite 44

**Noch: 4. Durchschnittliche Arbeitskosten im Dienstleistungsbereich 2012 nach Arbeitskostenarten,
Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen**

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
noch: R Kunst, Unterhaltung und Erholung							
R93 Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	/	100	36 589	100	/	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	/	99,9	36 401	99,5	/	100,0
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	/	99,6	36 494	99,7	/	99,6
D11	Bruttoverdienste	/	82,2	28 789	78,7	/	83,2
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	/	81,2	28 213	77,1	/	82,4
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	/	/	/	/	/	/
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	/	/	/	/	/	/
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	8 651	(17,5)	(7 705)	21,1	(9 057)	/
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	6 970	(14,1)	6 214	17,0	(7 295)	/
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	/	/	/	/	/	/
D1221	Entgeltfortzahlung	(1 063)	(2,2)	/	/	(1 161)	/
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	/	/	/	/	/	/
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	8 840	(17,8)	(7 801)	21,0	(9 286)	/
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	8 173	(16,5)	7 198	20,0	(8 592)	/
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	/	x	(21,46)	x	/	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	/	x	(20,12)	x	/	x
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	47 714	100	(45 487)	100	48 984	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	47 460	99,5	(45 127)	99,2	48 791	99,6
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	47 504	99,6	(45 300)	99,6	48 762	99,6
D11	Bruttoverdienste	36 743	77,0	(35 464)	78,0	37 473	76,5
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	36 389	76,3	(35 149)	77,3	37 097	75,7
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	(2 445)	(5,1)	/	/	(2 564)	(5,2)
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	/	/	/	/	/	/
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	10 761	22,6	(9 836)	21,6	11 289	23,1
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	7 210	15,1	6 820	15,0	7 433	15,2
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	/	/	/	/	/	/
D1221	Entgeltfortzahlung	1 513	3,2	(1 487)	(3,3)	1 528	3,1
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	/	/	/	/	/	/
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	10 970	23,0	(10 023)	22,0	11 511	23,5
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	8 834	18,5	8 402	18,5	9 080	18,5
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	29,13	x	(27,48)	x	30,09	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	27,91	x	(26,31)	x	28,83	x

Anmerkungen Seite 44

Noch: 4. Durchschnittliche Arbeitskosten im Dienstleistungsbereich 2012 nach Arbeitskostenarten,
Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
noch: S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen							
S94 Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	51 595	100	(50 076)	100	52 422	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	51 377	99,6	(49 901)	99,7	52 180	99,5
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	51 372	99,6	(49 860)	99,6	52 194	99,6
D11	Bruttoverdienste	39 502	76,6	(38 851)	77,6	39 855	76,0
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	39 206	76,0	(38 734)	77,4	39 462	75,3
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	(2 796)	(5,4)	/	/	(2 927)	(5,6)
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	/	/	/	/	/	/
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	11 870	23,0	(11 009)	22,0	12 338	23,5
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	7 684	14,9	7 385	14,8	7 847	15,0
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	/	/	/	/	/	/
D1221	Entgeltfortzahlung	1 623	3,2	(1 641)	(3,3)	1 613	3,1
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	/	/	/	/	/	/
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	12 094	23,4	(11 225)	22,4	12 566	24,0
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	9 398	18,2	(9 069)	18,1	9 577	18,3
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	31,45	x	(30,12)	x	32,18	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	30,42	x	(29,66)	x	30,83	x
S95 Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	50 629	100	(44 845)	100	53 261	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	48 505	95,8	/	/	53 220	99,9
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	(41)	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	50 477	99,7	(44 782)	99,9	53 068	99,6
D11	Bruttoverdienste	40 528	80,1	(36 141)	80,6	42 524	79,8
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	40 418	79,8	(35 877)	80,0	42 484	79,8
D11112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	3 149	6,2	/	/	3 822	7,2
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	/	/	/	/	/	/
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	9 949	19,7	(8 642)	(19,3)	10 544	19,8
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	7 683	15,2	(6 799)	15,2	8 085	15,2
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	/	/	/	/	(334)	/
D1221	Entgeltfortzahlung	(1 677)	(3,3)	/	/	1 763	(3,3)
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	/	/	/	/	(123)	(0,2)
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	10 102	20,0	(8 704)	(19,4)	10 737	20,2
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	9 418	18,6	(8 376)	(18,7)	9 893	18,6
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	29,94	x	(25,54)	x	32,05	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	(28,41)	x	/	x	31,94	x

Anmerkungen Seite 44

**Noch: 4. Durchschnittliche Arbeitskosten im Dienstleistungsbereich 2012 nach Arbeitskostenarten,
Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen**

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾ in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n					
		10 und mehr		10 – 49		50 und mehr	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
noch: S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen							
S96 Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen							
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	34 720	100	(32 707)	100	(36 099)	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	34 634	99,8	(32 568)	99,6	(36 050)	99,9
D5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	/	/	/	/	/	/
	darunter						
D1	Arbeitnehmerentgelt	34 546	99,5	(32 583)	99,6	(35 891)	99,4
D11	Bruttoverdienste	27 249	78,5	(25 896)	79,2	(28 177)	78,1
D111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	26 671	76,8	(25 019)	76,5	(27 803)	77,0
D1112	darunter Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	/	/	/	/	/	/
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	/	/	/	/	/	/
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	7 297	21,0	(6 687)	20,5	(7 714)	21,4
	darunter						
D1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	5 608	16,2	(5 240)	16,0	(5 860)	16,2
D1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	/	/	/	/	/	/
D1221	Entgeltfortzahlung	(1 132)	3,3	(1 056)	(3,2)	(1 184)	3,3
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	/	/	/	/	/	/
	Nachrichtlich:						
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	7 471	21,5	(6 811)	20,8	(7 923)	22,0
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	6 920	19,9	(6 538)	20,0	(7 182)	19,9
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	21,43	x	(20,16)	x	(22,30)	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	19,93	x	(18,12)	x	(21,24)	x

Anhang

Aufschlüsselung der Arbeitskosten nach Kostenarten

Die Aufschlüsselung der Arbeitskosten folgt dem harmonisierten Schlüssel der Statistischen Ämter der Europäischen Union gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1737/2005 der Kommission vom 21. Oktober 2005 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1726/1999 der Kommission vom 27. Juli 1999 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates zur Statistik über die Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten in Bezug auf Definition und Übermittlung von Informationen über Arbeitskosten (ABl. EG Nr. L 203 S. 28). Die Nummerierung folgt der genannten Verordnung.

Bruttoarbeitskosten insgesamt

$$= D1 + D2 + D3 + D4$$

Die Bruttoarbeitskosten insgesamt umfassen die Gesamtheit aller von den Arbeitgebern im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitskräften getragenen Aufwendungen, ohne Berücksichtigung evtl. erhaltener Lohnzuschüsse/-subventionen. Zu den Arbeitskosten gehören das *Arbeitnehmerentgelt (D1)*, die *Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung (ohne Auszubildende) (D2)*, die *sonstigen Aufwendungen des Arbeitgebers (D3)* sowie *Steuern zu Lasten des Arbeitgebers (D4)*, sofern sie im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern entstehen. Die Position D4 umfasst alle Steuern auf die Lohnsumme und/oder die Beschäftigtenzahl. Während in internationalen Vergleichen i. d. R. die Nettoarbeitskosten im Vordergrund stehen, dienen die Bruttoarbeitskosten im Rahmen nationaler Darstellungen als Ausgangsbasis für die Zerlegung der Arbeitskosten in einzelne Kostenarten. Ein weiteres Merkmal der Bruttoarbeitskosten ist die Nichtberücksichtigung der produktiven Beiträge der Auszubildenden. Die Kosten der Auszubildenden werden auf die anderen Beschäftigten verteilt, ohne die Anzahl und die geleisteten Arbeitsstunden der Auszubildenden in Ansatz zu bringen.

Nettoarbeitskosten (D)

$$= D1 + D2 + D3 + D4 - D5$$

Die Nettoarbeitskosten (D) umfassen die Gesamtheit aller von den Arbeitgebern im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitskräften getragenen Aufwendungen abzüglich evtl. erhaltener Lohnzuschüsse/-subventionen. Zu den Arbeitskosten gehören das *Arbeitnehmerentgelt (D1)*, die *Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung (ohne Auszubildende) (D2)*, die *sonstigen Aufwendungen des Arbeitgebers (D3)* sowie *Steuern zu Lasten des Arbeitgebers (D4)*, sofern sie im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern entstehen. Die Position D4 umfasst alle Steuern auf die Lohnsumme und/oder die Beschäftigtenzahl. Insbesondere für internationale Vergleiche werden *Erstattungen bzw. Zuschüsse zugunsten des Arbeitgebers (D5)* von den Arbeitskosten abgezogen. In den so ermittelten Nettoarbeitskosten sind die produktiven Leistungen der Auszubildenden ebenfalls nicht enthalten.

Arbeitnehmerentgelt (D1) = D11 + D12

Für die Arbeitskostenerhebung gilt die Definition des Arbeitnehmerentgelts der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Das Arbeitnehmerentgelt umfasst sämtliche Geld- und Sachleistungen, die von einem Arbeitgeber an eine Arbeitnehmerin bzw. einen Arbeitnehmer erbracht werden, und zwar als Entgelt für die von dieser bzw. diesem im Berichtszeitraum geleistete Arbeit. Das Arbeitnehmerentgelt gliedert sich in *Bruttoverdienste (D11)* sowie *Sozialbeiträge der Arbeitgeber (D12)*. In der Aufgliederung bestehen zwischen der Arbeitskostenerhebung und den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen Unterschiede: Die Arbeitskostenstatistik ordnet aufgrund ihrer kleingliedrigen Erfassung mehr Bestandteile des Entgelts den Sozialbeiträgen zu.

Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung (D2)

Dazu gehören: Aufwendungen für Dienste und Einrichtungen der beruflichen Bildung (auch die für Auszubildende, nicht aber deren Verdienste) sowie für Kleinreparaturen und die regelmäßige Unterhaltung von Gebäuden und Anlagen (ausgenommen Personalkosten); Aufwendungen für die Teilnahme an Kursen, Honorare externer Lehrkräfte, Aufwendungen für Lehrmittel und zu Ausbildung dienender Werkzeuge, vom Unternehmen an Berufsbildungsträger entrichtete Beiträge usw. Staatliche Zuschüsse für die berufliche Bildung sind abzuziehen.

Sonstige Aufwendungen (D3)

Dazu gehören Anwerbungskosten und vom Arbeitgeber gestellte Berufskleidung. Anwerbungskosten sind Beträge, die an Personalberatungen, für Stellenanzeigen in der Presse, als Reisekostenerstattung für Vorstellungsgespräche, als Einrichtungsbeihilfe für neu eingestellte Mitarbeiter/-innen usw. gezahlt werden. Ausgenommen sind laufende Verwaltungskosten (Bürokosten, Gehälter usw.).

Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl (D4)

Steuern oder Abgaben, die auf der Lohnsumme oder der Beschäftigtenzahl basieren. Darunter fiel in Deutschland nur die Ausgleichsabgabe nach Schwerbehindertenrecht (Teil 2 SGB IX).

Zuschüsse zugunsten des Arbeitgebers bzw. erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen (D5)

Alle in Form allgemeiner Zuschüsse eingegangenen Gelder, die direkte Lohn- oder Gehaltszahlungen teilweise oder ganz ersetzen sollen, nicht jedoch Zuschüsse zur Finanzierung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung oder Berufsausbildung.

Bruttoverdienste (D11) = D111 + D112

Die Ergebnisdarstellung der Arbeitskostenerhebung trennt die Bruttoverdienste in *Bruttoverdienste der Auszubildenden (D112)*, die nicht weiter untergliedert werden, und *Bruttoverdienste aller anderen Arbeitnehmer/-innen (D111)*. Zu den Bruttoverdiensten aller anderen Arbeitnehmer/-innen (ohne Auszubildende) zählen das *Entgelt für die geleistete Arbeitszeit und Sonderzahlungen (D1111)*, die *Leistungen des Arbeitge-*

bers zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer/-innen (D1112), die Vergütung für nicht gearbeitete Tage (D1113) sowie Sachleistungen (D1114).

Sozialbeiträge der Arbeitgeber (D12)

= D121 + D122 + D123

Die Sozialbeiträge der Arbeitgeber stellen den Betrag in Höhe des Wertes der Sozialbeiträge dar, die von den Arbeitgebern geleistet werden, um ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Anspruch auf Sozialleistungen zu sichern. Zu dieser Kostenart zählen die *tatsächlichen Sozialbeiträge (ohne Auszubildende) (D121)*, die *unterstellten Sozialbeiträge (ohne Auszubildende) (D122)* sowie die *Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende (D123)*. Im Unterschied zur Praxis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden in der Arbeitskostenstatistik verschiedene Bestandteile des Arbeitnehmerentgelts nicht den Bruttoverdiensten, sondern den Sozialbeiträgen zugeordnet: Entgeltfortzahlung, Entlassungsschädigungen und Aufstockungsbeiträge zum Verdienst im Rahmen der Altersteilzeit, Familienunterstützungen sowie im Rahmen der Entgeltumwandlung in Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung umgewandelte Bruttoverdienste.

Bruttoverdienste (ohne Auszubildende) (D111)

= D1111 + D1112 + D1113 + D 1114

Zu den Bruttoverdiensten zählen das *Entgelt für die geleistete Arbeitszeit und Sonderzahlungen (D1111)*, die *Leistungen des Arbeitgebers zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer/-innen (D1112)*, die *Vergütung für nicht gearbeitete Tage (D1113)* sowie *Sachleistungen (D1114)*.

Bruttoverdienste der Auszubildenden (D112)

Zu den Bruttoverdiensten zählen das Entgelt für die geleistete Arbeitszeit und Sonderzahlungen, die Leistungen des Arbeitgebers zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer/-innen, die Vergütung für nicht gearbeitete Tage sowie Sachleistungen. Für die Auszubildenden werden die Unterpositionen jedoch nicht ausgewiesen.

Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) (D121) = D1211 + D1212

Die tatsächlichen Sozialbeiträge der Arbeitgeber umfassen die Zahlungen, die Arbeitgeber zugunsten ihrer Arbeitnehmer/-innen an Versicherungsträger (Sozialversicherung und andere mit speziellen Deckungsmitteln finanzierte Sicherungssysteme, z. B. Betriebsrentensysteme) in Form von *gesetzlichen Beiträgen (D1211)* sowie *tariflichen, vertraglichen oder freiwilligen Beiträgen (D1212)* zur Versicherung gegen soziale Risiken oder Bedürfnisse leisten. In Deutschland spielen hier insbesondere Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung eine Rolle.

Unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) (D122)

= D1221 + D1222 + D1223 + D1224

Unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber werden von diesen direkt, d. h. ohne Zwischenschaltung der Sozialversicherung, eines Versicherungsunternehmens oder einer rechtlich selbstständigen Pensionskasse und ohne dass zu diesem Zweck ein spezieller Fonds oder spezielle Rückstellungen gebildet wer-

den, an die von ihnen gegenwärtig oder früher beschäftigten Arbeitnehmer/-innen oder sonstige Berechtigte gezahlt. Die Leistungen werden stattdessen aus eigenen Mitteln der solche Systeme betreibenden Arbeitgeber bezahlt. Die Tatsache, dass einige Sozialleistungen direkt von den Arbeitgebern und nicht über die Sozialversicherung oder sonstige Versicherungsträger gewährt werden, ändert nichts an ihrer Eigenschaft als Sozialleistungen. Die unterstellten Sozialbeiträge der Arbeitgeber umfassen *Leistungen der Entgeltfortzahlung (D1221)*, *unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamtinnen und Beamten (D1222)*, *Zahlungen an ausscheidende Arbeitnehmer (D1223)* und *sonstige freiwillige Sozialleistungen der Arbeitgeber (D1224)*.

Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende (D123)

Summe aus den tatsächlich gezahlten und den unterstellten Sozialbeiträgen der Arbeitgeber für Auszubildende. Dieser Kostenblock wird nicht weiter untergliedert.

Entgelt und Sonderzahlungen (D1111)

= D11111 + D11112

Regelmäßig in jeder Lohn- und Gehaltsperiode gezahltes *Entgelt für die geleistete Arbeitszeit (D11111)* sowie nicht in jeder Lohn- und Gehaltsperiode gezahlte *Sonderzahlungen (D11112)*.

Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer/-innen (D1112)

Vermögenswirksame Leistungen nach dem Vermögensbildungsgesetz.

Vergütung für nicht gearbeitete Tage (D1113)

Vergütung für gesetzlich, vertraglich oder freiwillig gewährte Urlaubs- und Feiertage oder für sonstige bezahlte Ausfalltage. Lohnfortzahlung im Krankheitsfall wird nicht hier, sondern unter D1221 erfasst.

Sachleistungen (D1114)

Sachleistungen sind der Wert der Waren und Dienstleistungen, die Arbeitnehmer/-innen vom Arbeitgeber unentgeltlich oder verbilligt zur Verfügung gestellt werden. Dazu gehören Unternehmenserzeugnisse, Mitarbeiterwohnungen, Firmenwagen sowie Aktienoptionen und Aktienkaufpläne.

Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung (D1211)

Arbeitgeberanteil des gesetzlichen Beitragssatzes zur Rentenversicherung (einschl. des zusätzlichen Rentenversicherungsbeitrags des Arbeitgebers für Personen in Altersteilzeit), Arbeitslosenversicherung und Pflegeversicherung, gesetzliche Beiträge des Arbeitgebers zur Berufsunfallversicherung, Umlage zum Insolvenzgeld nach § 360 SGB III, Winterbeschäftigungs-Umlage im Baugewerbe nach § 2 WinterbeschV und Pflichtbeiträge des Arbeitgebers zur Krankenversicherung. Zu letzterem gehören die Beiträge an die Orts-, Innungs-, Betriebs- und Ersatzkassen und die Bundesknappschaft, die Arbeitgeberbeiträge gemäß § 257 SGB V an private Krankenkassen sowie die Sach- und Fremdkosten für die Betriebskrankenkassen. Nicht hinzugehören die Umlagebeträge im

Ausgleichsverfahren der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall (U1-Umlage) oder bei Mutterschaft (U2-Umlage).

Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung (D1212)

Darunter fallen alle vom Arbeitgeber über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus geleisteten Beiträge. Sie umfassen die ergänzende Altersversicherung, zusätzliche Krankenversicherung, zusätzliche Arbeitslosenversicherung und alle anderen freiwilligen Beiträge. **Da in Deutschland hierunter fast ausschließlich die betriebliche Altersversorgung fällt, wurde die Kostenart in den Ergebnistabellen entsprechend benannt.** Zu dieser Position zählen Aufwendungen für betriebliche Ruhegeldzusagen, Zuwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen (auch Zusatzversorgungskassen), Beiträge zu Direktversicherungen, Beiträge an Pensionsfonds sowie sonstige Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung (darunter Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein a. G.) sowie im Jahr 2012 geleistete Aufwendungen für den Vorruhestand.

Entgeltfortzahlung (D1221)

Umfasst die gesetzliche und freiwillige Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall sowie die Arbeitgeberzuschüsse zum Mutterschaftsgeld bzw. Beiträge zum U2-Verfahren nach Aufwendungsausgleichsgesetz.

Unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamtinnen und Beamten (D1222)

Dieser Bestandteil bezieht sich auf unterstellte Zahlungen an Systeme der Alters- und Gesundheitsvorsorge ohne spezielle Deckungsmittel, insbesondere im Sektor Staat. In Deutschland betreiben im Sektor Staat tätige Arbeitgeber ohne spezielle Deckungsmittel finanzierte Rentensysteme für Beamtinnen und Beamte. In diesen Fällen bilden die Arbeitgeber keine speziellen Fonds oder Rückstellungen für die Zahlung von (zukünftigen) Leistungen. Nach den Richtlinien des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995) sind in diesem Fall fiktive Sozialbeiträge zu unterstellen. Ebenso werden die Beihilfeleistungen der Arbeitgeber an Beamtinnen und Beamte als unterstellte Sozialbeiträge erfasst.

Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (D1223)

Tatsächlich an entlassene Mitarbeiter/-innen gezahlte Beiträge (Abfindungen bei Entlassungen und Nichteinhaltung der Kündigungsfrist), sowie Aufstockungsbeiträge zum Verdienst im Rahmen der Altersteilzeit.

Sonstige freiwillige Sozialleistungen der Arbeitgeber (D1224)

Dazu gehören sonstige und anderweitig nicht genannte unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber wie Studienstipendien für Arbeitnehmer/-innen und ihre Familien oder garantierte Entgeltfortzahlungen bei Kurzarbeit sowie Familienunterstützungen. In den Wirtschaftsabschnitten O und P wurde der quantitativ bedeutsame Differenzbetrag zwischen dem Ortszuschlag der Stufe 1 und dem tatsächlichen Ortszuschlag bzw. Famili-

enzuschlag Stufe 1 und dem tatsächlichen Familienzuschlag als Familienunterstützung hier erfasst.

Entgelt für die geleistete Arbeitszeit (D1111) = D111 – D11112 – D1112 – D1113 – D1114

Darunter ist das im Laufe des Jahres regelmäßig in jeder Lohn- und Gehaltsperiode gezahlte Entgelt in Form einer Geldleistung zu verstehen. Die Geldleistung kann die Direktvergütung sowie Prämien und Zulagen enthalten. Mit dieser Größe soll die unmittelbare Entlohnung für den geleisteten Arbeitsinput abgebildet werden.

Sonderzahlungen (D11112)

Sonderzahlungen sind alle sonstigen Bezüge, die nicht regelmäßig mit jeder Lohn- und Gehaltsabrechnung gezahlt werden. Dazu zählen u. a. das 13. Monatsgehalt, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Gewinnbeteiligungen, Jahresabschlussprämien und in unregelmäßigen Abständen gezahlte Provisionen. Aktienkursunabhängige Programme wie „Share bzw. Stock Appreciation Rights“ und der Barausgleich von Aktienoptionsprogrammen stellen ebenfalls Sonderzahlungen dar.

Personalnebenkosten = Bruttoarbeitskosten insgesamt – Entgelt für die geleistete Arbeitszeit (D1111)

Alle Arbeitskosten, die nicht Bestandteil des Entgelts für die geleistete Arbeitszeit sind. Verglichen mit den Lohnnebenkosten umfassen die Personalnebenkosten zusätzlich folgende Bestandteile der Bruttoverdienste (ohne Auszubildende): Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer/-innen, Vergütung für nicht gearbeitete Tage, Sachleistungen, Sonderzahlungen sowie Bruttoverdienste der Auszubildenden.

Gesetzliche Personalnebenkosten

= D1211 + D11132 + D1221 + D1222 + D4

Alle Personalnebenkosten, die vom Gesetzgeber festgelegt und vom Arbeitgeber getragen werden. Dazu zählen: gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, die Vergütung gesetzlicher Feiertage, Entgeltfortzahlung, die unterstellten Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamtinnen und Beamten, sowie Steuern auf die Lohnsumme oder die Beschäftigtenzahl.

Lohnnebenkosten

= Bruttoarbeitskosten insgesamt – Bruttoverdienste (D11)

Alle Arbeitskosten, die nicht zu den Bruttoverdiensten gerechnet werden. Dazu zählen: die Sozialbeiträge der Arbeitgeber, die Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung, die sonstigen Aufwendungen des Arbeitgebers sowie die Steuern zu Lasten des Arbeitgebers. Sie entsprechen den „indirekten Kosten“ der europäischen Statistik bzw. der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Gesetzliche Lohnnebenkosten

= D1211 + D1221 + D1222 + D123 + D4

Zu den gesetzlichen Lohnnebenkosten zählen: die Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung, die Kosten der Entgeltfortzahlung, die unterstellten Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamtinnen und Beamten, die Sozi-

beiträge der Arbeitgeber für Auszubildende sowie die Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl.

**Bruttoarbeitskosten je Vollzeiteinheit
(einschließlich Auszubildende)**

Dieser Wert gibt die Bruttoarbeitskosten unter Berücksichtigung der produktiven Beiträge der Auszubildenden an. Im Gegensatz zu den „Bruttoarbeitskosten insgesamt“ fließen hier nicht nur die Kosten, sondern auch die Anzahl der Auszubildenden in die Berechnung ein.

**Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der
Beschäftigten (ohne Auszubildende)**

Dieser Wert entspricht den „Bruttoarbeitskosten insgesamt“ auf Stundenbasis.

**Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der
Beschäftigten (einschließlich Auszubildende)**

Dieser Wert findet üblicherweise bei internationalen Arbeitskostenvergleichen Anwendung. In ihn fließen nicht nur staat-

liche Lohnsubventionen ein, sondern auch die produktiven Beiträge der Auszubildenden in Form der von ihnen geleisteten Arbeitsstunden.

**Entgeltumwandlung der Arbeitnehmer
für betriebliche Altersversorgung**

Dieser Wert ist Teil der *Bruttoverdienste (D11)* und gibt ausschließlich den Betrag an, den die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den ihnen zufließenden Bruttoverdiensten für betriebliche Altersversorgungssysteme aufwenden. Er ist im engeren Sinne kein Bestandteil der Arbeitskosten. Zuschüsse bzw. Aufwendungen des Arbeitgebers (als echte Arbeitskosten) finden sich in der Position D1212 „Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung“.

Arbeitskostenerhebung 2012

AKE

Angaben zum Unternehmen

Rücksendung bitte bis
XX. XXXXXXXX XXXX

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

[Empty text box for name]

Telefon oder E-Mail:

[Empty text box for phone or email]

Sie erreichen uns über

Telefon: XXXXX XX-Durchwahl
Xxxx XXXXXXXX -XXXX
Xxxxxx XXXXXXXX -XXXX

Telefax: XXXXXXXX-XXXX

E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigelegten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **50** auf Seite 1 bis 5 der separaten Unterlage.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 8 korrigieren.

Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Beachten Sie:

Die Erhebung richtet sich an Personen des öffentlichen und privaten Rechts, insbesondere Unternehmen, Körperschaften und Stiftungen sowie Anstalten des öffentlichen Rechts (Gesamteinheiten), sowie an deren räumlich getrennte Teile, insbesondere die Haupt- und Zweigniederlassungen sowie die Betriebe von Unternehmen (Teileinheiten), soweit bei ihnen Personen in einem Beschäftigungsverhältnis stehen. Als Unternehmen gelten auch Einrichtungen, die eine der in § 18 Absatz 1 Nummer 1 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes bezeichneten (freiberuflichen) Tätigkeiten betreiben. Falls Sie sich nicht sicher sind, ob dies auf Sie zutrifft, wenden Sie sich bitte an das oben angegebene statistische Amt.

Bestehen mehrere Betriebsstätten bzw. Niederlassungen, füllen Sie bitte zusätzlich die Bogen „Angaben zu Unternehmensteilen“ aus. Bitte beachten Sie dabei die „Hinweise für Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten oder Niederlassungen“.

Die Zahlen in eckigen Klammern nach den Erhebungsmerkmalen im Fragebogen verweisen auf wichtige Ausführungen in den „Erläuterungen zum Fragebogen“. Die dreistelligen Nummern direkt neben den auszufüllenden Feldern bezeichnen die Fragebogenpositionen, auf die in den „Erläuterungen zum Fragebogen“ bei Bedarf verwiesen wird.

A Allgemeine Angaben

Beschreibung der wirtschaftlichen Tätigkeit des Unternehmens

[Empty text box for description of economic activity]

Nachfolgend sind nur dann Eintragungen erforderlich, falls die Tätigkeit von unseren Vorgaben abweicht. Bei Ausführung verschiedenartiger Tätigkeiten bitte diejenige angeben, in der die überwiegende Anzahl der Beschäftigten tätig ist.

[Empty text box for specific activity details]

010 []
Bitte nicht ausfüllen.

noch:

A Allgemeine Angaben

Geschäftsjahr, wenn abweichend vom Kalenderjahr

i Alle Angaben sollen sich auf das Kalenderjahr 2012 beziehen. Stimmt Ihr Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr 2012 überein, legen Sie bitte nur für die Angaben, für die keine Kalenderjahresangaben vorliegen, das Geschäftsjahr zu Grunde. Das zu Grunde liegende Geschäftsjahr sollte bis 31. März 2013 enden. Der Zeitraum sollte 12 Monate umfassen.

vom bis

012U1 012U2

TT MM JJJJ TT MM JJJJ

Identnummer

B Beschäftigte im Kalenderjahr 2012 **1**

i Nicht einzubeziehen sind Beamte und Beamtinnen, Personen, die keinen Verdienst für ihre Leistung erhalten (ehrenamtlich Tätige u. Ä.), tätige Inhaber/Inhaberinnen, Mitinhaber/Mitinhaberinnen und Familienangehörige ohne Arbeitsvertrag, ausschließlich auf Provisions- oder Honorarbasis bezahlte Personen, Personen im Vorruhestand, Personen in Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro-Jobs) und Leiharbeiter/Leiharbeiterinnen.

Monat	Zahl der Beschäftigten am Monatsende			
	Vollzeitbeschäftigte 2	Teilzeitbeschäftigte (einschließlich Altersteilzeit) 3	Geringfügig Beschäftigte 4	Auszubildende 5
Januar	025 <input type="text"/>	026 <input type="text"/>	027 <input type="text"/>	028 <input type="text"/>
Februar	029 <input type="text"/>	030 <input type="text"/>	031 <input type="text"/>	032 <input type="text"/>
März	033 <input type="text"/>	034 <input type="text"/>	035 <input type="text"/>	036 <input type="text"/>
April	037 <input type="text"/>	038 <input type="text"/>	039 <input type="text"/>	040 <input type="text"/>
Mai	041 <input type="text"/>	042 <input type="text"/>	043 <input type="text"/>	044 <input type="text"/>
Juni	045 <input type="text"/>	046 <input type="text"/>	047 <input type="text"/>	048 <input type="text"/>
Juli	049 <input type="text"/>	050 <input type="text"/>	051 <input type="text"/>	052 <input type="text"/>
August	053 <input type="text"/>	054 <input type="text"/>	055 <input type="text"/>	056 <input type="text"/>
September	057 <input type="text"/>	058 <input type="text"/>	059 <input type="text"/>	060 <input type="text"/>
Oktober	061 <input type="text"/>	062 <input type="text"/>	063 <input type="text"/>	064 <input type="text"/>
November	065 <input type="text"/>	066 <input type="text"/>	067 <input type="text"/>	068 <input type="text"/>
Dezember	069 <input type="text"/>	070 <input type="text"/>	071 <input type="text"/>	072 <input type="text"/>

C Arbeitskosten im Kalenderjahr 2012
 (ohne Angaben für geringfügig Beschäftigte und Auszubildende)

Identnummer _____

i Bitte geben Sie im Folgenden alle Arbeitskosten für die unter Abschnitt B eingetragenen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten (ohne geringfügig Beschäftigte und Auszubildende) an. Aufwendungen für im Laufe eines Monats ausgeschiedene Beschäftigte sind mit einzutragen.

			Volle Euro
Bruttoverdienstsumme	6	120	<input type="text"/>
Einzelne Bestandteile der Bruttoverdienstsumme			
Sonderzahlungen insgesamt (ohne Leistungen des Arbeitgebers zur Vermögensbildung der Beschäftigten)	7	121	<input type="text"/>
darunter: von persönlichen Leistungen und vom Unternehmenserfolg abhängige Zahlungen	7	122	<input type="text"/>
Leistungen des Arbeitgebers zur Vermögensbildung der Beschäftigten	8	123	<input type="text"/>
Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur sozialen Sicherung der Beschäftigten			
Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Rentenversicherung	9	126	<input type="text"/>
darunter: Aufstockungsbeiträge zur Rentenversicherung für Personen in Altersteilzeit	10	127	<input type="text"/>
Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Arbeitslosenversicherung	9	128	<input type="text"/>
Arbeitgeberpflichtbeiträge an gesetzliche und private Krankenkassen nach § 257 SGB V (ohne Umlagen U1 und U2)	11	129	<input type="text"/>
Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Pflegeversicherung	9	130	<input type="text"/>
Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	12	132	<input type="text"/>
Umlage für das Insolvenzgeld	13	133	<input type="text"/>
U2-Umlage zum Mutterschaftsgeld nach §§ 13, 14 MuSchG	14	134	<input type="text"/>
Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Winterbeschäftigungs-Umlage im Baugewerbe	15	135	<input type="text"/>

noch:

C Arbeitskosten im Kalenderjahr 2012
(ohne Angaben für geringfügig Beschäftigte und Auszubildende)

Identnummer

Aufwendungen für betriebliche Altersversorgung im Kalenderjahr 2012
Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung am Stichtag 31.12.2012

i Betriebliche Altersversorgung (Betriebsrente) liegt vor, wenn der Arbeitgeber seinen Beschäftigten Versorgungsleistungen im Alter, bei Invalidität oder Tod zusagt. Um diese Zusage zu erfüllen, kann der Arbeitgeber Rückstellungen bilden, eine Lebensversicherung auf das Leben der/des Beschäftigten abschließen (Direktversicherung) oder sich einer Unterstützungskasse, einer Pensionskasse oder eines Pensionsfonds bedienen. Für die Beschäftigten entsteht dadurch eine sogenannte Anwartschaft. **16**

i Unter „Anzahl aller Anwartschaften“ ist die Gesamtzahl aller Zusagen bzw. Versicherungsverträge anzugeben. Wenn für eine/n Beschäftigte/n mehrere Direktversicherungsverträge abgeschlossen und im Kalenderjahr 2012 bedient wurden, zählt jeder Vertrag als eine Anwartschaft. Wenn sich der Arbeitgeber zur Erfüllung der Zusage einer/s Beschäftigten im Kalenderjahr 2012 mehrerer Einrichtungen (Unterstützungskassen, Pensionskassen, Pensionsfonds) bedient hat, ist für jede Einrichtung eine Anwartschaft zu zählen.

Direktzusagen **19 – Aufwendungen und Anwartschaften**

Pensionsrückstellungen nach § 6a EStG zu Beginn des Geschäftsjahres in vollen Euro	220	
Pensionsrückstellungen nach § 6a EStG am Ende des Geschäftsjahres in vollen Euro	221	
Übertragungen (Abflüsse) im Geschäftsjahr in vollen Euro	20 222	
Übertragungen (Zuflüsse) im Geschäftsjahr in vollen Euro	24 223	
Leistungszahlungen (z. B. Renten) aufgrund von Direktzusagen im Geschäftsjahr in vollen Euro	224	
Aufwendungen der Beschäftigten durch Entgeltumwandlung zugunsten einer Direktzusage im Geschäftsjahr in vollen Euro	21 277	
Anzahl aller Anwartschaften am Stichtag 31.12.2012	22 083	
darunter: Anzahl aller Anwartschaften mit Entgeltumwandlung am Stichtag 31.12.2012	23 084	

Unterstützungskassen **19 – Aufwendungen und Anwartschaften**

Aufwendungen des Arbeitgebers im gesamten Kalenderjahr 2012 (ohne Entgeltumwandlung) in vollen Euro	21 230	
Aufwendungen der Beschäftigten durch Entgeltumwandlung im gesamten Kalenderjahr 2012 in vollen Euro	21 231	
Anzahl aller Anwartschaften am Stichtag 31.12.2012	22 085	
darunter: Anzahl aller Anwartschaften mit Entgeltumwandlung am Stichtag 31.12.2012	23 086	

Direktversicherungen **19 – Aufwendungen und Anwartschaften**

Aufwendungen des Arbeitgebers im gesamten Kalenderjahr 2012 (ohne Entgeltumwandlung, Eigenbeiträge) in vollen Euro	21 240	
Aufwendungen der Beschäftigten (Entgeltumwandlung, Eigenbeiträge) im gesamten Kalenderjahr 2012 in vollen Euro	21 241	
Anzahl aller Anwartschaften am Stichtag 31.12.2012	22 087	
darunter: Anzahl aller Anwartschaften, die von Beschäftigten (mit)finanziert wurden, am Stichtag 31.12.2012	23 088	

noch:

C Arbeitskosten im Kalenderjahr 2012
(ohne Angaben für geringfügig Beschäftigte und Auszubildende)

Identnummer

Aufwendungen für betriebliche Altersversorgung im Kalenderjahr 2012
Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung am Stichtag 31.12.2012

Pensionskassen (ohne Zusatzversorgungseinrichtungen des öffentlichen und kirchlichen Dienstes) **19**
– Aufwendungen und Anwartschaften

Aufwendungen des Arbeitgebers im gesamten Kalenderjahr 2012 (ohne Entgeltumwandlung, Eigenbeiträge) in vollen Euro	21	250	<input type="text"/>
Aufwendungen der Beschäftigten (Entgeltumwandlung, Eigenbeiträge) im gesamten Kalenderjahr 2012 in vollen Euro	21	251	<input type="text"/>
Anzahl aller Anwartschaften am Stichtag 31.12.2012	22	089	<input type="text"/>
darunter: Anzahl aller Anwartschaften, die von Beschäftigten (mit)finanziert wurden, am Stichtag 31.12.2012	23	090	<input type="text"/>

Zusatzversorgungseinrichtungen des öffentlichen und kirchlichen Dienstes **19**
– Aufwendungen und Anwartschaften

Aufwendungen des Arbeitgebers im gesamten Kalenderjahr 2012 (ohne Arbeitnehmerumlage, Entgeltumwandlung, Eigenbeiträge, Eigenbeteiligung) in vollen Euro	21	270	<input type="text"/>
Aufwendungen der Beschäftigten (Arbeitnehmerumlage, Entgelt- umwandlung, Eigenbeiträge, Eigenbeteiligung) im gesamten Kalenderjahr 2012 in vollen Euro	21	271	<input type="text"/>
Anzahl aller Anwartschaften am Stichtag 31.12.2012	22	093	<input type="text"/>
darunter: Anzahl aller Anwartschaften, die von Beschäftigten (mit)finanziert wurden, am Stichtag 31.12.2012	23	094	<input type="text"/>

Pensionsfonds **19** – Aufwendungen und Anwartschaften

Aufwendungen des Arbeitgebers im gesamten Kalenderjahr 2012 (ohne Entgeltumwandlung, Eigenbeiträge) in vollen Euro	21	260	<input type="text"/>
Aufwendungen der Beschäftigten (Entgeltumwandlung, Eigenbeiträge) im gesamten Kalenderjahr 2012 in vollen Euro	21	261	<input type="text"/>
Anzahl aller Anwartschaften am Stichtag 31.12.2012	22	091	<input type="text"/>
darunter: Anzahl aller Anwartschaften, die von Beschäftigten (mit)finanziert wurden, am Stichtag 31.12.2012	23	092	<input type="text"/>

Anzahl aller Beschäftigten mit Anwartschaften **16** auf betriebliche
Altersversorgung am 31.12.2012

i Hier ist jeder Beschäftigte/jede Beschäftigte nur einmal zu zählen,
auch wenn er/sie mehrere Betriebsrenten-Anwartschaften hat
(z. B. mehrere Versicherungsverträge oder mehrere Zusagen in
verschiedenen Durchführungswegen).

Anzahl der Beschäftigten mit zumindest einer Anwartschaft am Stichtag 31.12.2012	17	095	<input type="text"/>
darunter: Anzahl der Beschäftigten, die zumindest eine Anwartschaft (mit)finanzierten, am Stichtag 31.12.2012	18	096	<input type="text"/>

noch:

C Arbeitskosten im Kalenderjahr 2012
(ohne Angaben für geringfügig Beschäftigte und Auszubildende)

Identnummer _____

i Beachten Sie bitte: Einzelne der folgenden Aufwendungen können ganz oder teilweise in der Bruttoverdienstsumme (Seite 3, Feldnummer 120) enthalten sein. Bei diesen Aufwendungsarten muss zusätzlich nach dem bereits dort enthaltenen Betrag gefragt werden, um den Personalaufwand ohne Doppelzählungen nachweisen zu können.

Aufwendungen	Insgesamt		In der Bruttoverdienstsumme enthalten	
	Volle Euro			
Entschädigungen und Abfindungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses 25	148	<input type="text"/>	149	<input type="text"/>
Aufstockungsbeträge zu den Bruttoverdiensten für Personen in Altersteilzeit 26	150	<input type="text"/>	151	<input type="text"/>
Zuschüsse zum Krankengeld, Beihilfen zu Kosten für Arztleistungen, Kuren und Zahnersatz 27	152	<input type="text"/>	153	<input type="text"/>
Sachleistungen (Naturalleistungen, Personalrabatte, Job-Tickets, Zinersparnisse, Firmenwagen) 28	154	<input type="text"/>	155	<input type="text"/>
darunter: Sachleistungen – Firmenwagen 28	156	<input type="text"/>	157	<input type="text"/>
Kosten für Belegschaftseinrichtungen 29	158	<input type="text"/>		
Aktienoptionen 30	159	<input type="text"/>		
Aktienkaufpläne 31	160	<input type="text"/>		
Kosten für berufliche Aus- und Weiterbildung (ohne Vergütungen und Arbeitgebersozialbeiträge für Auszubildende) 32	161	<input type="text"/>		
Anwerbungskosten, vom Arbeitgeber gestellte Berufsbekleidung 33	162	<input type="text"/>		

D Arbeitszeit im Kalenderjahr 2012
(ohne Angaben für geringfügig Beschäftigte und Auszubildende)

Identnummer _____

Arbeitszeit	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte	
	Anzahl			
Bezahlte Stunden 34	300	<input type="text"/>	302	<input type="text"/>
darunter: Bezahlte Überstunden 35	301	<input type="text"/>	303	<input type="text"/>
Genommene Urlaubstage 36	304	<input type="text"/>		
Bezahlte Krankheitstage 37	305	<input type="text"/>		
Sonstige bezahlte arbeitsfreie Tage 38	306	<input type="text"/>		
Durchschnittliche Wochenarbeitszeit (z. B. 25,75) 39	311	<input type="text"/> , <input type="text"/> Stunden	312	<input type="text"/> , <input type="text"/> Stunden

Welche Arbeitswoche wird im Unternehmen am häufigsten angewendet?

i Kreuzen Sie bitte an, welche Arbeitswoche im Unternehmen am häufigsten angewendet wird.

4-Tagewoche	5-Tagewoche	6-Tagewoche	7-Tagewoche
-------------	-------------	-------------	-------------

Bitte nur eine Möglichkeit ankreuzen. 307 307 307 307

E Arbeitskosten und Arbeitszeit aller geringfügig Beschäftigten und Auszubildenden im Kalenderjahr 2012

Arbeitskosten	Geringfügig Beschäftigte		Auszubildende	
	Volle Euro			

Bruttoverdienstsumme 40	124	<input type="text"/>	125	<input type="text"/>
Sozialbeiträge der Arbeitgeber 41			147	<input type="text"/>

Arbeitszeit	Geringfügig Beschäftigte		Auszubildende	
	Anzahl			

Bezahlte Stunden 42			313	<input type="text"/>
Genommene Urlaubstage 43	317	<input type="text"/>		
Bezahlte Krankheitstage 44	318	<input type="text"/>		

F Dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen für alle Beschäftigten im Kalenderjahr 2012
(einschließlich geringfügig Beschäftigte und Auszubildende)

Volle Euro

Erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen 45	163	<input type="text"/>
Erstattungen nach Altersteilzeitgesetz 46	164	<input type="text"/>

Bitte zurücksenden an

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift

Name der befragenden Behörde
Anschrift

Identnummer

Bemerkungen

Umstände mit besonderen Einflüssen auf die Arbeitskosten

Sollten außergewöhnliche Ereignisse die Angaben beeinflusst haben oder bereiten einzelne Fragebogenpositionen besondere Schwierigkeiten, bitte zur Vermeidung von Rückfragen entsprechende Hinweise eintragen.

Bitte tragen Sie Personalaufwendungen, die Sie keiner Position zuordnen können, mit der entsprechenden Bezeichnung ein.

Arbeitskostenerhebung 2012

AKE

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der Struktur der Arbeitskosten (Arbeitskostenerhebung) wird im Abstand von vier Jahren durchgeführt. Sie bildet die Arbeitskosten und Arbeitszeiten in den Betrieben und Unternehmen ab, insbesondere die über die Bruttoverdienste hinausgehenden Kostenbestandteile wie die Sozialleistungen der Arbeitgeber. Die Höhe und die strukturelle Zusammensetzung der gesamten Kosten des Produktionsfaktors Arbeit ist für die Beurteilung der Wettbewerbsverhältnisse in der deutschen Wirtschaft und der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik von Bedeutung. Außerdem bilden die Ergebnisse eine wichtige Unterlage für die Vertragsverhandlungen der Tarifparteien. Dem einzelnen Unternehmen geben die Daten die Möglichkeit, die Arbeitskosten des eigenen Unternehmens mit dem Durchschnittswert der Branche oder anderer Wirtschaftszweige im In- und Ausland zu vergleichen.

Mit der Arbeitskostenerhebung werden darüber hinaus Verpflichtungen gegenüber dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften zur Lieferung von Daten über Arbeitskosten erfüllt. Die Mitgliedstaaten erlangen so vergleichbare Angaben für wirtschafts-, sozial- und regionalpolitische Aufgaben. In Deutschland wird die Arbeitskostenerhebung als Stichprobenerhebung durchgeführt. Einbezogen werden also nicht alle, sondern bundesweit höchstens 34 000 repräsentativ ausgewählte Unternehmen mit zehn und mehr Arbeitnehmern, die etwa zehn Prozent des Erhebungsbereichs abdecken. Hierdurch werden die Erhebungskosten bei den Unternehmen und den statistischen Ämtern erheblich reduziert.

Rechtsgrundlagen

- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.
- Verdienststatistikgesetz (VerdStatG) vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3291), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. November 2010 (BGBl. I S. 1480) geändert worden ist.
- Verdienststatistikverordnung 2012 (VerdStatV 2012) vom 2. November 2012 (BGBl. I S. 2277).
- Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates vom 9. März 1999 zur Statistik über die Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten (ABl. L 63 vom 12.3.1999, S. 6).

Erhoben werden die Angaben zu § 5 VerdStatG, § 1 VerdStatV 2012 sowie Artikel 6 Absatz 1 und entsprechend Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 530/1999.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 8 Absatz 1 VerdStatG und Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 in Verbindung mit §§ 15 und 18 BStatG. Hiernach sind die Inhaber/Inhaberinnen der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie die mit deren Leitung Beauftragten im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben und Befugnisse auskunftspflichtig. Gemäß § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung. Nach § 8 Absatz 2 VerdStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaber/Inhaberinnen Existenzgründer im Sinne des § 7 g Absatz 7 Satz 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes in der

Fassung der Bekanntmachung vom 19. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4210, 2003 I S. 179) sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 500 000 Euro erwirtschaftet hat. Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung ist nach § 9 VerdStatG an oberste Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung Einzelangaben für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn sie so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, Ordnungsnummern, Statistikregister

Name und Anschrift der Erhebungseinheit, Name sowie Rufnummer und Adresse für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt von den Erhebungsmerkmalen getrennt, gesondert aufbewahrt und nach Prüfung der Erhebungsmerkmale auf Vollständigkeit und Plausibilität, mit Ausnahme von Name und Anschrift der Erhebungseinheit, vernichtet. Die verwendete Identnummer dient der technischen und organisatorischen Durchführung der Erhebung und ist eine Hilfe bei Rückfragen sowie bei der rationellen Aufbereitung der Erhebung.

Name und Anschrift der Erhebungseinheit, Wirtschaftszweig und Identnummer werden zusammen mit den Angaben zur Zahl der Beschäftigten zur Führung des Statistikregisters verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6).

Die verwendeten Identnummern sind in der Regel die Nummern gemäß Unternehmensregister, die durch zusätzlich vergebene Ordnungsnummern ergänzt wurden. Diese dienen der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Teileinheiten und der Vollzähligkeitskontrolle.

Unter Wirtschaftszweig der Erhebungseinheit werden die in der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008, festgelegten Gliederungsnummern eingesetzt.

Hinweise für Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten oder Niederlassungen

Was ist im Fragebogen „Angaben zum Unternehmen“ einzutragen ?

Für die Arbeitskostenerhebung wird zwischen den beiden Landesteilen OST und WEST unterschieden. Dabei werden den Landesteilen folgende Bundesländer zugeordnet:

- OST: Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
- WEST: alle anderen Bundesländer (einschließlich Berlin).

Hat Ihr Unternehmen Betriebsstätten oder Niederlassungen in beiden Landesteilen, füllen Sie bitte zwei Bogen „Angaben zum Unternehmen“ aus: den ersten Bogen als Zusammenfassung aller Betriebsstätten oder Niederlassungen im Landesteil OST und den zweiten Bogen als Zusammenfassung aller Betriebsstätten oder Niederlassungen im Landesteil WEST.

Hat Ihr Unternehmen Betriebsstätten oder Niederlassungen in nur einem Teil Deutschlands, füllen Sie bitte nur einen Bogen „Angaben zum Unternehmen“ aus. Soweit entsprechende Informationen vorlagen, wurden Ihnen bereits Bogen für OST und für WEST zugesandt. Fehlt Ihnen ein Bogen für den zweiten Landesteil, fordern Sie diesen bitte beim statistischen Amt an.

Was ist im Fragebogen „Angaben zu Unternehmens- teilen“ einzutragen ?

„Unternehmensteile“ sind Betriebe, Niederlassungen, Filialen und andere örtliche Einheiten eines Unternehmens, die nicht als rechtlich selbstständige Einheit tätig sind.

Bitte tragen Sie in diesen Bogen die Angaben für jeden Ihrer Unternehmensteile ein. Achten Sie bitte darauf, dass die Summe der „Bruttoverdienstsummen“ aller Unternehmensteile genau den Wert der „Bruttoverdienstsumme“ im Bogen „Angaben zum Unternehmen“ ergeben muss. Analog müssen die aufsummierten Anzahlen der bezahlten Stunden der Vollzeitbeschäftigten und der Teilzeitbeschäftigten aller Unternehmensteile den jeweiligen Anzahlen im Bogen „Angaben zum Unternehmen“ entsprechen.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen folgende Unterscheidung:

Unternehmen des Produzierenden Gewerbes

Ist Ihr Unternehmen im Produzierenden Gewerbe tätig, tragen Sie bitte für jeden Betrieb die erforderlichen Angaben ein. Die Anschriften der bereits bekannten Betriebe wurden vordruckt. Existierte ein solcher Betrieb im Kalenderjahr 2012 nicht, streichen Sie bitte nur die Anschrift durch und geben Sie kurz den Grund an, ohne weitere Angaben einzutragen.

Fehlt die Anschrift eines im Kalenderjahr 2012 existierenden Betriebes, ergänzen Sie bitte die Liste, indem Sie diesen Betrieb mit Anschrift und allen Angaben zusätzlich aufführen. Benötigen Sie dafür weitere Fragebogen, fordern Sie diese bitte beim statistischen Amt an.

Unternehmen des Dienstleistungsbereichs

Ist Ihr Unternehmen im Dienstleistungsbereich tätig, fassen Sie bitte alle Niederlassungen innerhalb eines Bundeslandes und eines Wirtschaftszweigs als einen Unternehmensteil zusammen und tragen für diesen die erforderlichen Angaben ein. Da ein solcherart gebildeter Unternehmensteil aus mehreren Niederlassungen bestehen kann, geben Sie bitte die Anzahl der darin zusammengefassten Niederlassungen im Feld „Anzahl der Einheiten“ an. Als Niederlassung betrachten Sie dabei bitte alle räumlich getrennten Einheiten, an denen Beschäftigte dauerhaft tätig sind (z. B. Verkaufsfilialen, Zweigstellen).

Die bereits bekannten Unternehmensteile wurden vordruckt. Existierte ein solcher Unternehmensteil im Kalenderjahr 2012 nicht, streichen Sie bitte nur die Anschrift durch und geben Sie kurz den Grund an, ohne weitere Angaben einzutragen. Wurde ein im Kalenderjahr 2012 existierender Unternehmensteil nicht vordruckt, ergänzen Sie bitte die Liste um diesen Unternehmensteil. Tragen Sie dazu in einem leeren Adressfeld das Bundesland sowie im dafür vorgesehenen Feld die wirtschaftliche Tätigkeit ein und geben für den neu angelegten Unternehmensteil die erforderlichen Angaben an.

Beispiel

Sie haben drei Einzelhandelsfilialen in Hessen, für Niederlassungen in Hessen gab es aber kein vordrucktes Feld im Bogen „Angaben zu Unternehmensteilen“.

Tragen Sie bitte in ein leeres Adressfeld ein: „Alle Niederlassungen in Hessen“

in der wirtschaftlichen Tätigkeit: „Einzelhandel mit Antiquitäten“

und bei Anzahl der Einheiten: „3“

Ergänzen Sie dann die restlichen Angaben für diesen neu aufgenommenen Unternehmensteil als Zusammenfassungen der drei Filialen („Bruttoverdienstsumme“ usw.). Benötigen Sie hierzu weitere Fragebogen, fordern Sie diese bitte beim statistischen Amt an.

Unternehmen des Dienstleistungsbereichs mit mehreren Niederlassungen, die aber alle im selben Bundesland liegen und derselben wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen, überprüfen bitte nur die vordruckte Angabe „Wirtschaftliche Tätigkeit des Unternehmensteils“ und ergänzen die Angabe zur „Anzahl der Einheiten“. Angaben zu Bruttoverdienstsumme, Vollzeitbeschäftigten, Teilzeitbeschäftigten, Auszubildenden, geringfügig Beschäftigten und bezahlten Stunden sind nicht erforderlich, da sie dem Bogen „Angaben zum Unternehmen“ entnommen werden können.

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Zu den Beschäftigten zählen

- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit und Auszubildende),
- leitende Angestellte (auch Geschäftsführer/Geschäftsführerinnen einer GmbH und Vorstände einer AG) mit einem Arbeitsvertrag, die zumindest teilweise feste, d. h. gewinnunabhängige Verdienstbestandteile für die geleistete Arbeit erhalten,
- geringfügig und kurzfristig Beschäftigte,
- Saison- oder Gelegenheitsarbeiter/Gelegenheitsarbeiterinnen, auch wenn sie nicht in der deutschen Sozialversicherung gemeldet sind und
- Aushilfskräfte, die als abhängig Beschäftigte eine bezahlte Leistung für den Betrieb erbringen.

Nicht zu den Beschäftigten zählen

- Beamte/Beamtinnen,
- tätige Inhaber/Inhaberinnen, Mitinhaber/Mitinhaberinnen und Familienangehörige ohne Arbeitsvertrag,
- ausschließlich auf Provisions- oder Honorarbasis bezahlte Personen,
- Personen im Vorruhestand,
- betreute Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe oder in Werkstätten für Behinderte,
- Personen in berufsfördernden Maßnahmen zur Rehabilitation,
- Wehr- oder Zivildienstleistende,
- Personen im Bundesfreiwilligendienst,
- Personen im freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr,
- Personen in sogenannten Ein-Euro-Jobs und
- Personen, die keinen Verdienst für ihre Leistung erhalten (ehrenamtlich Tätige, Volontäre/Volontärinnen u. Ä.).

Leih- oder Zeitarbeiter/Zeitarbeiterinnen sind bei den Verleihern bzw. den Zeitarbeitsfirmen nachzuweisen und nicht dort, wo sie ihre Arbeitsleistung erbringen.

2 Als **Vollzeitbeschäftigte** gelten Personen mit einem Arbeitsvertrag über die volle tarifliche bzw. betriebsübliche Arbeitszeit. Das sind die Beschäftigten, denen nach der 2. Datenerfassungs- und Übermittlungsverordnung (DEÜV) im Lohnabrechnungssystem die Personengruppenschlüssel 101, 106, 111, 140 und 143 und gleichzeitig bei der 9. Stelle des Tätigkeitsschlüssels, der Vertragsform, die Ziffern 1 oder 3 zugeordnet wurden.

3 Als **Teilzeitbeschäftigte** gelten Personen mit einem Arbeitsvertrag über weniger als die volle tarifliche bzw. betriebsübliche Arbeitszeit. Das sind die Beschäftigten, denen nach der 2. Datenerfassungs- und Übermittlungsverordnung (DEÜV) im Lohnabrechnungssystem die Personengruppenschlüssel 101, 106, 111, 140 und 143 und gleichzeitig bei der 9. Stelle des Tätigkeitsschlüssels, der Vertragsform, die Ziffern 2 oder 4 zugeordnet wurden.

Ferner sind hier die Beschäftigten in Altersteilzeit mit Personengruppenschlüssel 103 und 142 einzutragen.

Nicht einzutragen sind geringfügig Entlohnte nach § 8 Absatz 1 Nummer 1 SGB IV.

4 Als **geringfügig Beschäftigte** gelten Personen gemäß § 8 Absatz 1 SGB IV, für die ein Arbeitsentgelt bis einschließlich der Geringfügigkeitsgrenze vereinbart ist (Minijobs bzw. 400 Euro-Jobs) oder die nur kurzfristig beschäftigt sind. Das sind die Beschäftigten, denen nach der 2. Datenerfassungs- und Übermittlungsverordnung (DEÜV) im Lohnabrechnungssystem die Personengruppenschlüssel 109 und 110 zugeordnet wurden.

5 Als **Auszubildende** gelten alle Beschäftigten, deren Tätigkeit überwiegend ihrer Ausbildung dient, auch Praktikanten/Praktikantinnen und Berufsakademiestudenten/Berufsakademiestudentinnen. Das sind die Beschäftigten, denen nach der 2. Datenerfassungs- und Übermittlungsverordnung (DEÜV) im Lohnabrechnungssystem die Personengruppenschlüssel 102, 105, 121, 122, 141, 144 und 190 zugeordnet wurden.

6 **Zur Bruttoverdienstsumme zählt** der regelmäßige steuerpflichtige Arbeitslohn gemäß den Lohnsteuertariflinien („laufender Arbeitslohn“) aller einbezogenen Beschäftigten zuzüglich der unregelmäßigen Sonderzahlungen („sonstige Bezüge“), zuzüglich der folgenden Verdienstbestandteile

- steuerfreie Zuschläge für Schicht-, Samstags-, Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit,
- steuerfreie Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit,
- steuerfreie Beiträge für betriebliche Altersversorgung aus arbeitnehmerfinanzierter Entgeltumwandlung (alle Durchführungswege: Pensionskassen, Zusatzversorgungskassen, Pensionsfonds und Direktversicherungen, auch Gehaltsverzicht bei Direktzusage oder Unterstützungskasse),
- steuerfreie Essenzzuschüsse und
- die pauschale Lohnsteuer nach §§ 40, 40a und 40b EStG, sofern sie vom Arbeitgeber getragen wird.

Einzuschließen ist auch pauschal besteuert Arbeitslohn.

Nicht zur Bruttoverdienstsumme zählen arbeitgeberfinanzierte Beiträge für betriebliche Altersversorgung, auch wenn sie pauschal oder individuell versteuert wurden; hierzu zählen auch Arbeitgeber-Umlagen und Arbeitgeber-Beiträge an öffentlich-rechtliche Zusatzversorgungskassen.

Liegt für erfasste Beschäftigte kein steuerpflichtiger Arbeitslohn vor, tragen Sie bitte ersatzweise einen vergleichbaren Bruttoverdienst ein (z. B. das sozialversicherungspflichtige Arbeitsentgelt).

Die Bruttoverdienstsummen der geringfügig Beschäftigten sowie der Auszubildenden sind getrennt von der Bruttoverdienstsumme der Voll- und Teilzeitbeschäftigten in Abschnitt E auf Seite 7 einzutragen.

- 7** Als **Sonderzahlungen** sind die „sonstigen Bezüge“ gemäß den Lohnsteuerrichtlinien anzugeben, die an die einbezogenen Beschäftigten im Berichtsjahr geflossen sind. Dies sind unregelmäßige, nicht jeden Monat geleistete Zahlungen wie Urlaubs-, Weihnachtsgeld, Leistungsprämien, Abfindungen, Gewinnbeteiligungen, Prämien für Verbesserungsvorschläge, Vergütungen für Erfindungen oder der steuerliche Wert (geldwerte Vorteil) von Aktienoptionen.
- Die von persönlichen Leistungen und vom Unternehmenserfolg abhängigen Zahlungen sind als Bestandteil von Feldnummer 121 und noch einmal separat in Feldnummer 122 anzugeben.
- 8** **Leistungen des Arbeitgebers zur Vermögensbildung der Beschäftigten** sind Leistungen nach dem Vermögensbildungsgesetz, Sparförderungsprogramme des Unternehmens, aber auch weitere Leistungen des Arbeitgebers, die auf die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand abzielen. Leistungen für Belegschaftsaktien und Aktienoptionsprogramme sind in den Feldnummern 121, 122 oder 159, 160 anzugeben.
- 9** Hier bitte nur den **Arbeitgeberanteil** des gesetzlichen Beitragssatzes zur
- Rentenversicherung (einschließlich des zusätzlichen Rentenversicherungsbeitrags des Arbeitgebers für Personen in Altersteilzeit und des Beitrags des Arbeitgebers zu berufsständischen Versorgungswerken, z. B. für Ärzte),
 - Arbeitslosenversicherung und
 - Pflegeversicherung
- angeben.
- 10** Hier bitte nur die zusätzlichen Rentenversicherungsbeiträge des Arbeitgebers für Personen in Altersteilzeit (§ 3 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b AltTZG) angeben.
- 11** Zu den **Pflichtbeiträgen des Arbeitgebers zur Krankenversicherung** gehören die Beiträge an die Orts-, Innungs-, Betriebs- und Ersatzkassen und die Bundesknappschaft sowie die Arbeitgeberbeiträge gemäß § 257 SGB V an private Krankenkassen. Ebenfalls sind Sach- und Fremdkosten für die Betriebskrankenkassen hier einzutragen.
- Nicht einzutragen** sind an Krankenkassen abgeführte Umlagebeträge im Ausgleichsverfahren der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall (U1-Umlage) oder bei Mutterschaft (U2-Umlage).
- 12** Hier bitte die Beiträge zur gesetzlichen **Unfallversicherung** laut Beitragsbescheid der Berufsgenossenschaft oder der Unfallkasse für das Kalenderjahr 2012 eintragen. Liegt der Beitragsbescheid für 2012 noch nicht vor, so ist der Beitragsbescheid für 2011 zu verwenden. Bitte den Gesamtbeitrag laut Bescheid eintragen, also unter Berücksichtigung etwaiger Zuschläge, Nachlässe und Prämien und einschließlich eventueller Beiträge für Lastenverteilung, arbeitsmedizinischen Dienst oder sicherheitstechnischen Dienst.
- Beiträge wegen Unternehmerpflichtversicherung oder freiwilliger Versicherung für Unternehmer und unternehmerähnliche Personen sind nicht anzugeben.
- 13** Hier bitte den Betrag der **Umlage für das Insolvenzgeld** nach § 358 SGB III eintragen. Arbeitgeber, die im Kalenderjahr 2012 nicht umlagepflichtig waren, z. B. Körperschaften des öffentlichen Rechts, tragen bitte „0“ (Null) ein.
- 14** Hier bitte die Beträge der **U2-Umlage** der Krankenkassen im Ausgleichsverfahren der Entgeltfortzahlung bei Mutterschaft nach § 7 AAG angeben.
- 15** Hier bitte nur den Arbeitgeberanteil der Beiträge zur **Winterbeschäftigungs-Umlage im Baugewerbe** nach § 2 WinterbeschV eintragen.
- 16** Betriebliche Altersversorgung (bAV) liegt vor, wenn der Arbeitgeber seinen Beschäftigten aus Anlass eines Arbeitsverhältnisses Versorgungsleistungen im Alter, bei Invalidität oder Tod zusagt. Meist ist das eine Rente. Die Zusage begründet einen Rechtsanspruch der Beschäftigten gegenüber dem Arbeitgeber. Dieser Rechtsanspruch wird bis zum Beginn der Versorgung (z. B. dem Renteneintritt) als **Anwartschaft** bezeichnet. Der Arbeitgeber kann sich fünf verschiedener Durchführungswege zur Erbringung zugesagter Versorgungsleistungen bedienen
- Direktzusage,
 - Unterstützungskasse,
 - Direktversicherung,
 - Pensionskasse und
 - Pensionsfonds.
- 17** Hier bitte die Anzahl der am 31.12.2012 im Unternehmen Beschäftigten eintragen, die eine Anwartschaft nach Erläuterung **16** besaßen. Jeder Beschäftigte/jede Beschäftigte ist nur einmal zu zählen, auch wenn er/sie mehrere Betriebsrenten-Anwartschaften besaß (z. B. mehrere Versicherungsverträge oder Versorgungszusagen in verschiedenen Durchführungswegen). Es sind ausschließlich Beschäftigte mitzuzählen, die am 31.12.2012 im Unternehmen abhängig beschäftigt, also nicht ausgeschieden waren und weder Auszubildende noch geringfügig Beschäftigte waren (das sind die Feldnummern 069 (Vollzeitbeschäftigte) und 070 (Teilzeitbeschäftigte) des Abschnitts B des Fragebogens).
- 18** Hier bitte die Anzahl der am 31.12.2012 im Unternehmen Beschäftigten eintragen, die dabei mindestens eine Betriebsrenten-Anwartschaft nach Erläuterung **16** besaßen, die von dem Beschäftigten/der Beschäftigten durch Entgeltumwandlung, Eigenbeiträge oder Eigenbeteiligung (mit)finanziert wurde. Jeder Beschäftigte/jede Beschäftigte ist nur einmal zu zählen, auch wenn er/sie mehrere Versicherungsverträge oder Versorgungszusagen in verschiedenen Durchführungswegen (mit)finanzierte. Es sind ausschließlich Beschäftigte mitzuzählen, die am 31.12.2012 im Unternehmen abhängig beschäftigt, also nicht ausgeschieden waren und weder Auszubildende noch geringfügig Beschäftigte waren (das sind die Feldnummern 069 (Vollzeitbeschäftigte) und 070 (Teilzeitbeschäftigte) des Abschnitts B des Fragebogens).
- 19** Bei der **Direktzusage** ist der Arbeitgeber selbst Träger der Altersversorgung und zahlt die Renten unmittelbar an die ehemaligen Beschäftigten. Zur Finanzierung müssen Rückstellungen nach § 6 a EStG gebildet werden. Erfolgt eine Entgeltumwandlung zugunsten einer Direktzusage, so ist der Betrag des Gehaltsverzichts im Geschäftsjahr, nicht aber der Zuführungsbetrag zur Pensionsrückstellung einzutragen.

Nicht anzugeben sind unter Leistungszahlungen etwaige Renten aus Pensions- oder Unterstützungskassen, Pensionsfonds und Lebensversicherungen.

Eine **Unterstützungskasse** ist eine mit einem Vermögen ausgestattete, rechtlich selbstständige Einrichtung für die betriebliche Altersversorgung, derer sich der Arbeitgeber bedient, um seiner Betriebsrentenzusage zu entsprechen. Hat das Trägerunternehmen in Vertretung der Unterstützungskasse Rentenzahlungen geleistet, sind diese den Aufwendungen des Arbeitgebers zuzuschlagen.

Bei der **Direktversicherung** schließt das Unternehmen mit einem Versicherungsunternehmen eine Lebensversicherung (z. B. Kapital-, Renten- oder Berufsunfähigkeitsversicherung) zugunsten der Beschäftigten und/oder ihrer Hinterbliebenen ab.

Nicht anzugeben sind Beiträge an Lebensversicherungen, die die Beschäftigten im Rahmen des Vermögensbildungsgesetzes abgeschlossen haben. Diese Aufwendungen sind unter „Leistungen des Arbeitgebers zur Vermögensbildung der Beschäftigten“ auf Seite 3 anzugeben.

Eine **Pensionskasse** ist eine rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung für die betriebliche Altersversorgung, in privatrechtlicher Form als Versicherungs-Aktiengesellschaft oder als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) und im Kapitaldeckungsverfahren finanziert. Zu den privatrechtlichen Pensionskassen zählen auch die überbetrieblichen Zusatzversorgungskassen des Baugewerbes, der Steine- und Erdenindustrie, des Betonstein- und des Bäckerhandwerks sowie der Brot- und Backwarenindustrie, ferner das Versorgungswerk der Presse. Im öffentlichen und kirchlichen Dienst sind die **Zusatzversorgungseinrichtungen** im Sinne von § 18 Absatz 1 BetrAVG überwiegend als Anstalt oder Körperschaft des öffentlichen Rechts, wie z. B. die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), die 24 kommunalen und kirchlichen Zusatzversorgungskassen, die Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost (VAP), die Bahn-Versicherungsanstalt (BVA) und die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen organisiert. Die Zusatzversorgungseinrichtungen des öffentlichen und kirchlichen Dienstes können sich im Umlage- oder im Kapitaldeckungsverfahren finanzieren. Die Sanierungsgelder nach § 17 des Tarifvertrags über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV und ATV-K) sind anzugeben.

Ein **Pensionsfonds** ist eine rechtlich selbstständige Einrichtung für die betriebliche Altersversorgung, meist in Form einer Aktiengesellschaft (AG), aber auch als Pensionsfondsverein auf Gegenseitigkeit (PVaG).

- 20 Wenn im Geschäftsjahr Versorgungsverpflichtungen aus Direktzusagen an einen neuen Arbeitgeber nach § 4 BetrAVG, einen Pensionsfonds nach § 3 Nummer 66 EStG bzw. an eine sogenannte „Rentner-GmbH“ nach § 123 UmwG ausgelagert wurden oder Bestandsübertragungen nach § 613a BGB stattfanden, bitte hier den entsprechenden tatsächlich gezahlten Betrag eintragen, nicht den steuerlichen Betrag.
- 21 Die betriebliche Altersversorgung wird durch den Arbeitgeber, die Beschäftigten oder beide finanziert. In diesem Fragebogen werden nicht alle, sondern nur bestimmte Aufwendungen erfasst. Erfasst werden einerseits alle **Aufwendungen, die wirtschaftlich vom Arbeitgeber getragen** werden. Dazu zählen auch Sonderzahlungen nach § 19 Absatz 1 Nummer 3 EStG, z. B. außerordentliche Aufwendungen zugunsten nichtversicherungsformiger Pensionsfonds oder regulierter Pensionskassen. Erfasst werden andererseits die Aufwendungen der Beschäftigten durch Entgeltumwandlung, Eigenbeiträge und Eigenbeteiligung. Anzugeben sind die Aufwendungen aller Betriebsrenten-Anwartschaften, auch wenn deren Begünstigter/Begünstigte am Stichtag 31.12.2012 nicht mehr im Unternehmen beschäftigt war. Die Hinweise zu speziellen Aufwendungsarten einzelner Durchführungswege unter 19 sind zu beachten.
- 22 Hier bitte die Anzahl der am 31.12.2012 gegenüber dem Unternehmen (oder gegebenenfalls dessen Konzernmutter) bestehenden Anwartschaften nach Erläuterung 16 eintragen. Es ist die Gesamtzahl aller Zusagen bzw. Versicherungsverträge anzugeben. Wenn für einen Beschäftigten/eine Beschäftigte mehrere Verträge abgeschlossen und im Kalenderjahr 2012 bedient wurden, zählt jeder Vertrag als eine Anwartschaft. Wenn sich der Arbeitgeber zur Erfüllung der Zusage eines Beschäftigten/einer Beschäftigten im Kalenderjahr 2012 mehrerer Einrichtungen, d. h. mehrerer Unterstützungskassen, Pensionskassen, Pensionsfonds, bedient hat, zählt jede Einrichtung als eine Anwartschaft. Es sind ausschließlich Anwartschaften mitzuzählen, deren Begünstigter/Begünstigte am 31.12.2012 im Unternehmen abhängig beschäftigt, also nicht ausgeschieden war und weder Auszubildender/Auszubildende noch geringfügig Beschäftigter/Beschäftigte war. Es sind alle Anwartschaften zu berücksichtigen, für die in 2012 Beiträge geleistet oder Rückstellungen gebildet wurden, unabhängig davon, ob sie unverfallbar oder verfallbar waren.
- 23 Hier bitte die Anzahl der am 31.12.2012 gegenüber dem Unternehmen (oder gegebenenfalls dessen Konzernmutter) bestehenden Anwartschaften nach Erläuterung 22 eintragen, die von den Beschäftigten durch Entgeltumwandlung, Eigenbeiträge oder Eigenbeteiligung (mit)finanziert wurden.
- 24 Wenn im Geschäftsjahr Übertragungen nach § 4 BetrAVG von einem ehemaligen Arbeitgeber empfangen wurden oder Bestandsübertragungen nach § 613a BGB von einem ehemaligen Arbeitgeber stattfanden, bitte hier den entsprechenden tatsächlich gezahlten Betrag eintragen, nicht den steuerlichen Betrag.
- 25 Hier bitte vom Unternehmen geleistete Zahlungen eintragen wie
- Entlassungsentschädigungen,
 - Übergangsgelder und Abfindungen (auch im Rahmen eines Sozialplans),
 - Vorruhestandsleistungen wie Übergangsgelder und Aufstockungsbeträge zum Arbeitslosengeld (z. B. nach 58er-Regelung).
- 26 Hier bitte nur die **Aufstockungsbeträge** zu den **Bruttovordiensten** an Personen in Altersteilzeit eintragen.
- Nicht einzutragen** sind Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung für diese Personen. Sie sind im Abschnitt „Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur sozialen Sicherung“ auf Seite 3 anzugeben.
- 27 Hier bitte ausschließlich die Zuschüsse zum Krankengeld, die Beihilfen zu Kosten für Arztleistungen, Kuren und Zahnersatz eintragen.

28 In Feldnummer 154 bitte den Gesamtbetrag **unbarer individueller Leistungen** eintragen, auch wenn sie lohnsteuerfrei sind. Der von den Beschäftigten zu versteuernde „geldwerte Vorteil“ nach § 8 Absatz 2 EStG ist Bestandteil von Feldnummer 154 und ist zusätzlich separat in Feldnummer 155 einzutragen.

Aufwendungen, die nicht einzelnen Personen sondern lediglich der gesamten Belegschaft zugeordnet werden können, sind in Feldnummer 158 einzutragen.

In Feldnummer 156 bitte den nach § 8 Absatz 2 EStG zu versteuernden „geldwerten Vorteil“ für **Firmenwagen** eintragen. Sofern dieser Betrag wie gefordert auch in Feldnummer 120 mit angegeben wurde, ist er zusätzlich auch in Feldnummer 157 einzutragen.

29 Zu den Kosten für **Belegschaftseinrichtungen** zählen

- Aufwendungen für firmenfremdes Kantinenpersonal,
- Abschreibungen auf das Anlagevermögen für Belegschaftseinrichtungen (z. B. Kantine),
- Reparatur- und Unterhaltskosten der Belegschaftseinrichtungen,
- Zuschüsse an betriebliche Freizeitgruppen,
- Sach- und Fremdkosten für betriebliche Ferien-einrichtungen,
- Aufwendungen für Kindergärten und Kindertagesstätten,
- Fahrdienste zwischen Wohnung und Arbeitsstätte,
- Zahlungen an Gewerkschaftsfonds und
- Kosten des Betriebsrates.

30 Hier bitte unbare Aufwendungen für **Aktionsprogramme** eintragen. Dabei sind die Aufwendungen im Kalenderjahr entsprechend den Bilanzierungsrichtlinien des International Financial Reporting Standards 2 „Share-based Payment“ anzusetzen. Ersatzweise kann der nach EStG versteuerte Wert verwendet werden. Erfolgt die Aufwendungen als Geldleistungen (Barausgleich), sind sie unter „Sonderzahlungen insgesamt“ auf Seite 3 anzugeben.

31 Hier bitte unbare Aufwendungen für die Ausgabe von **Belegschaftsaktien** eintragen. Dabei sind die Aufwendungen im Kalenderjahr entsprechend den Bilanzierungsrichtlinien des International Financial Reporting Standards 2 „Share-based Payment“ anzusetzen. Ersatzweise kann der nach EStG versteuerte Wert verwendet werden. Erfolgt die Aufwendungen als Geldleistungen (Barausgleich), sind sie unter „Sonderzahlungen insgesamt“ auf Seite 3 anzugeben.

32 Hier bitte **Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung** eintragen

- Sachkosten für den laufenden Betrieb, Abschreibungen für Räume und Einrichtungen, die der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen,
- Vergütungen für firmenfremdes Ausbildungspersonal,
- Stipendien zur Gewinnung beruflich qualifizierter Nachwuchskräfte,
- Kosten für Lehrgänge, verwendetes Material für die Aus- und Weiterbildung,
- Prüfungsgebühren und
- Beitragszahlungen an Sozialkassen für Zwecke der Berufsausbildung (z. B. im Baugewerbe).

Alle Aufwendungen sind um Erstattungen (z. B. von Sozialkassen) zu vermindern; negative Salden sind möglich.

33 **Anwerbungskosten** sind Aufwendungen für

- Stellenanzeigen,
- Erstattung der Reisekosten für Vorstellungsgespräche sowie Umzugskostenerstattungen und
- Einrichtungsbeihilfen bei Einstellungen.

Aufwendungen für vom Arbeitgeber gestellte **Berufskleidung** (soweit es sich nicht um besondere Schutzkleidung handelt) sowie Erstattungen an die Beschäftigten, soweit die Berufskleidung von ihnen gekauft wurde, sind ebenfalls hier anzugeben. Aufwendungen dieser Art sind jedoch nur dann als Arbeitskosten zu erfassen, wenn der Anschaffungswert 500 Euro nicht übersteigt; darüber hinaus gehende Anschaffungskosten (je Kauf) stellen Investitionen dar und sind somit keine Arbeitskosten.

34 Hier bitte die **bezahlten Stunden** angeben, die der Verdienstsumme zugrunde liegen. Hierzu gehören im einzelnen

- die im Berichtszeitraum geleistete und bezahlte Arbeitszeit einschließlich Überstunden sowie
- die bezahlten arbeitsfreien Stunden des Kalenderjahres, z. B. vom Arbeitgeber bezahlte Krankheits-, Urlaubs- und gesetzliche Feiertage und sonstige bezahlte arbeitsfreie Zeiten (Hochzeit, Geburt, Todesfall in der Familie, Betriebsausflüge), die auf das Berichtsjahr entfallen.

Bei Altersteilzeit geben Sie bitte die laut Arbeitsvertrag vereinbarten Stunden an, bei Blockmodell also die Hälfte der Arbeitszeit der Arbeitsphase. Das gilt sowohl für die Arbeitsphase, als auch für die Freistellungsphase.

Für Beschäftigte (Voll- und Teilzeit), die nicht stundenweise entlohnt werden, können die bezahlten Stunden auf Grundlage der vertraglichen Wochenarbeitszeit errechnet werden. Dazu wird die vertragliche Wochenarbeitszeit, z. B. 40 Stunden, mit 52,29 (Anzahl der Wochen im Kalenderjahr) multipliziert. Das ergibt die jährliche Arbeitszeit. Wurden zusätzlich Überstunden bezahlt, so sind diese hinzuzuzählen.

Liegt für Vollzeitbeschäftigte keine vertragliche Arbeitszeit vor, so verwenden Sie ersatzweise die betriebsübliche Arbeitszeit.

Wurden im Kalenderjahr 2011 geleistete Stunden im Kalenderjahr 2012 bezahlt oder Stunden im Kalenderjahr 2012 bezahlt, die im Kalenderjahr 2013 noch (ohne Vergütung) nachzuarbeiten sind, so sind sie hier gleichfalls anzugeben. Im Baugewerbe zählen hierzu auch die im Kalenderjahr 2012 bei witterungsbedingtem Arbeitsausfall bezahlten Stunden, wenn die Beschäftigten eingesetzte Stunden aus Arbeitszeitguthaben in Anspruch nehmen, die im Kalenderjahr 2011 vor- oder im Kalenderjahr 2013 nachgearbeitet wurden.

Nicht anzugeben sind im Berichtsjahr geleistete Arbeitsstunden, die in diesem Jahr nicht vergütet wurden.

Nicht anzugeben sind arbeitsfreie Stunden, die aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit als konjunkturelle oder saisonale Kurzarbeit abgegolten werden.

Werden wegen gesundheitsgefährdender Arbeit oder besonderer Erschwernisse mehr Stunden bezahlt als geleistet worden sind, so ist nur die Zahl der tatsächlich geleisteten Stunden zu berücksichtigen.

Bei reinem Stückakkord ohne kontrollierte Anwesenheitszeiten im Betrieb sind die Stunden zu berücksichtigen, die der Akkordberechnung zugrunde liegen.

- 35** Als **bezahlte Überstunden** gelten im Kalenderjahr geleistete Arbeitsstunden, die über die vereinbarte Arbeitszeit hinaus geleistet und bezahlt und nicht durch Gewährung von Freizeit an anderen Tagen ausgeglichen wurden, unabhängig davon, ob für diese Stunden ein Zuschlag bezahlt wird oder nicht.
- 36** Hier bitte die tatsächlich in Anspruch genommenen **Urlaubstage** einschließlich Zusatzurlaub für schwer behinderte Menschen eintragen. Bitte nur die Urlaubstage von Vollzeitbeschäftigten eintragen.
- 37** Hier bitte nur jene **Krankheitstage** angeben, für die auch tatsächlich eine Entgeltfortzahlung gewährt wurde. Arbeitsfreie Tage sind nicht einzubeziehen. Bitte nur die Krankheitstage von Vollzeitbeschäftigten eintragen.
- 38** Hier bitte alle – nicht als Urlaub einzustufenden – **tariflich oder freiwillig gewährten bezahlten arbeitsfreien Tage** angeben.
Dazu zählen
– bezahlte Tage aus besonderem Anlass (Heirat, Geburt),
– besondere Tage des Jahres (Heiligabend, Rosenmontag) und
– bezahlte, tariflich vereinbarte Freischichten.
Nicht anzugeben sind dagegen
– durch Überschreiten der tariflichen Wochenarbeitszeit eingearbeitete Freischichten und Brückentage und
– bezahlte gesetzliche Feiertage.
Bitte nur arbeitsfreie Tage von Vollzeitbeschäftigten eintragen.
- 39** Hier bitte das arithmetische Mittel der vertraglichen Wochenarbeitszeit der Beschäftigten eintragen. Falls die Berechnung nicht möglich ist, genügt eine fundierte Schätzung.
- 40** Siehe Erläuterungspunkt **6**. Für die **Auszubildenden** sind hier ergänzend zu den eigentlichen Auszubildungsvergütungen auch die Sonderzahlungen (z. B. Gratifikationen, zusätzliche Urlaubsgelder, Leistungen zur Vermögensbildung) und Sachleistungen an Auszubildende und Praktikanten/Praktikantinnen einzutragen, z. B. Naturalleistungen. Bei den **geringfügig Beschäftigten** ist die pauschalierte Lohnsteuer einzubeziehen, sofern sie vom Arbeitgeber getragen wird.
- 41** Hier bitte die **Arbeitgeberpflichtbeiträge** zur Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung sowie alle sonstigen gesetzlichen, tariflichen und freiwilligen sozialen Aufwendungen für Auszubildende und Praktikanten/Praktikantinnen eintragen.
- 42** Hier bitte für **Auszubildende** die **bezahlten Stunden**, siehe Erläuterungspunkt **34**, einschließlich Berufsschulzeiten eintragen.
- 43** Hier bitte die tatsächlich in Anspruch genommenen **Urlaubstage** einschließlich Zusatzurlaub für schwer behinderte Menschen eintragen. Bitte nur die Urlaubstage **geringfügig Beschäftigter** eintragen.
- 44** Hier bitte nur jene **Krankheitstage** angeben, für die auch tatsächlich eine Entgeltfortzahlung gewährt wurde. Arbeitsfreie Tage sind nicht einzubeziehen. Bitte nur die Krankheitstage **geringfügig Beschäftigter** eintragen.
- 45** Hier bitte nur jenen Teil empfangener Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit eintragen, der direkte Lohn- oder Gehaltszahlungen teilweise oder ganz erstattet. Einzubeziehen sind Einstellungszuschüsse und Eingliederungszuschüsse, Lohnzuschüsse zum Kombilohn.
Nicht einzubeziehen sind Saison-Kurzarbeitergeld und Transfer-Kurzarbeitergeld, Zuschüsse zur Finanzierung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung oder der Berufsausbildung. Erstattungsbeträge der Agentur für Arbeit nach Altersteilzeitgesetz sind unter Feldnummer 164 einzutragen.
- 46** Hier bitte jene **empfangenen Erstattungen** eintragen, welche die Bundesagentur für Arbeit für die Wiederbesetzung von Arbeitsplätzen nach dem Altersteilzeitgesetz gewährt. Einzubeziehen sind nur die Erstattungen der Aufstockungsbeträge zu Lohn und Gehalt.
Nicht einzubeziehen sind die Erstattungen der zusätzlichen Rentenversicherungsbeiträge.
- 47** Hier bitte die **Anzahl der zu einem Unternehmensteil** zusammengefassten Niederlassungen eintragen. Als Niederlassung gelten alle räumlich getrennten Einheiten, an denen Beschäftigte dauerhaft tätig sind (z. B. Verkaufsfilialen, Zweigstellen).
- 48** Hier bitte die Anzahl der Vollzeit-, Teilzeit- bzw. geringfügig Beschäftigten sowie der Auszubildenden am Monatsende Oktober 2012 eintragen. Unterschiedlich die Beschäftigung im Oktober 2012 aufgrund besonderer Umstände deutlich vom Jahresmittel, verwenden Sie bitte einen anderen Monat, der eher dem Jahresmittel entspricht. Zur Definition der Voll-, Teilzeit- bzw. geringfügig Beschäftigten sowie Auszubildenden siehe Erläuterungspunkte **2** **3** **4** sowie **5**.
- 49** Hier bitte die **Bruttoverdienstsumme des Kalenderjahres 2012** eintragen, die auf diesen Unternehmensteil entfällt. Die Summe der Bruttoverdienstsumme aller Unternehmensteile muss der Angabe „Bruttoverdienstsumme“ (Feldnummer 120) des Bogens „Angaben zum Unternehmen“ entsprechen. Die Bestandteile der Bruttoverdienstsumme sind in Erläuterungspunkt **6** erläutert.
Nicht einzubeziehen sind die Bruttoverdienste der Auszubildenden und der geringfügig Beschäftigten.
- 50** Hier bitte die **bezahlten Arbeitsstunden** des Kalenderjahres 2012 eintragen, die auf diesen Unternehmensteil entfallen. Die Summe der Stunden aller Unternehmensteile muss der Angabe „Bezahlte Stunden“ (Feldnummer 300 bzw. 302) für Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigte des Bogens „Angaben zum Unternehmen“ entsprechen. Die bezahlten Arbeitsstunden sind in Erläuterungspunkt **34** erläutert.